

5. Sitzung

Mittwoch, 25. März 2026, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Myriam Frey Schär, GRÜNE, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Matthias Anderegg, Karin Kälin

DG 0030/2026

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin der 5. Sitzung 2026

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Guten Morgen allerseits zum letzten Sitzungstag der März-Session. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir ab 10.30 Uhr eine zehnköpfige Delegation des Landrats des Kantons Basel-Landschaft, angeführt vom Landratspräsidenten Reto Tschudin, des 1. Vizepräsidenten Andreas Dürr und der 2. Vizepräsidentin Sandra Strüby-Schaub, zu Gast haben. Als Besonderheit kann ich erwähnen, dass Myriam Ackermann heute ihren letzten Einsatz als Protokollführerin des Kantonsrats hat, bevor sie in Pension geht. Am Schluss wird es noch eine Würdigung geben. Zum Organisatorischen weise ich darauf hin, dass wir im Vorzimmer weiterhin den RIS-Support durch Svenja Hofer haben. Zum Thema Veranstaltungen gibt es einen Matchbericht zum Spiel des FC Grossrat Aargau gegen den FC Kantonsrat Solothurn vom 24. März 2026. Dafür gebe ich Werner Ruchti das Wort.

Werner Ruchti (SVP) berichtet, dass der Match nicht stattgefunden hat, weil viele Spieler verletzt waren. Das Spiel wird auf den Herbst verschoben. Er bedankt sich für die Möglichkeit, kurz etwas zum FC Kantonsrat sagen zu können, weil dieser ein wichtiger Teil der Gemeinschaft des Kantonsrats ist und man damit auf den Kanton Solothurn aufmerksam machen kann. Zudem weist er darauf hin, dass dank der Benefiz-Spiele unter der Leitung von Massimo Santucci auch Gutes getan werden kann. Zudem weist er auf das weitere Programm im Jahr 2026 hin und ruft zum aktiven Mitmachen auf.

Georg Lindemann (FDP) berichtet kurz vom Benefiz-Spiel in Sarajevo, bei dem der FC Kantonsrat zwar keine eigene Mannschaft gestellt hat, er als einziger Vertreter aber in anderen Mannschaften mitgespielt hat.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Somit kommen wir zur Bereinigung der Tagesordnung. Da der Vorstoss «Dringliche Interpellation Fraktion FDP/GLP: Sicherheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit der geplanten Separation renitenter Asylsuchender im BAZ Deitingen» dringlich erklärt wurde, werden wir dieses Geschäft heute nach den beiden Sachgeschäften behandeln. Ausserdem wurde von der Fraktion FDP/GLP ein Antrag auf eine Fraktionserklärung eingereicht. Die Ratsleitung hat vorhin in einer Sitzung darüber befunden. Da es sich nicht um einen traktandierten Gegenstand handelt, braucht es die Zustimmung der Ratsleitung. Der Beschluss wurde nicht einstimmig gefasst. Somit gibt der Beschluss nur die Meinung der Fraktion FDP/GLP wieder, nicht diejenigen von anderen Fraktionen. Es ist also keine gemeinsame Erklärung. Die Behandlung des Traktandums 39 entfällt, weil an der letzten Sitzung keine Vorstösse mit Antrag auf Dringlichkeit eingereicht wurden.

Fraktionserklärung der FDP/GLP-Fraktion

Markus Spielmann (FDP). Wie von der Kantonsratspräsidentin gesagt, trage ich diese Fraktionserklärung im Namen der Fraktion FDP/GLP vor, im Wissen darum, dass solche Fraktionserklärungen nicht allzu häufig sind. Letzte Woche war in unserer Fraktion das Befremden recht gross, nach der eigenen Wahrnehmung auch über unsere Fraktionsgrenzen hinaus und zum Teil auch in der Öffentlichkeit. Was ist passiert? Im Rahmen der Beratung der Änderung des Sozialgesetzes «RG 0282/2025 Änderung des Sozialgesetzes (SG); Datenbearbeitung im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) und der durchgehenden Fallführung sowie Schaffung einer befristeten Delegationsnorm an den Regierungsrat zur Umsetzung des integralen Integrationsmodells (IIM)» fiel im Rat eine Äusserung von Frau Landammann Susanne Schaffner im Namen des Regierungsrats. Es wurde sinngemäss gesagt: «Auch wenn Sie - der Kantonsrat - der von der Sozial- und Gesundheitskommission beantragten Änderung zustimmen würden, würde sich nichts ändern, was den Zugriff auf die Daten betrifft.» Das bedeutet konkret und im Zusammenhang mit dem gesamten Votum nichts anderes, als dass ein parlamentarischer Entscheid auf Verordnungsstufe nicht umgesetzt werden soll. Das ist ein Vorgang, den wir als Fraktion und nach unserer Überzeugung - auch wenn es nicht so sein muss - auch gesamtheitlich als Kantonsrat nicht einfach zur Kenntnis nehmen können. Erschwerend kommt hinzu, dass vor kurzem bereits bei der Behandlung des Vorstosses zur Crack-Krise gesagt wurde, dass der Kantonsrat für die Galerie debattieren würde. Die verfassungsrechtliche Ordnung ist eindeutig und wir halten uns an die Verfassung. Der Kantonsrat setzt das Recht und der Regierungsrat vollzieht es. Der Regierungsrat erlässt Verordnungen auf der Grundlage und im Rahmen der Gesetze und nicht als Korrektiv gegen die Gesetzgeber. Wenn nun also im Rat angekündigt wird, dass ein Beschluss faktisch ins Leere laufen wird, stellt das diese Ordnung zumindest in Frage. Hier reden wir nicht über Stil, sondern wir reden über die institutionelle Zusammenarbeit, allenfalls über ein institutionelles Problem. Nach unserem Antrag auf Abhaltung der vorliegenden Fraktionserklärung sind die Wogen nochmals hochgegangen. Es stand ein Rückkommensantrag auf das Rechtsetzungsgeschäft im Raum, was impliziert, dass auch andere zumindest konstatieren, dass etwas falsch gelaufen ist. Der Regierungsrat hat durch den Staatsschreiber Erklärungen verlauten lassen, wobei auf einen Regierungsratsbeschluss hingewiesen wurde. Für das Protokoll halte ich fest, dass das der Regierungsratsbeschluss 2026/346 ist. Es wurde gesagt, dass der Regierungsrat nach dem Entscheid der Sozial- und Gesundheitskommission beschlossen und begründet habe, dass eine Umsetzung des gesetzgeberischen Willens nicht passieren werde oder nicht möglich ist. Es sei - Zitat aus dem Regierungsratsbeschluss: «materiell nicht erforderlich und legistisch nicht angezeigt.» Hier halten wir fest, dass es möglich gemacht werden muss, wenn die gesetzgebende Behörde etwas will. Wenn es einen Regierungsratsbeschluss gibt und ich dieses Problem anspreche, wird es nach unserer Überzeugung nicht besser, weil es einen Regierungsratsbeschluss gibt, sondern es wird schlechter, weil der Regierungsrat als Gesamtgremium beschliesst, dass nicht umgesetzt wird, was der Kantonsrat beschliesst. Unsere Fraktion spricht drei Punkte an: erstens die Rolle des Regierungsrats, zweitens die Erwartung an die Arbeit der Verwaltung in der Kommission und drittens die Rolle der Datenschutzbeauftragten. Die Vorlage wurde in der Sozial- und Gesundheitskommission vorberaten. Die Kommission hat die Bedenken der Verwaltung aufgenommen. Das können Sie im Protokoll lesen. Trotzdem hat die Mehrheit der Sozial- und Gesundheitskommission diese Änderung beantragt. Genau dafür gibt es ein Vorverfahren, damit rechtliche, praktische oder systematische Bedenken offengelegt werden können, bevor das Parlament entscheidet. Die Verwaltung hat sicherzustellen, dass das bei einem Milizparlament funktioniert. Mit dem Vorgehen, das jetzt stattgefunden hat, hat der Regierungsrat den Gesetzgebungsprozess torpediert oder passiv passieren lassen. Im Plenum oder mit einem Regierungsratsbeschluss hat er verlauten lassen, dass es nicht umgesetzt wird. Das Parlament oder zumindest unsere Fraktion erwartet eine konstruktive Zusammenarbeit der Gewalten, damit wir eine Win-Win-Situation schaffen können. Nur so können im Parlament und im Regierungsrat tragfähige Lösungen erarbeitet werden. Was wir nicht akzeptieren können, ist, wenn der Wille des Kantonsrats als gesetzgebende Behörde negiert wird. Der dritte Punkt ist die Rolle der Datenschutzbeauftragten. Uns befremdet in diesem Zusammenhang auch ihre Rolle und die Rolle, die ihr beigemessen wird. In der Kommissionssitzung wurde klar adressiert, wer der Gesetzgeber ist. Selbstverständlich ist der Datenschutz zu wahren. Aber innerhalb der gesetzlichen Schranken muss eine Umsetzung des Willens des Parlaments möglich sein. Der Regierungsrat und der Kantonsrat gehören nicht an das Gängelband der Datenschutzbeauftragten und der Kantonsrat gehört nicht an das Gängelband des Regierungsrats. Wir haben also ein mehrschichtiges Problem. Wenn der Gesetzgeber ein Gesetz schafft oder schaffen will, hat ihn die Verwaltung dabei zu unterstützen und die Datenschutzbeauftragte hat das zu akzeptieren. Wir erwarten vom Regierungsrat und von der Verwal-

tung, dass parlamentarische Beschlüsse umgesetzt werden, loyal, sachgerecht und ohne nachträgliche Relativierung, weil der Kantonsrat die gesetzgebende Instanz ist. Wir erwarten im vorparlamentarischen und parlamentarischen Prozess Unterstützung und keine Blockade. Die Fraktion FDP/GLP wird heute noch einen Auftrag zu diesem Thema einreichen, um das zu korrigieren, wenn es nötig ist, damit dem gesetzgeberischen Willen zum Durchbruch verholfen wird. Wir halten fest, dass wir die Umsetzung des Willens des Parlaments fordern und uns auch die übrigen parlamentarischen Instrumente vorbehalten, beispielsweise das Veto.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Ich möchte darauf hinweisen, dass keine Debatte zu einer Fraktionserklärung stattfinden wird. Aber die Person oder Institution, die angesprochen wurde, hat das Recht auf eine Replik. Dafür gebe ich das Wort dem Staatsschreiber Yves Derendinger.

Yves Derendinger. Wie Sie gehört haben, wurde der Regierungsrat angesprochen. In seinem Namen habe ich mich bereits bei der Ratsleitung eingebracht. In dieser bin als beratende Stimme anwesend. Deshalb nehme ich jetzt im Namen des Regierungsrats Stellung zur Fraktionserklärung. Von Markus Spielmann wurde ausgeführt, dass der Regierungsrat mit Regierungsratsbeschluss 2026/346 vom 24. Februar 2026 Stellung zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission genommen hat. Darin hat der Regierungsrat begründet, warum er den Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission ablehnt. Das erfolgte, bevor das Gesetz hier im Rat beschlossen wurde. Wenn der Regierungsrat das mittels Regierungsratsbeschluss macht, so bin ich der Meinung, dass er das problemlos machen darf. Nun ist es aber so, dass die Begründung in diesem Regierungsratsbeschluss nicht wie üblich im Ratsinformationssystem zu diesem Geschäft aufgeschaltet wurde. Im Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission steht lediglich geschrieben, dass der Regierungsrat den Antrag ablehnt. Normalerweise wäre auf der Rückseite des Antrags die Begründung des Regierungsrats aufgeführt gewesen. Diese hat aber gefehlt. Da der Regierungsratsbeschluss öffentlich ist, hätte das jedoch nachgelesen werden können. Aber offenbar hat niemand hier im Saal gemerkt, dass die Begründung fehlt, warum der Regierungsrat den Antrag ablehnt. Deshalb möchte ich noch kurz darauf hinweisen, was in der Begründung gesagt wurde. Es wurde gesagt, dass der Wortlaut, der vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde, bewusst funktional gefasst ist. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass aus Sicht des Regierungsrats datenschutzrechtliche Gründe dagegensprechen, den Wortlaut der Sozial- und Gesundheitskommission ins Gesetz aufzunehmen, insbesondere wegen den Einwohnerkontrollen und den Integrationsbehörden. Diese haben aus Sicht des Regierungsrats - meines Erachtens wurde das in der Debatte nicht bestritten - in diesem konkreten Geschäft keine Rolle inne. Der Regierungsrat hat zum Ausdruck gebracht, dass man diesen Behörden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht einfach Zugriff auf die Daten gewähren kann, wenn sie keine Rolle und damit kein Anrecht darauf haben. Das hält nicht Stand und das ist nicht nur die Ansicht der Datenschutzbeauftragten, sondern es gibt Gesetze, die dem widersprechen. Darauf hat der Regierungsrat hingewiesen. Anschliessend kam es zur Debatte im Kantonsrat und Frau Landammann hat die Meinung des Regierungsrats in seinem Namen nochmals vorgebracht. Dazu hat sie insbesondere ausgeführt, dass man es nicht im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit regeln kann, wenn man will, dass die Einwohnerkontrollen Zugriff auf die Daten haben. Das müsste anders geregelt werden und der Wortlaut der Sozial- und Gesundheitskommission kann so nicht umgesetzt werden. Das ist das Entscheidende. Der Regierungsrat hat nicht gesagt, dass er das nicht umsetzen will, sondern er sagt, dass er das nicht umsetzen kann. Jetzt sagt Markus Spielmann, dass man alles versuchen muss, damit das möglich ist. Wir haben den Weg aufgezeigt, indem wir gesagt haben, dass man es an einem anderen Ort regeln muss. Man müsste versuchen, im Informations- und Datenschutzgesetz Ausnahmen zu schaffen. Aber man kann nicht bei einem Geschäft zu einem Thema, das einen Datenaustausch zulässt, einer Behörde, die in diesem Geschäft gar nichts zu tun hat, den Datenaustausch gewähren. Das ist die Meinung des Regierungsrats, die durch die Meinung der Datenschutzbeauftragten und aus Sicht des Regierungsrats auch durch die Gesetze gestützt wird. Das ist die Hauptaussage, die in der Begründung gemacht wurde. Wir sind der Meinung, dass wir das so nicht umsetzen können. Wir haben nicht gesagt, dass wir es nicht umsetzen wollen. Das ist die Sicht des Regierungsrats. Mehr können wir nicht dazu beitragen. Uns ist auch klar, dass das Parlament die gesetzgebende Behörde ist. Aber man kann vom Regierungsrat nicht verlangen, dass er etwas umsetzt, das gesetzlich nicht zulässig ist.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Besten Dank für diese Erläuterungen. Wir kommen nun zu Traktandum 40.

Es werden gemeinsam beraten:

SGB 0227/2025

Investitionsbeitrag an das Ausbildungszentrum der Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn in Olten

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. Oktober 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Dezember 2025 (RRB Nr. 2025/2051), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn beteiligt sich zu maximal 50 % an den Investitionen der Stiftung Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn am Kauf und dem Umbau der Liegenschaft am Haselweg 2 in Zuchwil. Der Betrag des Kantons ist auf maximal 3'250'000 Franken beschränkt.
 2. Für den Kantonsbeitrag in Höhe von 3'250'000 Franken wird ein Nachtrags- und Zusatzkredit (Konto 5660000 «Investitionsbeiträge an Private» im Buchungskreis 041) bewilligt.
 3. Falls der Nutzungszweck der Investitionen vor Ablauf von dreissig Jahren nach Auszahlung des Kantonsbeitrages geändert wird, hat der Kanton Solothurn gegenüber der Stiftung OdA Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn Anspruch auf eine anteilmässige Rückzahlung des Kantonsbeitrages (1/30 pro Jahr bis zum Ablauf von dreissig Jahren).
 4. Zur Absicherung des Investitionsbeitrags verpflichtet sich die SOdAS, einen Eigentumsvorbehalt im Grundbuch eintragen zu lassen.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. Januar 2026 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. Februar 2026 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Weil dieses Geschäft vom parlamentarischen Ablauf her gleich ist wie das nachfolgende Geschäft, ist es möglich, zu beiden Geschäften gleichzeitig zu sprechen. Der Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission wird das so machen.

Michael Kummlı (FDP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Nach Absprache werde ich als Kommissionssprecher zu beiden Geschäften reden, weil wir die entsprechenden Aufträge dazu im Rat bereits ausführlich diskutiert und erheblich erklärt haben. Ganz kurz: Es geht um einen einmaligen Investitionsbeitrag von 500'000 Franken an das Ausbildungszentrum der medizinischen Praxisassistentinnen und Praxisassistenten (MPA) und um 3,25 Millionen Franken an das Bildungszentrum der Stiftung OdA Gesundheit und Soziales (SOdAS). Inhaltlich wurde in der Bildungs- und Kulturkommission nichts mehr diskutiert. Zum Verständnis, warum wir die Geschäfte heute nochmals behandeln: Die beiden Aufträge wurden erheblich erklärt und das Amt war aufgefordert, die Vorlagen auszuarbeiten, obwohl die Kredite so bereits enthalten waren. Damit man die Zusatzkredite - also solche werden sie verbucht - abholen kann, müssen sie vom Kantonsrat beschlossen werden, weil sie die Finanzkompetenz des Regierungsrats übersteigen. In der Bildungs- und Kulturkommission wurde der Ordnung halber nachgefragt, ob man die Geschäfte hätte ablehnen oder ob man Änderungsanträge hätte stellen können. Das wäre möglich gewesen. Aber auch im Sinne von Treu und Glauben wurde darauf verzichtet. Es wäre doch eigenartig gewesen, wenn man beide Geschäfte, für die die Beträge mit den Aufträgen bereits explizit gesprochen wurden und dem Amt den Auftrag gegeben wurde, jetzt wieder abzulehnen. Am Schluss haben alle Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission beiden Geschäften mit 13:0 Stimmen zugestimmt. Ich gebe auch die Meinung der Fraktion bekannt. Die grosse liberale Fraktion wird beiden Geschäften zustimmen.

Rebekka Matter-Linder (GRÜNE). Ich mache es möglichst kurz, spreche gleich zu beiden Geschäften und wiederhole mich einmal mehr: Eine nachhaltige Bildungspolitik ist für die Fraktion GRÜNE besonders wichtig. Die Bildung ist die wichtigste Ressource, die wir in der Schweiz haben. Das duale Ausbildungsangebot ist ein Schlüsselement für einen langfristigen und nachhaltigen Erfolg der Schweizer Wirtschaft. Dank attraktiven Berufsbildungsorten im Kanton können wir unserem eigenen Fachkräftenachwuchs optimale Bedingungen für seine Ausbildung garantieren. Das ermöglicht den jungen Menschen in unserem Kanton eine erfolgreiche Berufsbildung und einen optimalen Start ins Berufsleben. Das ist gerade in der heutigen Zeit besonders wichtig. Der finanzielle Beitrag des Kantons Solothurn ist notwendig, wichtig und richtig, denn wir brauchen gut ausgebildetes und zufriedenes Personal, insbesondere im Sozial- und Gesundheitswesen.

Bettina Widmer (SP). Auch ich werde zu beiden Vorlagen gleichzeitig sprechen, weil sie sehr ähnlich und die Voraussetzungen gleich sind. Nur die Beträge unterscheiden sich. Blenden wir zurück auf die Juli- und November-Session 2025. Damals haben wir beiden Aufträgen mit sehr grossen Mehrheiten zugestimmt. Es gab nur einzelne Gegenstimmen. Quer durch alle Parteien hindurch wurde gesagt, dass man für die Gesundheitsberufe ein Zeichen setzen will. Heute bietet sich dafür wieder die gleiche Gelegenheit. In beiden Bildungszentren, die heute noch unter einem Dach sind, werden ab dem nächsten Sommer im kleineren Zentrum rund 90 Personen und im grösseren Zentrum etwa 900 junge Berufsleute ausgebildet. Die Tendenz ist glücklicherweise weiterhin steigend. Das Ausbildungsniveau reicht von Berufsattestausbildungen über Ausbildungen mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis bis zur Höheren Fachschule. Wie wir gehört haben, ist das heutige Platzangebot für so viele Lernende schon länger nicht mehr ausreichend und auch nicht mehr zweckmässig. Das alte Bildungszentrum platzt aus allen Nähten. Zukünftig werden gegen 1000 Lernende in Gesundheits- und Sozialberufen ausgebildet. Wir sprechen also von systemrelevanten Berufen. Werfen wir einen Blick auf die Ausbildungsstatistik: Der Ausbildungsberuf Fachperson Gesundheit (FaGe) liegt im Ranking je nach Jahr jeweils auf Rang 2 oder 3 der beliebtesten Berufe. Der Ausbildungsberuf Fachperson Betreuung (FaBe) ist im Ranking je nach Jahr zwischen Rang 4 und 5. Auch der Beruf der MPA ist als Lehrberuf sehr beliebt. Nach ihrer Ausbildung arbeiten die jungen Berufsleute in Spitälern, in Alters- und Pflegezentren, in Arztpraxen, in Spitex-Organisationen oder auch in Kindertagesstätten, in Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigung oder in Institutionen für Kinder und Jugendliche. Für diese Arbeiten werden die jungen Berufsleute dringend gebraucht. Die Anzahl der Lernenden in diesen Berufsgruppen soll und wird in den kommenden Jahren steigen, unter anderem auch aufgrund der Umsetzung der Pflegeinitiative. Das ist erfreulich und dringend nötig, weil der Fachkräftemangel in diesen Berufen stark spürbar ist, und zwar in der Gesundheits- wie auch in der Sozialbranche. Was würde passieren, wenn wir die beiden Beiträge von 0,5 Millionen Franken und 3,25 Millionen Franken nicht sprechen würden? Im Falle der SOdAS könnte das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales nicht mehr weiterverfolgt werden. Das gekaufte Gebäude müsste man weiterverkaufen. Die Ausbildung der jungen Berufsleute müsste zunehmend in andere Kantone ausgelagert werden. Das ist angesichts des grossen Mengengerüsts schwierig bis unmöglich. Es würde längere Wege zu den Ausbildungsstätten geben. Darunter würde die Attraktivität der Ausbildung leiden und sinkende Lernendenzahlen können wir uns in diesen Berufen wirklich nicht leisten. Zudem würde bei einer Auslagerung der Ausbildungen beträchtliche Mehrkosten für den Kanton entstehen. Auf längere Sicht sind diese beiden Investitionen also die günstigere Lösung. Wie gesagt, ist eine Auslagerung in andere Kantone fast nicht möglich. Was könnte man anderes machen? Man müsste innerkantonal Notlösungen finden, was mittelfristig mit Qualitätseinbussen bei der Ausbildung verbunden wäre. Auch das möchten wir bei diesen sensiblen Berufen wohl alle nicht mitverantworten. Die Fraktion SP/Junge SP will, dass die Ausbildungsgänge dieser grossen Berufsgruppen im Kanton bleiben. Wir wollen nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ dafür sorgen, dass das auf einem hohen Niveau bleibt. Wir bekennen uns zu einer starken und autarken Berufsbildung. Die Fraktion SP/Junge SP ist bereit, ein deutliches Zeichen für die Gesundheits- und Sozialberufe zu setzen. Wir werden den beiden Investitionsbeiträgen geschlossen zustimmen.

Andrea Meppiel (SVP). Die SVP steht klar zum dualen Bildungssystem. Das ist eine tragende Säule unseres Bildungssystems und gerade im Gesundheitsbereich von zentraler Bedeutung. Eine funktionierende Ausbildung ist die Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Versorgung, insbesondere im Gesundheitswesen. Auch ich spreche gleich zu beiden Vorlagen, differenziere jetzt aber kurz, weil die zwei Vorlagen zu unterschiedlichem Diskussionsbedarf in der Fraktion geführt haben. Zuerst zum Investitionsbeitrag an das Ausbildungszentrum der Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzten des Kantons Solothurn (GAESO). Diese Vorlage hat keinen grossen Diskussionsbedarf ausgelöst. Gerade bei den MPA ist es von zentraler Bedeutung, dass man die praxisnahe Ausbildung sicherstellen kann. Der Handlungsbe-

darf ist klar. Der bisherige Standort fällt ab Juli 2026 weg und ohne Anschlusslösung droht eine Abwanderung der Ausbildung in andere Kantone, mit negativen Folgen für den Kanton Solothurn. Wir haben bereits den entsprechenden Auftrag am 3. September 2025 im Kantonsrat erheblich erklärt. Es ist klar, warum dieser in den Kantonsrat gelangt ist. Angesichts der wegfallenden Bundesmittel war der Zusatz- und Nachtragskredit notwendig und auch folgerichtig. Es handelt sich in diesem Fall um eine gezielte einmalige Investition in die Berufsbildung und in die Gesundheitsversorgung. Ein wenig mehr Diskussionsbedarf gab es zum Investitionsbedarf an das Bildungszentrum der Stiftung Gesundheit und Soziales. Einerseits war der Betrag ein Thema, der mehrfach diskutiert wurde und zu dem wir auch in der ersten Debatte in der Kommission einen Kürzungsantrag gestellt haben. Zudem hat auch das Vorgehen, wie es dazu gekommen ist, für Gesprächsstoff gesorgt. Ich möchte kurz eine Korrektur an die Adresse des Kommissionssprechers Michael Kumpli machen. In der Kommission wurde nicht von Anfang an gesagt, dass es möglich ist, in der jetzigen Debatte nochmals Kürzungsanträge zu stellen. Diese Frage war zuerst unklar. Nachher hatte es in der Kommission geheissen, dass man zum jetzigen Zeitpunkt keine Kürzungsanträge mehr stellen könne. Im Nachhinein haben Abklärungen ergeben, dass es doch möglich gewesen wäre. Das wollte ich noch kurz richtigstellen. Das ist auch der Grund, warum die Fraktion SVP in der Bildungs- und Kulturkommission nicht mehr erneut einen Kürzungsantrag gestellt hatte. Diesen haben wir bereits bei der Behandlung des Auftrags gestellt. Damals wurde er abgelehnt. Wir haben bereits in der Kantonsratsdebatte im November 2025 klar festgehalten, dass uns die Sicherung dieser Ausbildungsplätze ein wichtiges Anliegen ist. Gleichzeitig haben wir aber bereits damals darauf hingewiesen, dass die Vorgehensweise aus unserer Sicht problematisch war. Einen Immobilienkauf ohne gesicherte Finanzierung zu tätigen, ist unserer Meinung nach nicht verantwortungsvoll und entspricht auch nicht den Anforderungen, die wir an einen sorgfältigen Umgang mit öffentlichen Mitteln stellen. Entsprechend hat die Fraktion SVP in der Kommission damals den Kürzungsantrag gestellt, der aber keine Mehrheit gefunden hat. Trotz dieser Kritik überwiegt für uns die Bedeutung der Ausbildung. Die Sicherstellung von Ausbildungsplätzen ist zentral. Wir möchten aber betonen, dass unser Ja, wie auch im November 2025 erwähnt, ein Ja zur Berufsbildung und nicht ein Ja zum Vorgehen ist. Wir erwarten zukünftig mehr Planungssorgfalt, mehr Transparenz und mehr finanzielle Verantwortung. Die Fraktion SVP stimmt beiden Vorlagen zu.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Die Debatte über diese zwei Geschäfte wurde bereits einmal geführt. Geändert hat sich seither nichts, auch nicht unsere Haltung. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP wird beiden Vorlagen einstimmig zustimmen.

Mathias Stricker (Vorsteher des Departements für Bildung, Kultur und Sport). Dem Regierungsrat ist es wichtig festzuhalten, dass für ihn die hochwertige Ausbildung im Kanton Solothurn zentral ist, ebenso dass es keine Abwanderung in andere Kantone gibt, dass wir eine gute Qualität in der Ausbildung haben, dass wir im Falle der GAeSO eine gute Grundversorgung im Kanton haben, dass wir die hausärztliche Praxis langfristig stärken können und dass wir im Zusammenhang mit der SOdAS die Pflegeinitiative gut umsetzen können. Die kritischen Bemerkungen zum Prozess, die Andrea Meppiel angebracht hat, kann ich nachvollziehen. Grundsätzlich gilt, dass die Investitionen die Berufsbildung im Kanton Solothurn stärken. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 34]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

91 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

SGB 0277/2025

Investitionsbeitrag an das Bildungszentrum der Stiftung OdA Gesundheit und Soziales (SOdAS) im Kanton Solothurn in Zuchwil

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. Dezember 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Dezember 2025 (RRB Nr. 2025/2051), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn beteiligt sich zu maximal 50 % an den Investitionen der Stiftung Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn am Kauf und dem Umbau der Liegenschaft am Haselweg 2 in Zuchwil. Der Betrag des Kantons ist auf maximal 3'250'000 Franken beschränkt.
2. Für den Kantonsbeitrag in Höhe von 3'250'000 Franken wird ein Nachtrags- und Zusatzkredit (Konto 5660000 «Investitionsbeiträge an Private» im Buchungskreis 041) bewilligt.
3. Falls der Nutzungszweck der Investitionen vor Ablauf von dreissig Jahren nach Auszahlung des Kantonsbeitrages geändert wird, hat der Kanton Solothurn gegenüber der Stiftung OdA Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn Anspruch auf eine anteilmässige Rückzahlung des Kantonsbeitrages (1/30 pro Jahr bis zum Ablauf von dreissig Jahren).
4. Zur Absicherung des Investitionsbeitrags verpflichtet sich die SOdAS, einen Eigentumsvorbehalt im Grundbuch eintragen zu lassen.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. Januar 2026 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. Februar 2026 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Ich stelle fest, dass das Wort nicht mehr gewünscht wird und dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 35]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

92 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

ID 0044/2026

Dringliche Interpellation Fraktion FDP/GLP: Sicherheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit der geplanten Separation renitenter Asylsuchender im BAZ Deitingen

Es liegt vor:

Wortlaut der dringlichen Interpellation vom 17. März 2026 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. März 2026:

1. Interpellationstext: Die geplante Unterbringung renitenter Asylsuchender im Bundesasylzentrum (BAZ) Deitingen führt in der Standortgemeinde und der Region zu erheblicher Verunsicherung. Der Begriff «renitent» bezeichnet Personen, die den Betrieb erheblich stören oder die Sicherheit gefährden können. Entsprechend stehen Fragen der öffentlichen Sicherheit im Zentrum. Gleichzeitig bestehen wesentliche Unklarheiten hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung, insbesondere bezüglich der Anzahl betroffener Personen, der vorgesehenen Sicherheitsmassnahmen sowie der Auswirkungen auf die kantonalen Sicherheitsorgane. Gerade in diesem sensiblen Bereich ist Transparenz zentral, um Vertrauen zu schaffen. Zudem wird aus der Standortgemeinde kritisiert, dass sie in die Planung ungenügend einbezogen worden sei. Eine fehlende Mitwirkung bei sicherheitsrelevanten Fragen kann das Vertrauen in staatliche Institutionen beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund ist auch von Interesse, in welcher Form der Kanton seine Interessen gegenüber dem Bund eingebracht hat und weiterhin einbringt. Der Kanton steht in der Verantwortung, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten und die Anliegen der Standortgemeinde wirksam zu vertreten. Der Regierungsrat ist daher aufgerufen, zeitnah darzulegen, wie die Sicherheit konkret gewährleistet wird, welche Auswirkungen auf die kantonalen Ressourcen zu erwarten sind, wie die Standortgemeinde einbezogen wird und wie der Kanton seine Einflussmöglichkeiten nutzt. Eine rasche Klärung ist notwendig, um Transparenz zu schaffen und die bestehenden Unsicherheiten zu beseitigen. Die Bevölkerung in Deitingen und der Region ist also durch die geplante Unterbringung renitenter Asylsuchender im Bundesasylzentrum verunsichert. Neben Fragen der öffentlichen Sicherheit wird insbesondere kritisiert, dass sich die Standortgemeinde und die Bevölkerung ungenügend einbezogen fühlen. Eine rasche und klare Klärung ist notwendig. Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Mit wie vielen Plätzen für renitente Asylsuchende ist im BAZ Deitingen konkret zu rechnen (Maximalbelegung)?
2. Welche konkreten zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen werden vor Ort umgesetzt (insbesondere personelle Präsenz, Überwachung und Polizeieinsätze)?
3. Welche zusätzlichen Belastungen ergeben sich für die Kantonspolizei, und wie wird sichergestellt, dass diese bewältigt werden können?
4. Wie viele sicherheitsrelevante Vorfälle wurden in den letzten drei Jahren im Bundesasylzentrum Deitingen registriert?
5. Welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen, um die Sicherheit der Bevölkerung ausserhalb des Zentrums jederzeit zu gewährleisten?
6. In welcher Form wurde die Standortgemeinde Deitingen in die Planung einbezogen, und wie wird sichergestellt, dass ihre Anliegen künftig verbindlich berücksichtigt werden?
7. Hat sich der Regierungsrat gegenüber dem Bund gegen die geplante Umsetzung in Deitingen ausgesprochen oder entsprechende Vorbehalte angemeldet? Falls ja: in welcher Form und mit welchem Ergebnis? Falls nein: Weshalb nicht?
8. Welche konkreten Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um in der laufenden Umsetzungsphase auf die Ausgestaltung des Projekts Einfluss zu nehmen, und wird er diese aktiv nutzen?

2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

3. Dringlichkeit: Der Kantonsrat hat am 17. März 2026 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

4.1 Zu Frage 1: Mit wie vielen Plätzen für renitente Asylsuchende ist im BAZ Deitingen konkret zu rechnen (Maximalbelegung)? Die Kapazität des Bundesasylzentrums (BAZ) Flumenthal bleibt unverändert bei 250 Plätzen. Es werden keine zusätzlichen Kapazitäten geschaffen. Im Rahmen des Pilotprojekts wird lediglich eine betriebsinterne räumliche Trennung für bis zu zehn Personen umgesetzt. Die Separierung betrifft ausschliesslich Personen, die bereits im regulären Verfahren dem BAZ Flumenthal zugewiesen sind und durch Störung des Betriebs, Missachtung von Hausregeln, Verhaltensauffälligkeiten oder Auseinandersetzungen den Betrieb vor Ort negativ beeinflussen. Das BAZ Flumenthal übernimmt

dabei keine kantonale oder nationale Sammelfunktion für renitente Personen. Entsprechend ist die Unterbringung von verhaltensauffälligen Personen aus anderen Regionen ausgeschlossen. Mit der Trennung soll der reibungslose Betrieb mit der grossmehrheitlich unproblematischen Personengruppe verbessert sowie ein zusätzlicher Schutz für besonders vulnerable Personen (z.B. traumatisierte Personen, Kinder) gewährleistet werden.

4.2 Zu Frage 2: Welche konkreten zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen werden vor Ort umgesetzt (insbesondere personelle Präsenz, Überwachung und Polizeieinsätze)? Zur operativen Umsetzung der Sicherheit wird durch einen zusätzlich separierten Eingang eine weitere Loge mit permanentem Sicherheitspersonal eingerichtet. Auch innerhalb des abgetrennten Bereichs ist eine erhöhte Präsenz von Sicherheits- und Betreuungspersonal sichergestellt, um eine engmaschige Begleitung zu gewährleisten. Die bewährten Sicherheitsmassnahmen im Umfeld des Zentrums bleiben vollumfänglich bestehen. Dies umfasst insbesondere den sichtbaren Präventionsdienst (Protectas) im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM), der auf der Achse zwischen dem Bundesasylzentrum, dem Schachenquartier, dem Bahnhof und dem Dorfplatz patrouilliert. Die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei wird von allen Beteiligten als sehr konstruktiv bewertet. Da der bisherige Betriebsverlauf geordnet erfolgt, ist eine permanente Erhöhung der Polizeipräsenz aktuell nicht angezeigt. Die Sicherheitslage wird jedoch laufend evaluiert, sodass die Kantonspolizei bei einer Veränderung der Situation jederzeit in der Lage ist, das Dispositiv unverzüglich, situativ und punktuell anzupassen.

4.3 Zu Frage 3: Welche zusätzlichen Belastungen ergeben sich für die Kantonspolizei, und wie wird sichergestellt, dass diese bewältigt werden können? Durch das Pilotprojekt werden keine zusätzlichen Belastungen für die Polizei Kanton Solothurn erwartet. Das primäre Ziel der internen Separierung ist es, Konfliktpotenziale frühzeitig innerhalb des Zentrums zu isolieren und so das Zusammenleben insgesamt zu beruhigen. Ein friedlicherer Zentrumsalltag wirkt sich erfahrungsgemäss präventiv auf die Interventionsnotwendigkeit der Polizei aus. Sollte ein polizeiliches Eingreifen dennoch erforderlich sein, optimiert die neue Infrastruktur die Einsatzbedingungen. Dank des separaten Eingangs zum abgetrennten Bereich kann die Kantonspolizei im Bedarfsfall zielgerichtet und rasch intervenieren, ohne den Betrieb im restlichen Zentrum zu tangieren oder Unruhe unter den übrigen Bewohnerinnen und Bewohnern zu schüren.

4.4 Zu Frage 4: Wie viele sicherheitsrelevante Vorfälle wurden in den letzten drei Jahren im Bundesasylzentrum Deitingen registriert? Als sicherheitsrelevant gelten Ereignisse, bei denen eine Auseinandersetzung zwischen Asylsuchenden untereinander oder mit dem Personal, eine Belästigung oder eine Tötlichkeit stattgefunden hat und bei denen körperliche Zwangsmassnahmen angewendet oder eine polizeiliche Intervention erforderlich war. Im Zeitraum von 2023 bis 2025 verzeichnet das BAZ Flumenthal einen deutlichen Rückgang sicherheitsrelevanter Vorfälle (2023: 24; 2024: 14; 2025: 7). Dies entspricht auch der allgemeinen Tendenz in den anderen BAZ der Schweiz.

4.5 Zu Frage 5: Welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen, um die Sicherheit der Bevölkerung ausserhalb des Zentrums jederzeit zu gewährleisten? Die Abtrennung und getrennte Unterbringung erfolgen innerhalb des Zentrums. Die Sicherheitsmassnahmen ausserhalb des Zentrums sind identisch wie heute. Das bestehende Sicherheitskonzept und die Absprachen mit den Blaulichtorganisationen haben weiterhin Gültigkeit.

4.6 Zu Frage 6: In welcher Form wurde die Standortgemeinde Deitingen in die Planung einbezogen, und wie wird sichergestellt, dass ihre Anliegen künftig verbindlich berücksichtigt werden? Die Einbindung der betroffenen Akteurinnen und Akteure erfolgte rechtzeitig und stufengerecht: Mitte Dezember 2025 wurden der Kanton sowie die Gemeinden Flumenthal und Deitingen vorab informiert. In der anschliessenden Begleitgruppensitzung vom 17. Dezember 2025 wurden die Partnerorganisationen des BAZ detailliert über die Projekthalte in Kenntnis gesetzt, ergänzt durch eine Begehung vor Ort zur Erläuterung der räumlichen Umsetzung. Die Information der breiten Öffentlichkeit in Flumenthal und Deitingen erfolgte im Januar 2026 über den BAZ-Newsletter, der sämtliche Haushalte der beiden Gemeinden erreicht.

4.7 Zu Frage 7: Hat sich der Regierungsrat gegenüber dem Bund gegen die geplante Umsetzung in Deitingen ausgesprochen oder entsprechende Vorbehalte angemeldet? Falls ja: in welcher Form und mit welchem Ergebnis? Falls nein: Weshalb nicht? Der Regierungsrat hat keinen Anlass gesehen, Einwände gegen das Pilotprojekt zu erheben, da die Prüfung ergab, dass die kantonalen Interessen sowie die Sicherheitsinteressen der Gemeinden vollumfänglich gewahrt bleiben. Da es sich um eine rein betriebsinterne Umstrukturierung ohne Kapazitätserweiterung handelt, ergeben sich weder Auswirkungen auf die Zuweisung der Personengruppen noch eine veränderte Aussenwirkung des Zentrums. Der Entscheid, das Pilotprojekt mitzutragen, basiert auf der fachlichen Einschätzung, dass die räumliche Trennung einer kleinen Gruppe verhaltensauffälliger Personen von der grossen Mehrheit der friedlichen Bewohnerschaft ein bewährtes Instrument in sozialen Institutionen darstellt. Diese Massnahme birgt das Po-

tenzial, die Betreuungsqualität vor Ort zu steigern, das Konfliktrisiko zu minimieren und die Betriebseffizienz zu erhöhen. Da der bevölkerungsproportionale Verteilschlüssel unangetastet bleibt und keine zusätzliche Belastung für den Kanton entsteht, bestand zum Zeitpunkt der Information kein Anlass für Vorbehalte. Durch die konsequente räumliche Trennung wird insbesondere der Schutz vulnerabler Personengruppen, wie Frauen und Kinder, innerhalb des Zentrums erhöht. Die Massnahme stellt sicher, dass die grosse Mehrheit der schutzbedürftigen Personen nicht durch das Verhalten einer kleinen Minderheit beeinträchtigt wird.

4.8 Zu Frage 8: Welche konkreten Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um in der laufenden Umsetzungsphase auf die Ausgestaltung des Projekts Einfluss zu nehmen, und wird er diese aktiv nutzen? Der Regierungsrat begleitet die laufende Umsetzungsphase aktiv und wird deren Verlauf im engen Austausch mit allen Beteiligten kritisch evaluieren. Aufgrund der aktuell geäusserten Vorbehalte aus der Bevölkerung wird eine temporäre Intensivierung der Kommunikation zwischen dem Kanton, den Gemeindevertretungen, dem Bund und der Öffentlichkeit geprüft, um Transparenz zu schaffen und Befürchtungen sachlich zu begegnen. Der Regierungsrat wird – wie bereits bis anhin – im direkten Dialog mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und über die bestehende Begleitgruppe des BAZ Flumenthal Einfluss nehmen. Sollten sich im Rahmen des Monitorings negative Veränderungen im Betrieb oder im Umfeld des Zentrums ergeben, die ursächlich auf das Pilotprojekt zurückzuführen sind, wird der Regierungsrat umgehend und mit Nachdruck beim Bund intervenieren, um notwendige Korrekturen am Konzept oder an den Sicherheitsmassnahmen einzufordern.

Sabrina Weisskopf (FDP). Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen danken. Ich möchte auch meinen Kollegen und Kolleginnen danken, dass sie der Dringlichkeit letzte Woche zugestimmt haben. Nach Vorliegen der Beantwortung unserer Fragen nehmen wir zur Kenntnis, dass in Flumenthal keine zusätzlichen Plätze geschaffen werden und dass die geplante Separierung maximal zehn Personen betrifft. Wir erwarten, dass sich der Regierungsrat genauso wie das Bundesamt für Migration (SEM) in Zukunft an diese Zusicherung erinnern und dass das Bundesasylzentrum (BAZ) Flumenthal auch nie eine nationale Sammelfunktion übernehmen wird. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass die Verunsicherung in der Bevölkerung real und nachvollziehbar ist. Wir sprechen von Personen, die man separieren will. Das sind hauptsächlich Männer, die andere Asylsuchende und den Betrieb derart stören, dass sie im Normalbetrieb nicht tragbar sind. Deshalb ist es völlig legitim, dass sich die Bevölkerung fragt, welche Auswirkungen das auf ihr Umfeld haben wird. Genau aus diesem Grund hätten wir vom Regierungsrat mehr Fingerspitzengefühl erwartet. Die Information und der Einbezug der lokalen Behörden und der Bevölkerung ist offensichtlich zu spät erfolgt. Das hat der Regierungsrat letzte Woche an der Informationsveranstaltung in Deitingen eins zu eins mitbekommen. Wenn solche Projekte erst kommuniziert werden, nachdem die Planung weitestgehend abgeschlossen ist, überrascht es nicht, dass in der Region Verunsicherung entsteht. Hier wäre mehr Sensibilität und frühzeitige Transparenz angesagt gewesen. Bei den sogenannten renitenten Asylsuchenden sprechen wir zwar von einer kleinen Minderheit von Personen, von einer Minderheit allerdings, die das System und alle übermässig belastet. Diese Personen missachten unsere Regeln, sie verursachen Konflikte und sie begehen Straftaten. Das müssen wir nicht akzeptieren. Statt das Problem aber konsequent zu lösen, reagieren das SEM und mit ihm auch unser Regierungsrat einfach mit baulichen Massnahmen, einem zusätzlichen Sicherheitsdispositiv und hohen Kosten, während diese Personen weiterhin in offenen Strukturen bleiben. Das überzeugt uns nicht. Unsere Fraktion hätte erwartet, dass sich unser Regierungsrat beim Bund gegen diesen Pilotversuch wehrt. Der Regierungsrat hält fest, dass er keinen Anlass gesehen hat, Einwände zu erheben. Gerade bei sicherheitsrelevanten Fragen erwarten wir aber, dass der Kanton gegenüber dem Bund selbstbewusst auftritt und die Interessen seiner Gemeinden und der Bevölkerung vertritt. Zwar betreibt der Bund diese Zentren, aber der Kanton und die Gemeinden tragen die Folgen, wenn dort irgendetwas schief läuft. Der Regierungsrat erklärt schliesslich auch, dass man derzeit nicht davon ausgeht, dass es zu zusätzlichen Belastungen kommt. Wir nehmen das so zur Kenntnis. Entscheidend wird sein, dass man diese Entwicklungen aber sehr genau beobachtet und dass der Kanton gegenüber dem Bund konsequent reagiert, falls doch Probleme auftreten sollten. Das ist jedenfalls die Erwartungshaltung unserer Fraktion. Aus all diesen Gründen sind wir von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt.

Bruno Eberhard (Die Mitte). Im Zusammenhang mit dem BAZ Flumenthal herrscht bei Teilen der Deitingener Bevölkerung und in der Region aufgrund der angekündigten Neukonzeption erhebliche Verunsicherung. Konkret soll in einem Pilotbetrieb ein neues Unterbringungskonzept getestet werden, bei dem zentrumsinterne Störenfriede innerhalb der bestehenden Asylunterkunft separiert werden. Nach erfolgreichem Pilot soll das übrigens in der ganzen Schweiz auf alle BAZ ausgerollt werden. Für die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP und auch für den Deitingener Gemeinderat - wie die meisten von Ihnen wissen,

trage ich beide Hüte - ist klar, dass wir die Anliegen der Bevölkerung sehr ernst nehmen. Die Sicherheit ist immer bestmöglich zu gewährleisten, sei das intern für friedliche Asylbewerber innerhalb des Zentrums, aber natürlich auch ausserhalb und in der Region rund ums Zentrum. In diesem Bereich verträgt es keine Kompromisse. Die zuständigen Behörden von Bund und Kanton sind hier in der Verantwortung. Sie sind im laufenden Betrieb aber auch sehr bemüht. Dass in Bezug auf die Verunsicherung der Bevölkerung, aber auch des Deitingen Gemeinderats ein Manko an Information geherrscht hat, ist offensichtlich. Seit dem Vorliegen von detaillierten Informationen, insbesondere durch das SEM, ist das Ganze letztlich eine Frage des Vertrauens in die zuständigen Behörden und einer grundsätzlicher Haltung zum BAZ. Wenn man die beantworteten Fragen der Interpellation liest, tritt daraus hervor, dass an der Kapazität von 250 Personen nichts geändert wird. Es stellt eine rein betriebsinterne räumliche Trennung für maximal zehn Personen dar. Das BAZ wird keine kantonale und nationale Sammelfunktion als Renitentenzentrum bekommen. Für eine Erhöhung der Sicherheit wird durch vermehrtes Sicherheitspersonal innerhalb des Zentrums gesorgt. Was die Belastung der Kantonspolizei anbelangt, wird gesagt, dass es keine zusätzlichen Belastungen für die Kantonspolizei geben soll, weil die Separierung für einen friedlicheren Zentrumsalltag sorgen soll. Das zeigt auch die Statistik zu den Auseinandersetzungen innerhalb des Zentrums, sprich Belästigungen und Tätlichkeiten unter den Asylbewerbenden, aber auch des Personals. Diese sind in den letzten drei Jahren deutlich zurückgegangen. Zu den Sicherheitsmassnahmen für die Bevölkerung wird gesagt, dass das Sicherheitsdispositiv unverändert bleibt. In welcher Form wurde nun die Standortgemeinde miteinbezogen? Eigentlich sind es zwei Standortgemeinden. Die eine ist territorial, die andere ist vom BAZ betroffen. Wie ist sichergestellt, dass die Anliegen der Bevölkerung künftig berücksichtigt werden? In der Antwort des Regierungsrats heisst es, dass die Einbindung der Gemeinden Flumenthal und Deitingen sowie der Begleitgruppe rechtzeitig und stufengerecht erfolgt ist. Das kann man anders sehen. Die Einbindung ist zwar erfolgt, aber nur sehr oberflächlich. Konkrete, detaillierte Informationen haben zumindest den zwei Gemeindebehörden bis letzten Mittwoch gefehlt. Der Regierungsrat sagt, dass er keinen Anlass gesehen hat, Einwände gegen das Pilotprojekt zu haben. Es sei fachlich überprüft und so eingeschätzt worden, dass es letztlich eine vertrauensfördernde Massnahme darstellt. Der Regierungsrat sagt zudem, dass er das Pilotprojekt aktiv evaluieren und den Verlauf kritisch hinterfragen wird. Auch will er die Kommunikation temporär intensivieren. Warum ist es zur Idee des Pilotprojekts gekommen? Ein Hauptgrund ist, dass der Bund das geltende Bundesasylgesetz nicht vollumfänglich einhalten kann. Im Asylgesetz steht geschrieben, dass es renitente Zentren in der Schweiz geben soll. Es hat ein Zentrum gegeben, das aber wieder geschlossen wurde. Ein zweites geplantes Zentrum konnte aufgrund von Widerständen nicht realisiert werden. Das heisst, dass das Bundesgesetz in diesem Bereich nicht eingehalten wird. Trotz Vertrauen ist das Pilotprojekt mit einer gewissen Skepsis zu beobachten. Es soll keine Verlegung von renitenten Personen aus anderen BAZ nach Flumenthal geben. Flumenthal ist und bleibt ein Durchgangszentrum, ein Ausreisezentrum und wird nie ein Renitentenzentrum werden. Es handelt sich um eine rein interne organisatorische Massnahme innerhalb des Zentrums. Die maximale Belegung bleibt unverändert. Bei negativen Entwicklungen ist der Abbruch des Pilotprojekts jederzeit möglich und es soll laufend transparent informiert werden. Das sind die Fakten. Unter dem Strich ist die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP von den Antworten des Regierungsrats befriedigt und dankt für die Beantwortung. Wir betrachten das Thema sachlich und unpolemisch. Wir glauben und hoffen, dass die Veränderungen innerhalb des Zentrums positive Wirkungen zeigen werden und dass alles dafür gemacht wird, dass ausserhalb nichts davon zu spüren ist. Wir vertrauen auch auf die gemachten Aussagen der Bundes- und Kantonsbehörden. Diese fordern wir auch ein und wir beobachten die Entwicklungen im Interesse der betroffenen Bevölkerung, wie gesagt mit einer gewissen Skepsis. Ich mache noch eine Bemerkung mit dem anderen Hut. Die Haltung der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP deckt sich mit derjenigen des Deitingen Gemeinderats. Allerdings könnte diese Angelegenheit aufgrund von angekündigten Vorstössen auf Kantons- wie auch auf Gemeindeebene für weitere Diskussionen sorgen.

Thomas Frey (SVP). Zuerst bedanken wir uns bei der Fraktion FDP/GLP für die Einreichung der Interpellation und beim Kantonsrat für die Dringlicherklärung. Einleitend kann ich mitteilen, dass die Antworten des Regierungsrats für uns mehrheitlich unbefriedigend sind und der Situation nicht gerecht werden. Der Aufmarsch an der Informationsveranstaltung in Deitingen hat gezeigt, dass grosse Teile der Bevölkerung verunsichert sind. Daher erstaunt es auch nicht, dass in rekordverdächtiger Zeit die notwendigen Unterschriften für einen Volksauftrag zustande gekommen sind. In Les Verrières wurde das BAZ für renitente Asylsuchende geschlossen, weil es nicht funktioniert hat. Im Tessin wollte das SEM die gleichen Pläne wie für Flumenthal realisieren. Auch das hat nicht funktioniert, und zwar weil sich die Tessiner Regierung gegen diese Pläne gewehrt hat, mit dem Resultat, dass das Tessiner Projekt sistiert wurde. Im Kanton Solothurn sieht man offenbar keine Probleme. Menschen flüchten aus ihrer Heimat, weil sie an

Leib und Leben gefährdet sind. Sie haben bei uns Zuflucht gefunden und ihre Anträge werden geprüft. Anstatt sich anständig zu verhalten, wird eine Minderheit - wohlverstanden eine kleine Minderheit - renitent. Renitent bedeutet nicht einfach, dass sich diese Personen auffällig verhalten. Nein, es bedeutet eine schwerwiegende Störung des Betriebs. Es bedeutet eine Missachtung von Regeln und schlussendlich einen massiven Widerstand gegen den Staat - gegen den Staat, der ihnen Schutz gewährt. Gemäss der Sprecherin des SEM, Magdalena Rast, geht es dabei auch um Gewaltvorfälle und Drohungen. Wieso soll man diesen Personen ein Sondersetting anbieten, das massive Mehrkosten auslöst? Vielleicht ist das nicht in unserem Kanton, aber ganz sicher beim Bund der Fall und finanzieren müssen das schlussendlich wieder alle. In diesem Raum soll auch die Frage erlaubt sein, wieso solche Personen nicht umgehend ausgeschafft oder inhaftiert werden. Bei der Beantwortung der Fragen der Interpellation fällt auf, dass der Regierungsrat vollumfängliches Vertrauen in die geplanten Massnahmen für das Pilotprojekt des SEM hat. Es geht ja lediglich um eine betriebsinterne räumliche Trennung - selbstredend mit zusätzlichem Sicherheitspersonal und einer engmaschigen Begleitung. Die unauffälligen, sich korrekt und unproblematisch verhaltenden Personen werden geschützt. So weit, so gut innerhalb des BAZ. Die Frage nach den Sicherheitsmassnahmen ausserhalb des Zentrums wird wie folgt beantwortet: Die Sicherheitsmassnahmen ausserhalb des Zentrums sind identisch wie heute. Damit wird suggeriert, dass sich die Renitenten offenbar nur innerhalb des BAZ renitent verhalten, ausserhalb anscheinend nicht. Dazu sagt das SEM: Das SEM verfügt über keine strafrechtlichen Kompetenzen. Damit ist auch gesagt, dass die Bewegungsfreiheit der Betroffenen nur innerhalb des Zentrums eingeschränkt werden kann. Sonst dürfen sie die Anlage zu den geltenden Ausgangszeiten verlassen. Ausserhalb der Anlage werden offenbar keine Probleme befürchtet. Es müssen also 240 Asylanten vor einer Minderheit von zehn renitenten Personen geschützt werden, die Bevölkerung anscheinend nicht. Die Frage 7 der Interpellation bezieht sich auf die Vorbehalte und/oder auf die Ablehnung des Pilotprojekts durch den Regierungsrat. Der Regierungsrat hat keinen Anlass gesehen, Einwände gegen das Pilotprojekt zu erheben, da eine Prüfung ergeben hat, dass die kantonalen Interessen sowie die Sicherheitsinteressen der Gemeinde vollumfänglich gewahrt bleiben. Offenbar vertraut man den Versprechungen des SEM. Dabei lässt eine Aussage des Deitingen Gemeinderats aufhorchen. Bruno Eberhard hat erwähnt, dass der Gemeinderat mit dem Vorgehen grundsätzlich einverstanden ist, begegnet dem aber auch mit einer gewissen Skepsis. Zitat in der Solothurner Zeitung: «In der Vergangenheit wurden seitens SEM wiederholt Versprechen gemacht, die in Praxis nicht oder nur teilweise eingehalten werden konnten.» Der Regierungsrat hält abschliessend fest, dass er eine temporäre Intensivierung der Kommunikation prüft und bei einer negativen Entwicklung des Projekts beim Bund mit Nachdruck intervenieren wird. Der Regierungsrat sollte aus unserer Sicht proaktiv gegen dieses Pilotprojekt vorgehen und alles daransetzen, es zu verhindern. Zumindest sollte er eine Ausgangssperre für renitente Asylbewerber inklusive einem Rayonverbot für die Gemeinde Deitingen erwirken, mit engmaschiger Kontrolle durch die Kantonspolizei Solothurn und einer Rechnung zulasten des SEM. Im Falle dieses Pilotprojekts ist aus unserer Sicht proaktives Handeln gefragt - und nicht erst dann, wenn es nicht funktioniert oder noch schlimmer, wenn etwas passiert. Der Schutz und das Interesse der Bevölkerung haben höchste Priorität. Die Fraktion SVP wird alle Möglichkeiten prüfen, um das vorliegende Pilotprojekt zu verhindern.

Anna Engeler (GRÜNE). Wie wir bereits bei unserem Votum zur Dringlichkeit ausgeführt haben und es sich jetzt auch in den Antworten zeigt, bringt die Beantwortung der Interpellation keinerlei neue Informationen. Sämtliche gestellten Fragen wurden bereits im Vorfeld öffentlich beantwortet, und zwar von allen involvierten Stellen. Die Gemeinde hat sich öffentlich geäussert, der Regierungsrat hat sich öffentlich geäussert und auch die Kantonspolizei hat sich dazu geäussert, dass die Gewaltdelikte ausserhalb der BAZ seit Jahren rückläufig sind. Mehr noch, es gab offensichtlich eine breite Information der Bevölkerung von Deitingen und Flumenthal mittels Newsletter, der an alle Haushalte verteilt wurde. Wir müssen uns bewusst sein, dass es sich hier um einen Pilotversuch handelt, der anschliessend ausgewertet wird und nur bei positiven Erkenntnissen weitergeführt beziehungsweise weiter ausgerollt wird. Ich erinnere daran, dass wir gerade letzte Woche in einem zugegebenermassen ganz anderen Zusammenhang einem Pilotversuch bei den Integrativen Schulen zugestimmt haben. Von links bis rechts war man sehr positiv gestimmt, dass man zuerst Erkenntnisse gewinnen und in der entsprechenden Auswertung Massnahmen definieren kann. Aber Pilot ist offensichtlich nicht gleich Pilot. Je nach Thema kann man zu sehr unterschiedlichen Beurteilungen kommen, ob ein Pilotversuch durchgeführt werden soll und darf. Die Situation im Kanton Solothurn ist mit dem abgebrochenen Versuch im Kanton Tessin nicht vergleichbar. Es geht ausschliesslich darum, die Situation innerhalb des BAZ für die Personen, die bereits dort sind, zu verbessern. Es geht darum, die Bedingungen der grossen Mehrheit der Asylsuchenden zu verbessern, bei denen es bei der Unterbringung keinerlei Probleme gibt. Es geht darum, besonders vulnerable Personen wie Frauen und Kinder zu schützen und die Aufenthaltsbedingungen für die grosse

Mehrheit zu verbessern. Deshalb finden wir es richtig und wichtig, dass der Regierungsrat in den Abwägungen zum Pilotversuch nicht beim Bund interveniert oder Vorbehalte gegen die Durchführung geäussert hat. Aus unserer Sicht gibt es schlicht keinen objektiven Grund, sich diesem Pilot kritisch entgegenzustellen, so wie das die Fragen zu suggerieren versuchen. Wir begrüssen, dass der Regierungsrat die Kommunikation während dem laufenden Versuch intensivieren will. Aber wir befürchten, dass sich die Kreise, die diesem Pilot kritisch gegenüberstehen wollen, einzig weil er den Asylbereich betrifft, mit rationalen Argumenten kaum vom Gegenteil überzeugen lassen werden. Wir danken dem Regierungsrat für die sachliche Stellungnahme und erwarten mit Interesse die Resultate und die Auswertung aus diesem aus unserer Sicht wichtigen und richtigen Pilotversuch.

Silvia Fröhlicher (SP). Uns ist vor allem wichtig, dass jetzt die fachlichen Antworten auf dem Tisch liegen. Deshalb haben wir der Dringlichkeit auch zugestimmt. Es ist wichtig, dass man Ängste ernst nimmt. Aus unserer Sicht ist es aber fragwürdig, ob man sie mit solchen Vorstössen nicht eher befeuert als lindert. Selbstverständlich haben auch wir null Toleranz für renitente Asylbewerber, dies sowohl zum Schutz für die anderen Asylsuchenden, die wirklich auf Hilfe angewiesen sind und sich korrekt verhalten wie auch für die lokale Bevölkerung, die die Asylzentren mit ihren Bewohnern in ihrer Gemeinde beherbergen. Der Fraktion SP/Junge SP ist es ein grosses Anliegen, dass es in den Asylzentren wie auch in den betroffenen Gemeinden gut geregelt und geordnet abläuft. Die Sicherheit für alle steht für uns an erster Stelle. Die Anzahl der Plätze mit 250 Personen, die das BAZ hat, bleibt unverändert bestehen. Eine weitere Aufnahme von Personen aus Asylzentren aus anderen Kantonen wird ausgeschlossen. Das können wir den Antworten entnehmen. Die Trennung soll vor allem den reibungslosen Betrieb der grossmehrheitlich unproblematischen Personen gewährleisten. Zudem erachten wir den zusätzlichen Schutz von besonders vulnerablen Personen wie traumatisierte Kinder, Frauen, aber auch Männer als sehr wichtig. Dass mit der Separation der kleinen Gruppe von renitenten Personen auch eine Beruhigung im gesamten Betrieb hergestellt werden kann, ist einleuchtend. Ein separater Eingang mit permanentem Sicherheitspersonal ausgestattet scheint zielführend zu sein. Mit dem geplanten separaten Eingang zum abgetrennten Bereich kann die Kantonspolizei zudem, wenn nötig, zielgerichtet und rasch intervenieren, ohne den restlichen Betrieb zu tangieren. Hier ist die Logik für uns klar: Effizienz senkt bekanntlich auch die Kosten. Die rückläufigen Zahlen von sicherheitsrelevanten Vorfällen zeigen auf, dass man mit den entsprechenden Massnahmen auf dem richtigen Weg ist. Wichtig sind die Sicherheitsmassnahmen aber auch ausserhalb des Zentrums. Wie wir lesen konnten, bleiben diese gleich. Damit ist auch die Sicherheit der Bevölkerung weiterhin gewährleistet. Sollten sich bei diesem Pilot und der Evaluation negative Veränderungen zeigen, ist der Regierungsrat gewillt, dass man beim Bund mit Nachdruck interveniert, damit man die notwendigen Korrekturen am Konzept vornimmt oder dass man Sicherheitsmassnahmen einfordert. Das sind alles Gründe, aufgrund derer wir ganz klar sagen können, dass wir mit der Beantwortung der Fragen sehr zufrieden sind. An dieser Stelle möchten wir allen Mitarbeitenden des BAZ Deitingen-Flumenthal, die ihre Aufgabe mit ihrem Einsatz vor Ort täglich wahrnehmen, ganz herzlich danken.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich danke für die Voten und für die Ausführungen, die alle ihre Berechtigung haben. Auch uns ist es ein grosses Anliegen, dass die in der Vergangenheit erarbeitete Ruhe und Stabilität in den beiden Gemeinden und rund um das BAZ bestehen bleiben. Es ist uns auch ein sehr grosses Anliegen, dass sich die Bevölkerung in diesen Gemeinden sicher fühlt. Wir unternehmen alles, um diese Sicherheit zu gewährleisten. Das wurde vom Gemeindepräsidenten von Deitingen bereits ausgeführt. Wir sind in engem Kontakt und wenn etwas nicht so laufen sollte, wie es heute läuft, werden wir uns zusammensetzen und intervenieren. Ich möchte festhalten, dass es sich um ein reines Ausreisezentrum handelt. Die Personen werden von dort direkt in ihre Ursprungsländer rückgeführt. Das ist uns ein grosses Anliegen. Niemand bleibt länger als 140 Tage in diesem Zentrum. Die Zusammensetzung im Zentrum ist heute die gleiche, wie sie sein wird, wenn der Versuch startet. Wir werden die Personen in der gleichen Art und Weise beraten, dass sie freiwillig zurückgehen oder wir werden sie abholen, wenn sie rückgeführt werden müssen. In der Schweiz haben wir ein einmaliges Projekt, indem dies sehr rasch erfolgt. Wenn die Personen 140 Tage im BAZ sind, kommen sie anschliessend in unsere Strukturen, wenn es mit der Ausreise nicht klappen sollte. So gesehen haben wir auch in unseren Zentren Personen, die sich gut benehmen und solche, die schwieriger sind. Mit dieser Situation gehen wir ebenfalls um. Wir denken, dass sich ein solcher Pilotversuch lohnt. Es ist aber nicht im Interesse der Gemeinden und des Kantons, dass plötzlich Personen aus anderen Kantonen dorthin kommen. Die Zusammensetzung soll genau die gleiche sein wie heute. Weil das Migrationsamt jeden Tag im Zentrum anwesend ist und wir auch Listen erhalten, wer sich dort aufhält, werden wir das kontrollieren und sofort intervenieren, wenn etwas anderes der Fall sein sollte. So gesehen geben wir dem

Pilotprojekt eine Chance, so wie es auch die Gemeinde macht. Wir alle werden es aber eng und kritisch begleiten.

A 0161/2025

Auftrag David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Revision des Wahlverfahrens für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen im Kanton Solothurn

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 2. Juli 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. November 2025:

1. Auftragstext: Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass das Wahlverfahren für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sowie Jugendanwälte und Jugendanwältinnen neu geregelt wird. Konkret sollen folgende Anpassungen erfolgen:

1. Die Wahl der leitenden Staatsanwältin oder des leitenden Staatsanwalts sowie der Oberstaatsanwältin oder des Oberstaatsanwalts und deren jeweiligen Stellvertretungen erfolgt weiterhin durch den Kantonsrat, basierend auf einem Wahlvorschlag der Justizkommission.
2. Die übrigen Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sowie Jugendanwälte und Jugendanwältinnen werden künftig durch den Regierungsrat ernannt – basierend auf einem professionellen Auswahlverfahren unter Einbezug der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft.

2. Begründung: Das geltende Wahlverfahren, bei dem sämtliche Staatsanwälte und Staatsanwältinnen durch den Kantonsrat gewählt werden, ist historisch gewachsen, entspricht jedoch nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine zweckmässige und funktionsgerechte Gewaltenteilung. Die Einbindung des Parlaments in diese Personalwahlen – unabhängig von der hierarchischen Bedeutung der Funktion – führt zu einer unnötigen Belastung des Ratsbetriebs. Die Justizkommission des Kantonsrats ist in der heutigen Praxis regelmässig mit administrativen Personalfragen befasst, was sie zeitlich und inhaltlich davon abhält, sich vertieft mit strategischen und aufsichtsrechtlich relevanten Themen der Justizorganisation auseinanderzusetzen. Gleichzeitig verlangt die Besetzung staatsanwaltschaftlicher Funktionen nach einem fachlich fundierten Auswahlverfahren, das idealerweise unter enger Einbindung der operativen Leitung der Staatsanwaltschaft erfolgt. Diese Nähe zur betrieblichen Realität liegt naturgemäss eher bei der Exekutive als bei einem politisch zusammengesetzten Parlament. Die Verantwortung für die Auswahl und Anstellung der übrigen Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sowie Jugendanwälte und Jugendanwältinnen soll daher dem Regierungsrat übertragen werden – unter Einbezug der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft. Die demokratische Legitimation der Führungsspitze soll hingegen weiterhin gewährleistet bleiben. Die Wahl der leitenden Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sowie der Oberstaatsanwältin oder des Oberstaatsanwalts mitsamt deren Stellvertretungen erfolgt deshalb wie bisher durch den Kantonsrat, basierend auf einem Wahlvorschlag der Justizkommission. Mit dieser Reform wird eine sachgerechte und effiziente Rollenteilung zwischen Legislative und Exekutive angestrebt. Gleichzeitig bleibt die demokratische Kontrolle über die Staatsanwaltschaft als Institution gewahrt, zumal der Kantonsrat seine Obergerichtsfunktion über die Gerichtsbehörden unverändert ausüben kann. Das vorgeschlagene Modell orientiert sich an erprobten Regelungen anderer Kantone – unter anderem Basel-Landschaft, Bern und St. Gallen –, die eine ähnliche Entflechtung erfolgreich umgesetzt haben. Die Gesetzesanpassung trägt zur Entpolitisierung administrativer Personalentscheide bei, stärkt die fachliche Unabhängigkeit der Justiz und ermöglicht eine fokussierte, qualitativ hochwertige parlamentarische Arbeit.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Ausgangslage

3.1.1 Übersicht über die geltende Rechtslage: Der Auftrag führt grundsätzlich richtig aus, dass gemäss geltender Rechtslage sämtliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durch den Kantonsrat gewählt werden. Ein Blick auf den einschlägigen Artikel 75 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) zeigt, dass der Kantonsrat im Einzelnen zuständig ist zur Wahl der folgenden Strafverfolgungsbeamtinnen und -beamten der Staats- und der Jugendanwaltschaft:

- Oberstaatsanwältin bzw. Oberstaatsanwalt (OStA; s. auch § 71 Abs. 1 Gesetz über die Gerichtsorganisation; GO; BGS 125.12);
- Stellvertreterin bzw. -Stellvertreter der bzw. des OStA (OStA-Stv.; s. auch § 71 Abs. 1 GO);
- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (StA; s. auch § 74 Abs. 1 GO);

- Leitende Jugendanwältin bzw. leitender Jugendanwalt (LJugA; s. auch § 82 Abs. 1 GO);
- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte (s. auch § 82 Abs. 1 GO).

Weiter bestimmt heute der Regierungsrat die leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (LStA) aus den (vom Kantonsrat gewählten) Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (§ 74 Abs. 3 GO). Diese leiten Abteilungen der Staatsanwaltschaft. Deren Stellvertretungen (LStA-Stv.) bestimmt in der Praxis der OStA (sie sind weder in der KV noch im GO geregelt). Lediglich auf Verordnungsstufe geregelt ist, dass die Stellvertretung der bzw. des LJugA durch den Regierungsrat aus dem Kreis der Jugendanwältinnen und -anwälte bestimmt wird (§ 12 Abs. 2 Verordnung über die Jugendstrafrechtspflege; BGS 322.12). OStA, OStA-Stv., StA (inkl. LStA und LStA-Stv.), LJugA und JugA gelten als Beamtinnen und Beamte, da sie vom Kantonsrat auf Amtsperiode gewählt werden (§ 11 Gesetz über das Staatspersonal; StPG; BGS 126.1). Die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft, welche für die Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs verantwortlich sind, gehören zur Exekutive, was sich insbesondere in folgenden Regelungen widerspiegelt:

- OStA und LJugA unterstehen der Aufsicht des Regierungsrates (§ 108 Abs. 1 GO);
- OStA und LJugA erstatten dem Regierungsrat jährlich einen Bericht über die Tätigkeit ihrer Behörde (§§ 113 und 114 GO);
- der Regierungsrat ist Disziplinarbehörde gegenüber allen (oben genannten) Strafverfolgungsbeamtinnen und -beamten (§ 24 VG);
- der Regierungsrat genehmigt die Demissionen aller (oben genannten) Strafverfolgungsbeamtinnen und -beamten (§ 26bis Abs. 2 Bst. b Ziff. 3 und 4 StPG);
- der Regierungsrat regelt die Organisation und Geschäftsführung der Staatsanwaltschaft (§ 74 Abs. 3 GO) sowie der Jugendanwaltschaft (§ 82 Abs. 3 GO);
- in administrativer Hinsicht sind diese beiden Organisationseinheiten dem Bau- und Justizdepartement angegliedert (Anhang der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung; RVOV; BGS 122.112).

3.1.2 Der aktuelle Personalbestand bei den Strafverfolgungsbeamtinnen und -beamten der Staats- und der Jugendanwaltschaft: Auf Stufe der Strafverfolgungsbeamtinnen und -beamten umfasst der Bestand in der Staats- und der Jugendanwaltschaft heute die folgende Anzahl (vom Kantonsrat gewählter) Personen:

Staatsanwaltschaft		Jugendanwaltschaft	
OStA	1	LJugA	1
OStA-Stv.	1		
StA (inkl. 3 LStA und 5 LStA-Stv.)	28	JugA	2
Total	30	Total	3

Hinzu kommen 7 ausserordentliche StA bei der Staatsanwaltschaft, welche vom Regierungsrat (gestützt auf § 102^{bis} GO bis auf die Dauer von 2 Jahren) eingesetzt werden können.

3.1.3 Historische Entwicklung der Wahlkompetenz: Die geltenden Bestimmungen zur Wahlkompetenz (in KV und GO) bestehen seit der Strafverfolgungsreform 2005. Per 1. August 2025 wurden total 18 Strafverfolgungsbeamtinnen und -beamte (OStA, OStA-Stv. und 13 StA sowie LJugA und 2 JugA) vom Kantonsrat gewählt. Bereits vor dieser Reform wurden die damaligen Strafverfolgungsbeamtinnen und -beamten (Staatsanwalt, Staatsanwalt-Stellvertreter, 1. Untersuchungsrichter und weitere Untersuchungsrichterinnen und -richter, Jugendanwalt) vom Kantonsrat gewählt.

3.1.4 Wahlkompetenz in den anderen Kantonen: Die Kantone regeln das Wahlverfahren für die Strafverfolgungsbeamtinnen und -beamten ihrer jeweiligen Staats- und Jugendanwaltschaft unterschiedlich. Die Heterogenität beginnt bereits bei der Organisation der Staatsanwaltschaften. Es gibt (kleinere) Kantone, die in ihren Gesetzen bzw. Verordnungen keine leitende Staatsanwältin bzw. keinen leitenden Staatsanwalt (etwa AR, NE, NW) oder keine leitende Jugendanwältin bzw. keinen leitenden Jugendanwalt (etwa GE, UR, SH) erwähnen. Ein Überblick über alle Kantone führt zu folgenden Erkenntnissen:

- Die oberste Leitung der Staatsanwaltschaft wird grossmehrheitlich (in 19 Kantonen, nämlich: AG, BL, BS, BE, FR, GL, JU, LU, NE, NW, OW, SH, SZ, SO, TG, TI, UR, VD, VS) durch die Parlamente gewählt, in 7 Kantonen durch die Regierung (AR, AI, SG, ZH) oder andere Behörden (GE, GR, ZG).
- Die Staats- und Jugendanwälte werden lediglich in 10 Kantonen (FR, GL, JU, LU, NE, NW, OW, SH, SO, TI) vom Parlament gewählt. In einer deutlichen Mehrheit der Kantone (16 Kantone) werden sie durch die Regierung (AG, AI, BL, SZ, TG, UR) oder durch andere Behörden – wie Generalstaatsanwältin oder -anwalt (BE), Geschäftsleitung (BS, VS) oder Konferenz Staatsanwaltschaft (SG) – gewählt.

3.2 Beurteilung des Auftrags

3.2.1 Verbesserungsbedürftiger Auftragstext: Der Auftrag verlangt eine Revision des Wahlverfahrens für «Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sowie Jugendanwälte und Jugendanwältinnen». Als konkreter Vorschlag für das geänderte Wahlverfahren wird vorgesehen, dass (1) die «Wahl der leitenden Staatsanwältin oder des leitenden Staatsanwalts sowie der Oberstaatsanwältin oder des Oberstaatsanwalts und deren jeweiligen Stellvertretung [...] weiterhin durch den Kantonsrat, basierend auf einem Wahlvorschlag der Justizkommission» erfolge und (2) die «übrigen Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sowie Jugendanwälte und Jugendanwältinnen [...] künftig durch den Regierungsrat ernannt» werden und zwar «basierend auf einem professionellen Auswahlverfahren unter Einbezug der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft.» Diese vorgeschlagenen Anpassungen sind redaktionell und inhaltlich verbesserungsbedürftig, und zwar aus mehreren Gründen:

- Die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft sind voneinander unabhängige Organisationseinheiten. Die Staatsanwaltschaft ist dreistufig organisiert (OStA leitet Staatsanwaltschaft; LStA führen die ihnen vom Regierungsrat auf Antrag des OStA zugeteilte Abteilung; StA führen Strafuntersuchungen). Die Jugendanwaltschaft ist zweistufig organisiert (LJugA führt Jugendanwaltschaft und hat die gleichen Kompetenzen wie OStA; JugA nehmen die Aufgaben und Befugnisse wahr, die die JStPO ihnen zuweist).
- Zu Ziff. 1 des Auftrags: LStA werden nicht (durch den Kantonsrat) gewählt, sondern durch den Regierungsrat bestimmt, und zwar aus den vom Kantonsrat gewählten StA (§ 74 Abs. 3 GO). Der Regierungsrat (und nicht «weiterhin» der Kantonsrat) bestimmt also die LStA. In der KV sind keine LStA vorgesehen.
- Zu Ziff. 1 des Auftrags: Das Wahlverfahren des oder der LJugA wird nicht angesprochen. Wenn die oder der OStA durch den Kantonsrat gewählt wird, dann muss auch die oder der LJugA durch den Kantonsrat gewählt werden.
- Zu Ziff. 2 des Auftrags: Die «Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft» darf keinen Einfluss auf die Wahl der JugA nehmen, da Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft separate und voneinander unabhängige Einheiten sind.

3.2.2 Bei der Revision des Wahlverfahrens zu berücksichtigende Aspekte: Wie ausgeführt, beruht die geltende Wahlkompetenz des Kantonsrats für die Strafverfolgungsbeamtinnen und -beamten der Staats- und der Jugendanwaltschaft auf der Verfassung (Art. 75 Abs. 1 KV). Eine (teilweise) Verschiebung der Zuständigkeit auf den Regierungsrat erfordert somit eine Verfassungsänderung. Eine solche Verschiebung würde von Gesetzes wegen auch dazu führen, dass die betreffenden Strafverfolgungsbeamtinnen und -beamten ihren Beamtenstatus verlieren würden (§ 11 StPG, s. oben, Ziff. 3.1.1). Weiter sind bei einer Revision des Wahlverfahrens namentlich die folgenden Anforderungen und Überlegungen zu beachten:

- Die Verantwortung für die Wahl, Aufsicht und Disziplinierung (der Strafverfolgungsbeamtinnen und -beamten) sollte möglichst bei einer Behörde (Regierungsrat) liegen.
- Es sollten keine neuen Wahlen (für LStA) eingeführt werden.
- Änderungen sollten stufengerecht und für alle auf derselben Stufe gleich erfolgen, also gleiche Regelung für OStA, OStA-Stv. und LJugA und gleiche Regelung für StA und JugA.
- Die Wahl von StA bzw. JugA durch den Regierungsrat sollten jeweils auf Antrag der Staatsanwaltschaft (OStA, allenfalls unter Einbezug Geschäftsleitung) bzw. auf Antrag der Jugendanwaltschaft (LJugA) erfolgen.
- Die Übertragung der Wahlkompetenz an den Regierungsrat für die StA und JugA wäre – wie ein Blick auf die Regelungen in den anderen Kantonen zeigt – nichts Ungewöhnliches. Dies würde zudem (wohl) nicht nur zu mehr geeigneten Bewerbenden führen, sondern auch das Auswahlverfahren beschleunigen. Die Forderung erscheint auch deshalb berechtigt, weil vermehrtes Arbeiten im Teilpensum tendenziell zu mehr Personal und damit auch zu noch mehr Wahlgeschäften führt.

3.2.3 Schlussfolgerung: Wir erachten eine Revision des Wahlverfahrens nach den vorstehenden Ausführungen als sinnvoll. Dabei erscheint die Überlegung wesentlich, dass eine Entlastung bei den Wahlgeschäften des Kantonsrats erreicht werden soll. Nachdem die grosse Mehrheit der Strafverfolgungsbeamtinnen und -beamten (total 33) aus StA und JugA (30) besteht, würde eine Verschiebung der Kompetenz zur Wahl der StA und JugA zu einer beträchtlichen Reduktion der Wahlgeschäfte im Kantonsrat führen. Der Kantonsrat würde in diesem Fall nur noch 3 Personen (OStA, OStA-Stv. und LJugA) wählen. Weil dadurch für die StA und JugA der Beamtenstatus entfällt, müsste im Gesetz eine Bestimmung aufgenommen werden, die ihnen diesen Status weiterhin sichert. StA und JugA müssen regelmässig und eigenverantwortlich äusserst einschneidende Entscheidungen treffen. Sie sind deshalb auf den besonderen Schutz, der mit dem Beamtenstatus verbundenen ist, insbesondere den Kündigungsschutz,

angewiesen. Aus diesen Gründen und unter Berücksichtigung der oben gemachten Ausführungen beantragen wir Erheblicherklärung des Auftrags mit geändertem Wortlaut.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die zur Übertragung der Kompetenz zur Wahl der Staats- und Jugendanwältinnen und -anwälte (vom Kantonsrat an den Regierungsrat) und die zur Beibehaltung des Beamtenstatus für die Staats- und Jugendanwältinnen und -anwälte erforderlichen Verfassungs- und Gesetzesänderungen zu unterbreiten.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 4. Dezember 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Stefanie Ingold (SP), Sprecherin der Justizkommission. Die Justizkommission hat am 4. Dezember 2025 über die Revision des Wahlverfahrens für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen beraten. Die heutige Wahlkompetenz des Kantonsrats geht auf die Strafverfolgungsreform von 2005 zurück. Heute werden rund 33 Strafverfolgungsbeamte vom Kantonsrat gewählt, was für die Justizkommission und für den Kantonsrat eine grosse Belastung darstellt. In der Diskussion wurde klargestellt, dass der ursprüngliche Auftragstext inhaltliche Unschärfen enthält. Inzwischen hat der Erstunterzeichner David Häner den Originalwortlaut zugunsten des Wortlauts des Regierungsrats zurückgezogen. Damit gehe ich auf diesen Teil der Diskussion in der Kommission nicht ein. Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass das bestehende Modell eine Ausnahme darstellt. In der Mehrheit der Kantone beschränkt sich die parlamentarische Wahl auf die oberste Leitung. Gleichzeitig wurde betont, dass die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft unabhängig organisiert sind und dass der Beamtenstatus der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen als wichtiges Element zum Schutz ihrer Unabhängigkeit beibehalten werden soll. An der Wohnsitzpflicht ergeben sich keine Änderungen. Zur Zuständigkeitsfrage wurde festgehalten, dass die heutige Wahlkompetenz und Aufsicht auf unterschiedliche Behörden verteilt sind. Eine Bündelung von Kompetenzen wurde als sachgerecht bezeichnet. Als Hauptargument für eine mögliche Anpassung wurde die Entlastung der Justizkommission und des Parlaments genannt. Beim Auswahlverfahren selber würde sich kaum etwas ändern. Die fachliche Beurteilung und Vorauswahl bleiben bei der Staatsanwaltschaft. Ein zusätzlicher personeller Aufwand wird somit nicht erwartet. In der Diskussion in der Justizkommission zeigte sich der Meinungsunterschied zwischen dem Anliegen einer Effizienzsteigerung und dem Gewicht der parlamentarischen Wahl als Element einer demokratischen Legitimation der Staatsanwaltschaft. Die Änderung des Wahlverfahrens würde zudem die Anpassung der Kantonsverfassung sowie von weiteren Erlassen erfordern. In der Abstimmung wurde der Originalwortlaut dann auch einstimmig verworfen. Der Wortlaut des Regierungsrats wurde einstimmig unterstützt. Der Auftrag wurde von der Justizkommission anschliessend mit 9:5 Stimmen bei keiner Enthaltung erheblich erklärt.

Marc Winistörfer (SVP). Ich nehme es vorweg: Die Fraktion SVP lehnt den vorliegenden Auftrag auch im geänderten Wortlaut ab. Dafür gibt es mehrere Gründe: Erstens ist es die demokratische Legitimation. Im Kanton Solothurn ist es eine bewährte Tradition, dass die Staatsanwälte und Staatsanwältinnen vom Kantonsrat, also von der obersten Volksvertretung, gewählt werden. Das verleiht diesem Amt eine hohe demokratische Legitimation. Die Übertragung der Wahlkompetenz an die Exekutive, also an den Regierungsrat, wäre ein schleichender Abbau unserer Parlamentsrechte. Das lehnen wir ab. Zweitens ist es die Unabhängigkeit der Strafverfolgungsbehörde: Die Staatsanwaltschaft muss vom Regierungsrat unabhängig agieren können, gerade auch dann, wenn es um Verfahren geht, die die Verwaltung oder politische Interessen tangieren könnten. Wenn der Regierungsrat künftig über die Anstellung der Staatsanwälte entscheidet, schaffen wir potenzielle Abhängigkeiten. Das widerspricht unserem Verständnis einer gewaltenteilungsunabhängigen Strafverfolgungsbehörde. Drittens: Die Befürworter argumentieren, dass die vorgeschlagene Änderung zu einer Entpolitisierung von administrativen Personalentscheidungen führen würde. Das ist ein Zitat aus dem Text, der uns vorliegt. Aus unserer Sicht ist das ein Scheinargument. Ein Auswahlverfahren durch den Regierungsrat ist keineswegs weniger politisch. Es ist lediglich weniger transparent. Hinter verschlossenen Türen der Verwaltung entzieht sich das Auswahlverfahren der parlamentarischen Kontrolle und auch der öffentlichen Wahrnehmung. Weiter besteht für uns kein Handlungsbedarf beim funktionierenden System. Wir haben im Kanton Solothurn bei der Besetzung von Staatsanwaltschaftsstellen keine Krise. Das beste Beispiel dafür ist unsere Wahl von letzter Woche für die Neubesetzung von zwei Stellen. Auf diese Stelle haben sich zahlreiche kompetente Personen beworben. Wir hatten in der Justizkommission eine wirklich gute Auswahl. Das aktuelle System mit der Vorberatung durch die Justizkommission und mit der Wahl durch das Parlament hat sich bewährt. Es gibt auch keine abschreckende Wirkung, wenn die Bewerber und Bewerberinnen vor der

Justizkommission Rede und Antwort stehen müssen. Im Namen der Fraktion SVP bitte ich Sie daher, den Auftrag abzulehnen und nicht erheblich zu erklären.

Daniel Urech (GRÜNE). Die Fraktion GRÜNE hat ein wenig Sympathie für die Effizienzüberlegungen, die hinter diesem Auftrag stehen. Auf den ersten Blick mag es effizient erscheinen, wenn wir einige Wahlen weniger durchführen müssten. Aber über dieses Bisschen Sympathie hinaus geht es nicht. Dieser Auftrag würde sehr tief in unsere staatliche Ordnung eingreifen. Es würde sogar eine Verfassungsänderung notwendig werden. Heute liegt die Wahl der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen bewusst beim Kantonsrat. Das ist kein Zufall, sondern es ist ein Ausdruck - mein Vorredner hat es bereits erwähnt - von demokratischer Legitimation und auch von Kontrolle über eine zentrale Macht im Staat, über die Strafverfolgung. Was auf den ersten Blick hauptsächlich als Anklagevertretung vor dem Gericht und damit gewissermassen als Parteivertretung angesehen wird, ist - wenn man quantitativ betrachtet, was die Staatsanwälte und Staatsanwältinnen machen - eine höchst judikative Funktion. Aufgrund ihrer Strafbefehlskompetenz haben die Staatsanwälte und Staatsanwältinnen im eigentlichen Sinne eine rechtsprechende Funktion. Sie sind nicht einfach nur ein Teil der Exekutive, sondern sie haben eine judikative Funktion. Aufgrund dessen hat die Wahl durch den Kantonsrat durchaus einen gewichtigen staatspolitischen Aspekt. Mit der vorgeschlagenen Änderung würden wir die Verantwortung an die Exekutive abgeben. Dort - so hat man es uns in der Kommission angedeutet - wäre die zuständige Regierungsrätin noch nicht einmal bereit, sich die Kandidierenden persönlich anzuschauen. Damit würden wir die Gewaltenteilung schwächen und die Macht dorthin verlagern, wo sie bereits heute recht stark konzentriert ist. Wir sehen auch die Verhältnismässigkeit nicht ganz. Es braucht eine Verfassungsänderung und man müsste den Beamtenstatus, der im Sinne der Unabhängigkeit wichtig ist, gesetzgeberisch speziell sichern. Auch das ist vielleicht ein Hinweis darauf, dass die ganze Sache nicht schlüssig wäre. Effizienzgewinn im Ratsbetrieb alleine rechtfertigt einen solchen Systemwechsel nicht. Mir ist klar, dass wir ein Stück weit auch Glück haben, dass es die Grösse unseres Kantons erlaubt, dass der Kantonsrat diese Wahlen durchführt. Wenn wir zwei- oder dreimal so viele Staatsanwälte und Staatsanwältinnen wählen müssten, wäre es wahrscheinlich schwierig. Dann wäre die Lösung aber wohl auch nicht eine vollumfängliche Delegation an die Exekutive, sondern es müsste eine Zwischenlösung sein, beispielsweise über eine stärkere Rolle der Justizkommission oder über eine andere Form der Aufsicht. Aber das ist eine hypothetische Diskussion und das steht heute nicht zur Debatte. Das jetzige System funktioniert. Es gibt gewisse Belastungen der Legislative, aber die staatspolitische Bedeutung der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen rechtfertigt diese Belastung. Es gehört zu unserer Verantwortung gemäss Verfassung und Gesetz, die entsprechenden Wahlen vorzunehmen. Ich bin der Meinung, dass zu dieser Verantwortung auch gehört, dass wir uns die Kandidierenden in den Fraktionen anhören und uns einen direkten und persönlichen Eindruck verschaffen, wenn sich mehrere Bewerbende dem Kantonsrat zur Wahl stellen. Das erwähne ich mit einem kleinen kritischen Augenzwinkern gegenüber anderen Fraktionen, die offenbar dazu übergegangen sind, die Kandidierenden nicht mehr anzuhören. Die Fraktion GRÜNE lehnt den Auftrag aus all diesen Gründen ab.

Karin Kissling (Die Mitte). Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP stimmt dem vorliegenden Auftrag mehrheitlich zu. Ein Grund dafür ist auch die erwähnte mögliche Beschleunigung des Verfahrens. Die Stellen in der Staatsanwaltschaft wurden in den letzten Jahren mehrmals aufgestockt. Deshalb ist die Anzahl der Wahlgeschäfte, die die Justizkommission vorzubereiten hat, stark gestiegen. Das belastet die Arbeit der Justizkommission. Mit der Erheblicherklärung des Auftrags würde der Kantonsrat noch drei Personen in diesem Bereich wählen: den Oberstaatsanwalt und seinen Stellvertreter sowie die leitende Jugendanwältin oder den leitenden Jugendanwalt. Im Laufe der soeben stattgefundenen Staatsanwaltschaftswahlen konnten wir feststellen, dass unser momentanes Verfahren auch ein Wettbewerbsnachteil sein kann, weil es länger dauert. Im Kanton Bern beispielsweise könnte jemand schneller angestellt werden und wartet allenfalls nicht auf eine Entscheidung des Kantons Solothurn. Uns ist auch wichtig zu erwähnen, dass es nicht hauptsächlich um den Aufwand für die Justizkommission geht. Wir sind davon überzeugt, dass die Wahlen weiterhin seriös erfolgen würden. Schon jetzt ist das Vorgespräch durch den Oberstaatsanwalt, seine Stellvertretung und den zuständigen leitenden Staatsanwalt eines der zentralen Elemente für die Nominationen durch die Justizkommission. Die kurzen Gespräche in der Kommission und in den Fraktionen ändern häufig nicht viel. Möglicherweise führen sie sogar zu Entscheidungen aufgrund eines kurzen äusseren Eindrucks. Wenn einzelne Fraktionen gar keine Hearings mehr durchführen, so wie das vorhin erwähnt wurde, entscheiden quasi ihre Mitglieder der Justizkommission. Die Wahl durch den Kantonsrat bringt unserer Ansicht nach somit für die Qualität der Stellenbesetzung keinen Mehrwert. Wie wir ebenfalls feststellen konnten, handelt es sich bei den Staatsanwälten auch nicht mehr um politische Wahlen, weil die Parteien nicht mehr ins Verfah-

ren involviert sind. Die Ausführungen in der Stellungnahme des Regierungsrats, wonach die Staatsanwaltschaft zur Exekutiven gehört, war auch eine personalrechtliche Begründung. Daniel Urech hat es vorhin ausgeführt und auch wir möchten das unterstreichen: Die Staatsanwaltschaft hat im Rahmen der Strafbefehlsverfahren doch auch eine richterliche Tätigkeit. Das sind aber nur Urteilsvorschläge, die rechtskräftig werden, wenn sie nicht angefochten werden. Dort werden sie durch erstinstanzliche Richter überprüft, die vom Volk gewählt wurden. Zusammengefasst überwiegen für die meisten von uns die Vorteile einer Revision des Wahlverfahrens, trotz allfälligen demokratiepolitischen Bedenken. Deshalb können wir dem Auftrag mehrheitlich zustimmen.

Thomas Fürst (FDP). Die Welt geht sicher nicht unter, wenn wir den vorliegenden Vorstoss heute annehmen würden. Doch es ist erstaunlich, dass im Wesentlichen mit dem einzigen Argument, dass die aktuelle Regelung für den Kantonsrat zeitaufwändig ist, verlangt wird, eine demokratiepolitische und mit Blick auf die Gewaltenteilung nicht ganz unwesentliche Aufgabe von der Legislative an die Exekutive zu übertragen. Die Staatsanwälte und Staatsanwältinnen haben in der Strafverfolgung eine herausragende Bedeutung und verfügen über erhebliche Macht, so wie es Daniel Urech bereits ausgeführt hat. Sie sind organisatorisch zwar der Exekutive zugeordnet, de facto üben sie aber wesentliche judikative Gewalt aus. Zusammen mit den Untersuchungsbeamten und -beamtinnen, die im Übrigen schon heute von der Exekutive bestimmt werden, fällen sie in Form von Strafbefehlen Urteile, die oft unangefochten in Rechtskraft erwachsen. Insofern zieht dieses Argument nur halb. Tatsache ist, dass häufig als Urteil empfunden wird, was in einem solchen Strafbefehl geschrieben steht und es wird auch akzeptiert. Diese Strafbefehle machen weit über 90 % aller Urteile in diesem Kanton aus. Das betrifft nicht nur Bagatellfälle. Im Rahmen von angehörten Verfahren können von der Staatsanwaltschaft zudem Urteilsentwürfe für Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren ausgehandelt werden. Diese werden von den Gerichten im Wesentlichen nur noch auf Angemessenheit überprüft. Die weit überwiegende Mehrheit der grossen liberalen Fraktion ist nicht bereit, die Wahlkompetenz betreffend der zentralen Personen der Strafrechtspflege abzugeben. Ja, die Wahlen nehmen Zeit in Anspruch und belasten insbesondere auch die Ressourcen der Justizkommission erheblich. Aber wir sind überzeugt, dass es angesichts der ebenfalls erheblichen Bedeutung der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen in unserem Rechtsstaat auch angebracht ist, dass sie die grösstmögliche demokratische Legitimation geniessen. So haben sie auch eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber der Exekutive, was mit Blick auf die Gewaltenteilung nicht ganz unerheblich ist. Dass das in anderen Kantonen teilweise anders gehandhabt wird, ändert daran überhaupt nichts. Der Kanton Solothurn kann in diesem Fall durchaus ein wenig gescheitert sein. Auch das zweite vorgebrachte Argument für eine Verschiebung der Wahlkompetenz an die Exekutive kann die überwiegende Mehrheit der Fraktion FDP/GLP nicht gelten lassen, nämlich dass bei einer Wahl durch die Exekutive das Auswahlverfahren fachlich stärker fundiert sei. Erwartet in diesem Saal tatsächlich jemand, dass sich der Regierungsrat mehr Zeit nimmt, die Wahlvorschläge der Oberstaatsanwaltschaft eingehender zu prüfen, als dass das die Justizkommission macht? Wohlverstanden, das ist explizit keine Kritik am Regierungsrat, sondern es ist schlicht die Feststellung, dass er einfach noch weniger Zeit hätte, als sich die Justizkommission heute nimmt. Das Gewicht der Oberstaatsanwaltschaft bei der Bestimmung von neuen Staatsanwälten und Staatsanwältinnen würde bei einer Verschiebung der Wahlkompetenz von der Legislative zur Exekutive weiter zunehmen. Dass die Einschätzung der Oberstaatsanwaltschaft durchaus eine hohe Bedeutung haben soll, ist sachlich richtig und grundsätzlich nicht zu beanstanden. So wird dieser Einschätzung schon heute ein grosses Gewicht beigemessen. Trotzdem bleibt eine fundierte demokratische Kontrolle selbstverständlich wichtig. Diese muss vorwiegend die Legislative vornehmen. Die grosse liberale Fraktion wird den vorliegenden Auftrag aus gegebenen Umständen nicht ganz einstimmig nicht erheblich erklären.

Urs Huber (SP). Kantonsrat David Häner der grossen liberalen Fraktion möchte mit seinem Auftrag das Wahlverfahren für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sowie für Jugendanwälte und Jugendanwältinnen neu organisieren. Die Fraktion SP/Junge SP nimmt den Ball auf und möchte den Regierungsrat gerne beauftragen, eine Vorlage auszuarbeiten, die eine Anpassung des Wahlverfahrens vorsieht. Das wollen wir ganz klar mit dem geänderten Wortlaut machen. Der ursprüngliche Vorstosstext war unüberweisbar. Wie man den Erläuterungen entnehmen kann, gibt es in der Schweiz verschiedene Auswahl- und Wahlverfahren. Das bedeutet - das kann man schon jetzt sagen - dass es auch anders geht, als wir es bis jetzt gehandhabt haben. Wenn verschiedene Voten von Rechtsgelehrten es jetzt so erscheinen lassen, als ob das Anliegen von David Häner quasi der Untergang des Abendlands oder zumindest unseres Justizsystems bedeutet, würde ich sagen: Keep cool. Wenn man nicht einfach die Kantone betrachtet, sondern die Gesamtheit aller Staatsanwälte, ist es doch so: Schon heute werden 80 % plus aller Staatsanwälte in diesem Land nicht vom Kantonsparlament gewählt. In den grossen Kantonen wie Zü-

rich und Bern wäre unser Verfahren, um solche Stellen zu besetzen, praktisch unmöglich. Aber sie haben die gleiche Funktion. Wenn man jetzt den Herren Urech, Fürst und Winistörfer zugehört hat, könnte man meinen, dass der Rechtsstaat gefährdet sei, denn es ist so, dass nur eine kleine Minderheit in unserem Land diese Funktion mit unserem System wählt. Als wir das heutige System im Jahr 2005 eingeführt haben, waren es 15 Stellen. Wie Sie vermuten können, war ich damals schon mit dabei (*Heiterkeit im Saal*) und wir haben während zwei Tagen Vorstellungsgespräche geführt. Heute hat sich die Anzahl der zu Wählenden verdoppelt. Wären damals schon so viele Stellen zu besetzen gewesen wie heute, so wage ich zu behaupten, dass das Wahlverfahren seinerseits bereits zur Debatte gestanden wäre. Der Vorstoss von David Häner, bei dem wir übrigens nicht alle Begründungen teilen, kommt nicht einfach aus heiterem Himmel. In der Justizkommission und auch in den Fraktionen wurden Stimmen laut, dass das nicht mehr handelbar sei und dass man in den Fraktionen vor lauter Vorstellungsgesprächen keine anderen Geschäfte mehr behandeln könne. Es soll mir hier im Saal jetzt keiner sagen, dass es nicht so wäre. Schon in der Justizkommission wurde betont, wie wichtig die Wahl durch den Kantonsrat ist. So würde ich genau hinschauen, wie hier gewählt wird. Mit der Begründung, wie genau wir das machen, bekomme ich eine Kröte im Hals - nein, nur eine kleine Kröte. Wenn die Wahl durch das Parlament so wichtig ist, ist es seltsam, wenn sich die Kandidierenden in den Fraktionen noch nicht einmal vorstellen können. Vorhin wurde mit einem Augenzwinkern zu einer anderen Fraktion gesprochen. Man ist also gleicher Meinung. Ich finde es gravierend, wenn das Hohelied auf den Kantonsrat gesungen wird und die grösste Fraktion auch beim letzten Mal wieder keine Bewerbenden sehen wollte oder nicht vorgeladen hat. Das Abstimmungsergebnis lautete dann notabene 47:49. Entweder ganz oder gar nicht. Entweder behält man das jetzige System bei, aber nur dann, wenn man bereit ist, den Aufwand in der Justizkommission und auch hier als Wahlbehörde auf sich zu nehmen. Wenn ich dann höre, dass die Kandidierenden nicht eingeladen wurden, weil es Wichtigeres zu besprechen gab, meine ich genau das. Oder wir ändern das Wahlsystem, anerkennen, dass unsere Staatsanwaltschaft eine bestimmte Grösse angenommen hat und dass eine Änderung der Wahlkompetenz zumindest untersucht werden sollte. Das wäre nicht weniger seriös und auch nicht zwingend parteiischer. Wir stimmen bei den Staatsanwaltschaftswahlen nicht parteipolitisch. Ich zumindest habe das noch nie gemacht. Die Inputs der Staatsanwaltschaft in der Kommission konnte man selten nicht nachvollziehen. Natürlich muss man noch eine Regelung finden, damit die Staatsanwälte und Staatsanwältinnen Beamte bleiben können. Aber wie ich am Anfang gesagt habe, erfinden wir das Rad hier nicht neu. Wir sind noch nicht einmal in der Spitzengruppe. Wir sind auch nicht im Gruppetto. Wir würden im grossen Feld mit allen Favoriten wählen. Vorhin wurde erwähnt, dass wir auch noch abstimmen müssten. Am 14. Juni 2026 stehen zwei kantonale Abstimmungen an. Ich finde es gut, dass das Volk sagen kann, ob es das will oder nicht. Es handelt sich aber um eine interne Sache, es geht zweimal um die Stellvertretung im Kantonsrat bei Mutterschaft. Vorhin habe ich den Eindruck erhalten, dass eine Volksabstimmung eine wahnsinnige Sache sei. Wir stimmen aber doch über ziemlich viele Dinge ab. Die Fraktion SP/Junge SP möchte Ihnen beliebt machen, den Vorstoss zu überweisen. Es muss eine Vorlage ausgearbeitet werden und dann kann man immer noch ausführlich über die Details diskutieren.

Matthias Borner (SVP). Man will das Wahlverfahren mit der Argumentation der Entpolitisierung und der Effizienzsteigerung ändern. Der Regierungsrat schreibt als Argument, warum man das überprüfen muss: «Die Verantwortung für die Wahl, Aufsicht und Disziplinierung sollte möglichst bei einer Behörde (Regierungsrat) liegen.» Ich kann dem Sprecher der Fraktion FDP/GLP beipflichten, dass man das nicht leichtfertig ändern sollte, denn es wird eine Kompetenz verschoben. Eine solche Kompetenzverschiebung haben wir kürzlich gemacht, und zwar bei der Staatskanzlei. Vor einem Jahr wurde der Staatschreiber zum ersten Mal durch den Regierungsrat gewählt. Er ist noch nicht einmal ein Jahr im Amt und hat schon bei zwei Abstimmungskämpfen aktiv eingegriffen. Nun kann man sagen, dass das Zufall ist. Trotzdem fällt es auf und es wurde von gewissen Kreisen so empfunden, dass die Kompetenz der Staatspropaganda in der Staatskanzlei erweitert wurde. Das ist sehr schade, weil die Staatskanzlei nicht politisch sein sollte. Statt der gewünschten Entpolitisierung hat man den Staatsschreiber mehr in den Wind der Politik gestellt. Es fällt auf, dass der Staatsschreiber seit der Ernennung durch den Regierungsrat aktiv in den Wahlkampf eingegriffen hat. Wie sich das bei den Staatsanwälten entwickeln wird, wird sich zeigen. Ich will einfach sagen, dass das Bild nach aussen durchaus politisch beurteilt werden kann.

Daniel Urech (GRÜNE). Ich habe eine kleine Ergänzung zum Votum des geschätzten Kantonsrats Urs Huber zu machen. Das Augenzwinkern ist ausdrücklich ein kritisches und es ist in dem Sinn ernst gemeint. Ich bin der Meinung, dass wir als Parlament diese Verantwortung durchaus wahrnehmen müssen, nämlich eine Wahl und eine Auswahl zu treffen, basierend auf den Informationen. Zu den Informationen gehört, dass man sich diese Personen ansieht. Ich möchte jedoch die Darstellung zum Ablauf in

anderen Kantonen, welche Urs Huber gemacht hat, in Frage stellen. Zum Teil ist es dort nicht der Kantonsrat oder der Grosse Rat, wie im Kanton Zürich. Das trifft zu. Aber im Kanton Zürich nimmt übrigens nicht der Regierungsrat die Wahlen vor. Die Staatsanwälte werden vom Volk in den Bezirken gewählt. Ich sehe es nicht so, dass man daraus ableiten will, dass es nun im Kanton Solothurn zwingend dem Regierungsrat übergeben werden muss. Thomas Fürst, der Kollege neben mir, hat ausdrücklich erläutert, dass es nicht der Untergang des Abendlandes wäre. Ich bin jedoch der Meinung, dass es genügend wichtige und richtige Überlegungen gibt, dass es bei der Legislative am richtigen Ort ist.

Fabian Gloor (Die Mitte). Ich möchte auf Matthias Borner replizieren in Bezug auf den Vorwurf der Staatspropaganda, die geäußert wurde. Ich spreche nicht zum Sachgeschäft als solches, aber es erscheint mir richtig, hier etwas dazu zu sagen. Seine Wahrnehmung differenziert massiv von meiner und derjenigen unserer Fraktion. Die Staatskanzlei ist nicht politisch aktiv, aber sie schreitet dann ein, wenn es um eine Richtigstellung von Falschbehauptungen geht, die die Meinungsbildung gefährden können. Ich bin der Ansicht, dass das eine wichtige Unterscheidung und eine wichtige Präzisierung ist. Das ist absolut zulässig. Ich würde eher beliebt machen, dafür zu sorgen, dass solche Falschbehauptungen nicht weiter Bestandteil unseres politischen Diskurses sind, den wir in diesem Kanton führen. Vielleicht ist das auch ein Ansatzpunkt, dass es in Zukunft nicht weitere Richtigstellungen brauchen wird. Ich komme nun noch zur Verschiebung der Kompetenz der Wahlbehörde vom Kantonsrat zum Regierungsrat. Wir müssen dazu sagen, dass wir hier nirgends erkennen, dass es im Ergebnis zu einer negativen Tendenz gekommen wäre. Wir beurteilen bis jetzt die Tätigkeit des Staatsschreibers durchaus als gelungen (*zustimmendes Klopfen im Saal*).

Nadine Vögeli (SP). Ich möchte mich dem Votum von Fabian Gloor anschliessen. Es grenzt beinahe an Satire, wenn man dem Staatsschreiber vorwirft, dass er Staatspropaganda betreiben würde, wenn er Informationen richtigstellen muss. Von Ihrer Partei wurde in zwei Wahlkämpfen im letzten halben Jahr so viel gelogen, dass sich die Balken biegen. Es ist die Aufgabe des Regierungsrats und des Staatsschreibers, dass die Bevölkerung Zugang zu den korrekten Informationen erhält. Fabian Gloor hat bereits erwähnt, dass man vielleicht bei den nächsten Abstimmungskämpfen etwas näher bei der Wahrheit bleiben sollte. Man kann daran etwas ritzen und etwas zu den eigenen Gunsten darstellen. Das machen alle so. Aber wenn gelogen wird, dann erachte ich es als durchaus richtig, dass die Informationen richtiggestellt werden. Es ist absolut logisch, dass das durch den Regierungsrat geschieht, wenn es sich um ein Geschäft des Regierungsrats handelt. Und das ist in der Regel auch der Fall, wenn etwas zur Abstimmung gelangt. Ich möchte beliebt machen, dass man sich etwas näher an der Wahrheit orientiert. Ich hätte es tatsächlich nicht für möglich gehalten, dass ich den Staatsschreiber der FDP. Die Liberalen in Schutz nehmen muss. Wenn aber solche Dinge verbreitet werden, ist es doch wichtig, dass man das richtigstellt.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Bereits in der Sitzung der Justizkommission habe ich gemerkt, dass die Diskussion sehr kontrovers ist. Ehrlich gesagt, war ich damals etwas überrascht, weil es sich um einen Auftrag handelt, der aus der Justizkommission gekommen ist. Die drei Erstunterzeichner und auch weitere Unterzeichner des Auftrags sind Mitglieder der Justizkommission. Insgesamt haben 39 Kantonsräte und Kantonsrätinnen den Vorstoss unterschrieben. Daher hatte ich doch den Eindruck, dass der Regierungsrat diesem Anliegen entgegenkommt. Wir haben das auch entsprechend geprüft. Der Regierungsrat wäre jedoch nie auf die Idee gekommen, dass wir der Justizkommission oder dem Parlament etwas wegnehmen möchten. Das wollen wir keineswegs. Wir hatten aber doch das Gefühl, das Anliegen prüfen zu wollen. Der Vergleich mit anderen Kantonen hat gezeigt, dass wir nicht als Exoten unterwegs wären, wenn wir das umsetzen würden. In 16 Kantonen werden die Wahlen explizit nicht durch das Parlament vorgenommen. Daher haben wir Mittel und Wege gesucht, einen abgeänderten Wortlaut zur Verfügung zu stellen. Wir hatten das Gefühl, dass das ein gangbarer Weg ist. Ich stelle nun fest, dass die Meinungen sehr weit auseinandergehen. Wenn ich es richtig einschätze, wird der Auftrag wohl nicht erheblich erklärt. In der Justizkommission hat man sich dafür entschuldigt, dass man es nicht dem Regierungsrat übergeben will. Es sei nicht so, dass man den Regierungsrat als unfähig einstufen würde. Der Regierungsrat nimmt das keineswegs persönlich, wenn das Parlament es selber machen möchte. In diesem Sinn plädiere ich für Stimmfreigabe (*Heiterkeit im Saal*).

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 36]

Für Erheblicherklärung	34 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Ich muss an dieser Stelle einschieben, dass wir heute in Bezug auf die Pausengestaltung nicht besonders flexibel sind, weil die Delegation des Kantons Basel-Landschaft zu Besuch kommt. Je nach Verlauf der Debatte werde ich die Diskussionen während dem Geschäft unterbrechen müssen. Aber vielleicht reicht die Zeit für die Behandlung.

A 0065/2025

Auftrag Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Positive Anreize für überregionale Wasserversorgungslösungen setzen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 12. März 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Oktober 2025:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) (§ 165 Abs. 1 lit. a) und/oder die Verordnung über Wasser, Boden und Abfall (VWBA) (§ 41 Abs. 2) so anzupassen, dass an Massnahmen des Wasserbaus von regionalem bzw. überregionalem Interesse Beiträge von bis zu 80 % geleistet werden können.

2. *Begründung:* Der Kanton strebt mit dem Projekt SWAN (Solothurner Wassernetz) eine überregionale, möglichst lückenlose und durchgängige Wassernetzversorgung im Kantonsgebiet an. Eine solche bietet aus übergeordneter Sichtweise viele Vorteile wie die höhere Versorgungssicherheit hinsichtlich Menge und Qualität, eine höhere Resilienz in Havariefällen sowie das Potenzial, die Gesamtqualität des Wassers zu erhöhen. Oftmals sind für die lokal organisierten Wasserversorgungen diese Vorteile in nur sehr geringem Masse vorhanden und der Nutzen von einzelnen - übergeordnet sehr zu begrüssenden - Massnahmen ist lokal nicht gegeben. Diese Massnahmen sind häufig kostspielig und überschreiten die Finanzierungskraft der einzelnen Wasserversorgungen. Der Kanton kann heute nur bis zu 35 % der Kosten von solchen Massnahmen tragen, was gerade bei überregionalem Interesse und angesichts der hohen Kosten deutlich zu gering ist. Dies führt zu Fehlanreizen und schlimmstenfalls zum Scheitern von übergeordnet sinnvollen Zielen. Entsprechend soll der Kanton mehr Spielraum erhalten, um bei solchen Massnahmen höhere Beiträge, die den regionalen oder überregionalen Nutzen abbilden, sprechen zu können.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkung:* Der Auftragstext bezieht sich auf § 165 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15), wonach die Erträge aus der Gewässernutzung und der Abfallabgabe unter anderem für Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts, den Gewässerschutz, die Bildung und Förderung von regionalen Trägern der Siedlungswasserwirtschaft sowie für den kantonalen Vollzug des Wasserrechts verwendet werden können.

Aus der Begründung geht hervor, dass sich der Auftrag ausschliesslich auf die Erhöhung des maximalen Beitragssatzes für Massnahmen der Trinkwasserversorgung von regionalem und überregionalem Interesse bezieht.

3.2 *Ausgangslage*

3.2.1 *Resilienz und Versorgungssicherheit der Trinkwasserversorgung:* Die Trinkwasserversorgungen stehen vor grundlegenden, mittel- bis langfristigen Herausforderungen, die eine Anpassung der bisherigen Strategien und eine verstärkte Zusammenarbeit der Gemeinden erfordern:

- a. *Qualitätssicherung:* Die Sicherung der Wasserqualität erfordert insbesondere Massnahmen gegen die Belastung des Grundwassers durch Pflanzenschutzmittel und deren Abbauprodukte sowie durch Mikroverunreinigungen aus Industrie- und Siedlungsbereichen. Hinzu kommt der Eintrag von Schadstoffen aus dem Strassenverkehr, etwa Schwermetallen und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen, sowie die zunehmende Verbreitung neuartiger Spurenstoffe wie Arzneimittel oder Kosmetikzusätze.

- b. Quantitätssicherung: Die Gewährleistung ausreichender Wassermengen gewinnt vor dem Hintergrund abnehmender Quellschüttungen und sinkender Grundwasserstände in Trockenperioden an Dringlichkeit. Kleinere Grundwasservorkommen und Quellgebiete insbesondere im Jura sehen sich zunehmenden Risiken gegenüber, die durch den Klimawandel und veränderte Niederschlagsmuster verschärft werden.
- c. Grundwasserschutz: Die für den Schutz der Trinkwasserversorgung notwendigen Flächen kommen zunehmend unter Druck. Die Ausdehnung von Siedlungen und Infrastrukturanlagen, aber auch die Intensivierung landwirtschaftlicher Nutzung, führt nicht selten zu Konflikten mit der Ausscheidung, Erhaltung und Bewirtschaftung von Grundwasserschutzzonen.

3.2.2 Heutige Organisation der Wasserversorgung: Gemäss § 90 GWBA umfasst die Wasserversorgung im Kanton Solothurn die Bereitstellung und Lieferung von Trink-, Brauch- und Löschwasser. Träger dieser Aufgabe sind in erster Linie die Gemeinden sowie weitere Organisationen (sog. Träger), die gegen Beiträge und Gebühren entsprechende Wasserversorgungsanlagen erstellen und betreiben (§ 91 GWBA). Benachbarte Träger koordinieren ihre Planung sowie den Bau und Betrieb ihrer Anlagen. Die Gemeinden können dabei ihre Aufgaben an gemeinsame Träger grösserer Regionen übertragen. Leistungsvereinbarungen zwischen verschiedenen Trägern sind zu kostendeckenden Preisen möglich. Bestehen dauerhafte Kapazitätsüberschüsse, sind die betroffenen Träger verpflichtet, benachbarte Wasserversorgungen auf Anfrage mit Wasser zu beliefern. Ist die Versorgung mit Trink-, Brauch- oder Löschwasser gefährdet, sind geeignete Formen der Zusammenarbeit zu ergreifen, etwa durch gemeinsame Planung, Bau und Betrieb von Anlagen oder durch Zusammenschlüsse. Der Regierungsrat kann bei Bedarf die Zusammenarbeit verfügen und die Modalitäten sowie die Kostenverteilung regeln. Der Kanton erstellt gestützt auf § 105 GWBA übergeordnete Regionale Wasserversorgungspläne (RWP), ausgearbeitet durch das zuständige Bau- und Justizdepartement, vertreten durch das Amt für Umwelt (AfU), in Zusammenarbeit mit den Trägerschaften. Ziel ist eine zweckmässige Wasserversorgung in hydrologisch zusammenhängenden Gebieten unter Einbezug benachbarter Versorgungsräume. Die RWP definieren die notwendigen Massnahmen auf überregionaler, regionaler und teilweise lokaler Ebene und sind für die Träger und die kommunale Nutzung verbindlich.

3.2.3 Bestehende Finanzierungsregelung: Gemäss § 94 GWBA muss die Siedlungswasserwirtschaft finanziell selbsttragend und nachhaltig ausgestaltet sein. Die Finanzierung erfolgt durch diejenigen, welche die Leistungen in Anspruch nehmen. Der Regierungsrat kann gemäss § 165 GWBA Beiträge aus zweckgebundenen Erträgen an die Bildung und Förderung regionaler Träger sowie an Planung und Bau notwendiger Anlagen leisten. Gemäss § 41 Abs. 2 der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall (VWBA; BGS 712.16) ist der kantonale Finanzierungsanteil auf 35 % begrenzt. Die finanzielle Eigenverantwortung der Träger bleibt zentral. Die Siedlungswasserwirtschaft muss grundsätzlich durch verursachergerechte und kostendeckende Abgaben finanziert werden. Diese Vorgaben schränken den Handlungsspielraum des Kantons für eine systematische und umfassende Ersatz- oder Ausgleichsfinanzierung ein. Kantonale Beiträge sind vor allem als Anschubfinanzierung oder bei strukturellen Herausforderungen möglich; eine dauerhafte oder flächendeckende Finanzierung durch den Kanton ist nicht vorgesehen.

3.3 Das Programm Solothurner Wassernetz (SWAN): Zur Koordination kommunaler und kantonaler Aufgaben in der Wasserversorgung wurde durch das Amt für Umwelt das Programm «Solothurner Wassernetz (SWAN)» initiiert. Es bildet ein dauerhaftes Gefäss zur Abstimmung und Kommunikation strategischer Trinkwasserversorgungsprojekte. SWAN umfasst strategisch und überregional bedeutende Einzelprojekte, die als Leuchtturmprojekte eingestuft werden. Diese Projekte setzen in frühen Projektphasen an, insbesondere in Machbarkeits- und Studienphasen, und werden spätestens mit Abschluss der Projektierungsphase (Vor- und Bauprojekt) an die zuständigen Gemeinden zur Umsetzung übergeben.

3.4 Grenzen der heutigen Strukturen: Die heutige Struktur der Trinkwasserversorgung im Kanton Solothurn ist in weiten Teilen lokal oder regional organisiert. Diese Form der Aufgabenerfüllung hat sich in der Vergangenheit bewährt, stösst jedoch bei Vorhaben mit überregionaler Bedeutung an Grenzen. Dies betrifft insbesondere die Vernetzung verschiedener Trinkwasserversorgungssysteme, den Bau von übergeordneten Transportleitungen, die Schaffung technischer Redundanzen sowie die gesamtheitliche Sicherstellung der Versorgung in hydrologisch zusammenhängenden Gebieten. Solche Infrastrukturprojekte sind zentrale Elemente des kantonalen Programms SWAN sowie der Regionalen Wasserversorgungsplanungen (RWP). Sie dienen der langfristigen Erhöhung der Versorgungssicherheit, der Anpassung an klimatische Veränderungen sowie der qualitativen und quantitativen Verbesserung der Wasserverfügbarkeit. Die bestehenden lokalen Organisationsformen sind jedoch zunehmend nicht mehr in der Lage, diese übergeordneten Herausforderungen allein zu bewältigen.

3.4.1 Finanzierung überregionaler Infrastrukturen: Der Bau überregionaler Versorgungssysteme ist mit erheblichen Investitionskosten verbunden. Für viele kleinere oder strukturschwache Gemeinden stellt

dies eine kaum überwindbare Hürde dar. Häufig fehlen die finanziellen Mittel sowie die fachlichen und personellen Ressourcen, um sich wirksam an Planung und Realisierung solcher Vorhaben zu beteiligen. Die derzeit geltende Finanzierungsregelung, wonach der Kanton maximal 35 % der Kosten übernehmen kann (§ 41 Abs. 2 VWBA), trägt den strategischen und gesamtkantonalen Interessen solcher Projekte nur ungenügend Rechnung. Diese Limitierung bildet den kollektiven Nutzen regionaler und überregionaler Infrastrukturen nicht angemessen ab und führt dazu, dass lokal ausgerichtete, aber technisch oder betrieblich suboptimale Lösungen bevorzugt werden. Die Folge sind Verzögerungen bei der Umsetzung wichtiger Projekte oder deren vollständige Verhinderung. Diese Rahmenbedingungen schaffen Fehlanreize, welche die Erreichung zentraler kantonaler Ziele in den Bereichen Versorgungssicherheit, Qualitätsverbesserung und Klimaanpassung gefährden. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Weiterentwicklung der Finanzierungsmechanismen angezeigt, um auch strukturell weniger leistungsfähigen Regionen eine Beteiligung an strategisch wichtigen Projekten zu ermöglichen.

3.4.2 Betrieb und zukünftige Organisation vernetzter Systeme: Neben der Finanzierung des Infrastrukturausbaus stellt sich zunehmend die Frage nach dem dauerhaften, effizienten und sicheren Betrieb regional vernetzter Versorgungssysteme. Während lokal organisierte Versorgungswerke bislang weitgehend autonom agieren konnten, erfordert der Betrieb grossräumiger, miteinander verbundener Systeme eine koordinierte und institutionell abgesicherte Zusammenarbeit. Die zunehmende Komplexität solcher Systeme, insbesondere im Hinblick auf Betriebsführung, Wartung, Qualitätssicherung und Störfallmanagement, übersteigt die Möglichkeiten einzelner Gemeinden oder kleinerer Trägerschaften. Eine enge, verbindliche Kooperation in regionalen Verbänden oder grösseren Organisationseinheiten wird künftig unabdingbar sein. Zusätzlich werden sich die Rahmenbedingungen für die Wasserbeschaffung durch die Auswirkungen des Klimawandels wesentlich verändern. Trockenperioden, saisonale Verschiebungen von Niederschlagsmustern und sinkende Grundwasserstände erhöhen die planerische und technische Komplexität der Versorgung. Diese Herausforderungen lassen sich nur durch institutionell abgestützte, regional koordinierte Versorgungsstrukturen mit ausreichender Fachkompetenz und Ressourcenbewirtschaftung bewältigen. Aus übergeordneter Sicht bieten solche Strukturen erhebliche Vorteile: Eine höhere Versorgungssicherheit in qualitativer und quantitativer Hinsicht, eine verbesserte Resilienz in Havariefällen sowie eine gesamthafte Qualitätssteigerung des Trinkwassers. Zudem können die Betriebskosten deutlich gesenkt werden (Skaleneffekt, zentrale Betriebsführung, Investitionsoptimierung, Digitalisierung und Automatisierung, Reduktion administrativer Aufwände, gleichmässiger Gebührengestaltung). Diese Vorteile sind auf lokaler Ebene jedoch nicht immer direkt spürbar. Der unmittelbare Nutzen einzelner Massnahmen erschliesst sich den betroffenen Gemeinden oft nur eingeschränkt, während der finanzielle und organisatorische Aufwand hoch erscheint. Um die zukünftigen Herausforderungen wirksam bewältigen zu können, ist daher eine strukturelle Weiterentwicklung der bestehenden Betriebs- und Kooperationsmodelle erforderlich. Ziel muss es sein, eine zukunftsfähige, abgestufte Versorgungsstruktur zu schaffen, die sowohl finanzielle Solidarität als auch betriebliche Effizienz im gesamten Kantonsgebiet gewährleistet und dabei der Gemeindeautonomie Rechnung trägt.

3.5 Schlussfolgerung: Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass der bestehende Rahmen zur Finanzierung von überregional bedeutsamen Projekten im Bereich der Trinkwasserversorgung zu starr ist. Eine Erhöhung der Kantonsbeiträge kann ein geeignetes Mittel sein, um angesichts zunehmender Herausforderungen durch den Klimawandel und lokale Wasserknappheit zentrale Infrastrukturvorhaben mit strategischem Nutzen für die Versorgungssicherheit, Effizienz und Krisenfestigkeit der Trinkwasserversorgung zu ermöglichen. Der Regierungsrat ist bereit, eine entsprechende Anpassung des Gesetzes und der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall zu prüfen und die hierfür erforderlichen fachlichen sowie organisatorischen Grundlagen zu erarbeiten. Dabei ist dem Verursacherprinzip gemäss § 94 GWBA Rechnung zu tragen, weshalb voraussichtlich auch eine Anpassung des kantonalen Gebührentarifs (§ 105 GT; BGS 615.11) erforderlich sein würde. Der maximale Beitrag des Kantons für überregionale Projekte der Wasserversorgung und die sich daraus ergebende verursachergerechte Finanzierung müsste im Rahmen dieser Gesetzesanpassung diskutiert werden. Unabhängig von der Höhe des Kantonsbeitrags würde der Betrieb und der Unterhalt dieser Infrastrukturen in jedem Fall weiterhin in der Verantwortung der jeweiligen Wasserversorgungen bleiben. Damit ein effizienter und sicherer Betrieb gewährleistet werden kann, wäre der Zusammenschluss in geeignete regionale Organisationseinheiten erforderlich.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung mit geänderten Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, die Höhe der Kantonsbeiträge an Massnahmen der Trinkwasserversorgung von regionalem bzw. überregionalem Interesse gegenüber der heutigen Regelung zu prüfen sowie die hierfür erforderlichen fachlichen, organisatorischen und gesetzlichen Grundlagen aufzuzeigen. Weiter sollen allfällig notwendige Anpassungen des kantonalen Gebührentarifs (§ 105 GT; BGS 615.11) dargelegt werden.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 4. Dezember 2025 zum Antrag des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. Januar 2026 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Philipp Heri (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Auftrag von Fabian Gloor verlangt, dass das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) und/oder die zugehörige Verordnung so angepasst werden, dass an Massnahmen des Wasserbaus von regionalem beziehungsweise überregionalem Interesse Beiträge von bis zu 80 % geleistet werden können. Er begründet seinen Auftrag damit, dass eine überregionale Planung der Wasserversorgung zwar viele Vorteile bieten würde, die Umsetzung aber teuer sei. Das würde die Finanzierungskraft der einzelnen Wasserversorger überschreiten. Heute sind von Seiten des Kantons Beitragssätze von bis zu 35 % möglich. In vielen überregionalen Vorhaben wird das als zu wenig erachtet. Der Regierungsrat hat diesen Auftrag grundsätzlich positiv beantwortet. Er teilt die Einschätzung, dass die bestehende Gesetzgebung zur Finanzierung von überregional bedeutsamen Projekten im Bereich der Trinkwasserversorgung zu starr ist. Eine Erhöhung der Mittel könnte geeignet sein, um den zunehmenden Herausforderungen zu begegnen. Der Regierungsrat ist bereit - und da liegt der Unterschied zwischen dem Auftraggeber und dem Regierungsrat - eine Anpassung des Gesetzes und der Verordnung zu prüfen und nicht wie vorgeschlagen direkt umzusetzen. Unabhängig davon betont der Regierungsrat, dass der Betrieb und der Unterhalt der Infrastrukturen in jedem Fall Sache der jeweiligen Wasserversorgung bleiben müssen. Die Zusammenschlüsse zu grösseren, regionalen Organisationseinheiten könnten effizienter und sicherer sein. Damit liegt jetzt ein Wortlaut vor, der vom Regierungsrat geändert wurde. Es handelt sich dabei um einen Prüfauftrag. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat sich an der Sitzung vom 4. Dezember 2025 mit diesem Geschäft befasst. Die Kommission war sich einig, dass sich die Umwandlung dieses doch sehr konkreten Auftrags in einen Prüfauftrag bei der komplexen Thematik als richtig erweist. Gegen den Wortlaut des Regierungsrats hat sich niemand gestellt. Trotzdem gab es ein paar Anmerkungen, die ich an dieser Stelle gerne erwähnen möchte. Einzelne erhoffen sich, dass mit diesem Prüfauftrag respektive mit dem Resultat daraus bestehende Ungerechtigkeiten bezüglich der Wasserpreise beseitigt werden könnten. Weiter wurde erwähnt, dass der Kanton sicher keine Luxusprojekte mitfinanzieren soll. Gabriel Zenklusen, Leiter des Amts für Umwelt, der an der Sitzung anwesend war, hat das selbstverständlich bestätigt. Es geht vor allem um die Frage, welche Möglichkeiten bestehen, um durch eine übergeordnete Zusammenarbeit kosteneffizientere und sichere Lösungen zu schaffen. Zudem muss die Frage der Finanzierung geklärt werden. Welche finanziellen und personellen Ressourcen sind nötig? Über welchen Topf soll das finanziert werden? Schliesslich wurde dem Wortlaut des Regierungsrats einstimmig mit 14:0 Stimmen zugestimmt. Mit dem gleichen Resultat wurde der Auftrag erheblich erklärt.

Jonas Bader (Die Mitte). Es ist wohl ein Grundbedürfnis von uns Menschen, genügend und qualitativ einwandfreies Wasser zu haben. Als Bewohner des Thals, dort, wo man die Aare und andere Flüsse nicht direkt sieht, widme ich diesem Thema schon länger grössere Aufmerksamkeit. Als junger Mann habe ich selbst erlebt, was es heisst, wenig oder zu wenig Wasser zu haben. Die klimatischen Veränderungen haben die Situation noch verschärft. Ich denke an geringere Quellerträge, sinkende Grundwasserspiegel oder sogar Verunreinigungen. Mit dem Bevölkerungswachstum ist der Bedarf an Wasser natürlich gestiegen. Auch das Gewerbe und die Industrie brauchen mehr Wasser. Koordinierte Organisationen von Wasserversorgungen sind unerlässlich. Wir müssen die Versorgungssicherheit und die Resilienz bei Havarien schaffen. Wir haben gehört, dass die Unterstützung gemäss der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall (VWBA) im Moment im Maximum 35 % beträgt. Die Erhöhung der Beiträge des Kantons auf 80 % für regionale oder sogar für überregionale und kosteneffiziente Projekte würde die Zusammenarbeit fördern. Wir sehen, dass die Wasserversorgung keine Angelegenheit für ein «Gärtchendenken» ist. Mit der Erhöhung der Beiträge könnte auch Ungleichheiten entgegengetreten werden. Der Preis für das Wasser ist im Kanton sehr unterschiedlich. Das ist Situationen geschuldet, die die Wasseranbieter nicht selbst verschuldet haben. Die Ausgangslagen sind unterschiedlich. Die Beiträge stammen aus der Finanzierung der Wasserwirtschaft und der Altlasten. Auch diese Spezialfinanzierung muss ausgewogen bleiben. Die Finanzierung wird noch durch weitere Kosten belastet. Als Beispiel nenne ich die Sanierung der Schiessstände oder die Entsorgung des Stadtmists. Wir haben keinen Platz für Luxusprojekte. Die Projekte müssen zweckmässig sein und das Kosten-Nutzen-Verhältnis muss stimmen. Vorhandene Projekte sollten unbedingt in die Planung einbezogen werden. Es muss auch berücksichtigt werden, dass die

Organisationen, die ihre Aufgaben in den letzten Jahren erledigt haben, nicht benachteiligt werden und diejenigen, die zugeschaut haben, nun profitieren können. Eine Beitragserhöhung für die Wassernutzung unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips zur Speisung dieser Spezialfinanzierung sind zu prüfen. Die Verantwortung der Projekte soll weiterhin bei den Gemeinden, Organisationen oder bei den Zweckverbänden bleiben, also nicht beim Kanton. Der Kanton soll beratend und koordinierend unterstützen. Regional koordinierte Projekte sind langfristig sicher sinnvoll. Der Regierungsrat hat mitgeteilt, die Regelung der Kantonsbeiträge und die Anpassung der Gebührentarife zu überprüfen. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung des geänderten Wortlauts.

Thomas Frey (SVP). Die kontinuierliche Beschaffung und Versorgung von und mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser ist in vielen Fällen längst keine reine Gemeindeangelegenheit mehr, obwohl die Verantwortung natürlich bei den Gemeinden liegt und auch dort bleiben soll. In vielen Regionen wird die Trinkwasserversorgung über übergeordnete Organisationen, Zweckverbände etc. organisiert. Die Weiterentwicklung und Sicherstellung der Wasserversorgung hinsichtlich der Qualität, der Quantität und des Grundwasserschutzes sind mittel- und langfristig notwendig. Das vom Amt für Umwelt initiierte Projekt Solothurner Wassernetz (SWAN) geht nach unserer Meinung in die richtige Richtung. Ein Beispiel dazu ist die im November vorgestellte regionale Wasserversorgungsplanung (RWP) Aare-West. Aufgrund dieser grossen Herausforderungen ist die starre Begrenzung des kantonalen Finanzierungsanteils auf 35 % nicht mehr zeitgemäss. Der Fokus auf die finanzielle Situation im Kanton Solothurn ist bekanntlich ein zentrales Anliegen unserer Fraktion. Auch wenn wir eine Flexibilisierung der finanziellen Beteiligung bei überregionalen Wasserversorgungsprojekten begrüssen, ist diesbezüglich Zurückhaltung zu üben. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut. Sie befürwortet auch, dass die Höhe der Kantonsbeiträge überprüft werden soll, und zwar unter dem Aspekt aller relevanten Grundlagen inklusive allfälliger notwendiger Anpassungen des kantonalen Gebührentarifs.

Marlene Fischer (GRÜNE). Unsere Trinkwasserversorgung steht unter Druck. Einerseits ist dies wegen der Klimaerwärmung der Fall. Deswegen kommt aus unseren Quellen weniger Wasser, der Spiegel des Grundwassers sinkt und wir müssen immer mehr darauf achten, dass wir noch über genügend Wasser verfügen. Andererseits gelangen auch immer mehr Schadstoffe in unsere Umwelt. Dies geschieht durch Düngemittel wie Nitrat. Das ist insbesondere im Gäu für den Grundwasserstrom ein grosses Problem. Immer mehr ein Thema sind die Mikroverunreinigungen mit Pestiziden oder Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS). Wir Grünen sind natürlich der Meinung, dass man alle diese Ursachen bekämpfen und das Problem an der Wurzel packen sollte. Dies soll mit einem effizienten und effektiven Klimaschutz geschehen und indem man sich dafür einsetzt, dass weniger Schadstoffe in die Umwelt gelangen. Dies betrifft einerseits die Landwirtschaft, aber auf der anderen Seite auch, indem sich der Regierungsrat beim Vernehmlassungspaket «Umwelt Herbst 2026», das beim Regierungsrat war, dafür einsetzt, dass sinnvolle Grenzwerte gelten und Altlastensanierungen vorangetrieben werden. Wir begrüssen in diesem Rahmen auch sehr, dass der Regierungsrat endlich die Untersuchungen für PFAS-Belastungen vorantreibt. Heute konnten wir in der Zeitung lesen, dass Klärschlammflächen auf PFAS untersucht werden. Wir sagen dazu: «Endlich, denn das ist sehr wichtig.» Es ist eine Massnahme, um das Problem an der Wurzel zu bekämpfen und zu prüfen, wie die Schadstoffe in die Umwelt gelangen. So kann man dort den Hebel ansetzen, dass dies nicht mehr geschieht. Weil wir gegen all die Sachen, die unsere Trinkwasserversorgung unter Druck setzen, zu wenig unternehmen, braucht es diesen Vorstoss von Fabian Gloor. Es braucht die überregionalen Versorgungssysteme, um die Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung sicherzustellen. Wir haben gehört, dass das mit grossen Investitionskosten verbunden ist. Kleinere Gemeinden werden damit vor grosse Hürden gestellt, einerseits personell, andererseits aber auch finanziell. Wir gehen deshalb mit dem Auftragsteller einig. Wenn man sieht, wie wichtig die Trinkwasserversorgung für unsere Bevölkerung ist, können wir es uns gar nicht leisten, die 35 % der kantonalen Beteiligung zu plafonieren. Die Investitionen in die Trinkwasserversorgung sind äusserst wichtig. Es kann nicht sein, dass sie aus finanziellen Gründen auf Gemeindeebene scheitern. Wenn wir in die Zukunft blicken, so sehen wir, welche Herausforderungen immer mehr auf uns zukommen werden, sei es mit der Klimakrise oder mit der Erhöhung der Schadstoffe in der Umwelt. Daher sprechen wir uns einstimmig für die Erheblicherklärung aus und unterstützen den geänderten Wortlaut des Regierungsrats.

Thomas Lüthi (glp). Die Fraktion FDP/GLP steht geschlossen hinter dem Vorstoss beziehungsweise dem jetzt vorliegenden geänderten Wortlaut. Die regionalen und überregionalen Projekte zur Trinkwasser-

versorgung sind für eine sichere resiliente Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser zentral. Das Amt für Umwelt hat dazu unter dem Projektnamen SWAN bereits umfangreiche strategische Vorarbeiten geleistet. Nun geht es aber darum, die Projekte zum Fliegen oder das Wasser zum Fließen zu bringen. Wir unterstützen das Anliegen, dass die Gemeinden in diesem Bereich deutlich stärker unterstützt werden können, als dies heute möglich ist. Dazu braucht es eine umfassende Auslegeordnung inklusive dem Aufzeigen des entsprechenden Preisschildes, auch im Gebührentarif. Wir sind gespannt auf die Grundlagen, die uns in der Folge eine Entscheidung über das weitere Vorgehen erlauben.

Remo Bill (SP). Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt den vom Regierungsrat abgeänderten Wortlaut aufgrund der Komplexität dieses Themas als Prüfauftrag. Das Ziel muss sein, die bestehenden Strukturen und Anlagen der Wasserversorgung im Kanton Solothurn zu analysieren und zu prüfen, damit in Zukunft weiterhin eine verlässliche Wasserversorgung im Kanton gewährleistet wird, die qualitativ gutes Wasser in ausreichender Menge bietet. Die Erhöhung der Kantonsbeiträge muss auf die Versorgungssicherheit, die Effizienz und die Krisenfestigkeit der Trinkwasserversorgung fokussieren. Die Wasserversorgung im Kanton Solothurn ist ein Beispiel für die Forderung nach einer übergeordneten Koordination der Gemeinden, die zu diesem Thema bestimmt sinnvoll ist. Aber auch die Gemeinden sind gefordert, ihren Beitrag dafür zu leisten.

Fabian Gloor (Die Mitte). Ich bin natürlich froh, dass mein Anliegen auf eine so breite Akzeptanz stösst. Die Wasserversorgung macht nicht Halt an irgendeiner Gemeinde- oder Kantonsgrenze und muss daher je länger, je mehr überregional gelöst werden. Die Herausforderungen an die Qualität, an die Versorgungssicherheit und natürlich auch an die längeren Trockenphasen - nicht zuletzt infolge des Klimawandels - nehmen zu. Wir als Schweiz gelten als Wasserschloss Europas. Wasser ist wahrscheinlich der einzige Rohstoff, nebst der Bildung, den wir in unserem Land haben. Dieser Rohstoff, das Wasser, dürfte in diesem Jahrhundert weltweit noch deutlich an Wichtigkeit gewinnen. Daher ist die langfristige Sicherung der Versorgung über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinweg zentral. Heute fehlen aber häufig genügend finanzielle Anreize, das anzupacken. Daher habe ich diesen Vorstoss eingereicht, der das verbessern will. Mit diesem Vorstoss können auch die Ideen aus den SWAN-Projekten rascher und zielführender angegangen werden. Die folgenden Gesetzesanpassungen werden aus meiner Sicht hoffentlich dazu beitragen, die Wasserversorgung für unsere Bevölkerung qualitativ und quantitativ sicherstellen zu können. Wir tragen so einen Teil zur Bewahrung des Wasserschlosses Schweiz bei.

Silvia Fröhlicher (SP). Ich möchte gerne einen Aspekt einbringen, der noch nicht erwähnt wurde. Vor längerer Zeit habe ich einen Auftrag in Bezug auf öffentlich-rechtliche Wasserversorgungen eingereicht. Dieser Aspekt ist hier sehr wichtig. Eine gesicherte Finanzierung und die Investition des Kantons für die Wasserversorgungen sind enorm wichtig. So entsteht kein Druck auf die Gemeinden, eventuell privatrechtliche Verträge abzuschliessen. Wenn wir die Wasserversorgungen an Private übergeben, bekommen wir kurz- oder mittelfristig ein grosses Problem. Dies gilt insbesondere für die Preise des Wassers. Daher ist es ganz wichtig, dass das sorgfältig geprüft wird. Unsere Trinkwasserversorgung muss ausschliesslich öffentlich-rechtlich bleiben, damit wir das Heft nicht aus der Hand geben. Es ist mir wichtig, dass dies festgehalten ist. Der Auftrag wurde damals knapp nicht erheblich erklärt. Es hat sich aber gezeigt, dass es ein wichtiges Thema ist.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Gerne möchte ich hierzu einen Aspekt erwähnen, weil es sich in der Zwischenzeit um einen Prüfauftrag handelt. Einerseits ist es eine erfreuliche Sache. Der Kanton Solothurn - schade, dass unsere Kollegen aus dem Kanton Basel-Landschaft noch nicht hier sind - ist unglaublich weit, was die Wasserversorgung von Höfen ausserhalb der Gemeinden anbelangt. Vor allem gilt dies für die Gebiete auf den Jurahöhen. Nicht das Amt für Umwelt hatte den Lead inne, sondern das Amt für Landwirtschaft, das heisst die Abteilung für Strukturverbesserung. In den letzten Jahrzehnten wurde hervorragende Arbeit geleistet, so dass man heute sagen kann, dass die Höfe zum allergrössten Teil bestens erschlossen sind. Es gibt aber einen Punkt, der etwas problematisch ist. Es greift erst ab der ordentlichen Wasserversorgung, das heisst ab den Gemeinden bis zu den Höfen. Dort hat man die Unterstützung des besagten Amtes für Landwirtschaft, und zwar von der Abteilung für Strukturverbesserung, denn dort kann man auf Bundesgelder zurückgreifen. Wenn es sich um einen Ort wie Mümliswil handelt, so funktioniert das wunderbar. Es ist eine grosse Gemeinde, über alle Hügel hinweg ist alles bestens erschlossen, so wie es sein muss. Nehmen wir nun aber eine Gemeinde wie Hauenstein-Ifenthal und Wisen, wo das Wasser mit einer sehr grossen Infrastruktur zuerst hochgepumpt werden muss. Es müssen dort oben zwei Reservoirs unterhalten werden. Weiter müssen die Leitungen neu erstellt werden. Das Ganze muss anschliessend auf 780 Einwohner verteilt werden. Das erzeugt ein Problem, denn

es greift erst von dort zu den Höfen. Sie liegen relativ nahe bei den Dörfern. Übersetzt heisst das Folgendes: Der Bauer, der in Wisen eine Million Liter Milch melkt und entsprechend viel Wasser braucht, hat ganz andere Produktionsbedingungen, weil das Wasser fast doppelt so teuer ist als in gewissen Regionen im Thal. Der Grund dafür ist, dass das Wasser schon teuer war, bis es in den Gemeinden war. Es ist sehr wichtig, dass der Regierungsrat diesen Aspekt auch berücksichtigt, so dass wir gewisse Ungleichheiten ausbessern können. Ich kann mir auch vorstellen, dass man in der gesamten Auslegung das Amt für Landwirtschaft und die dortige Abteilung für Strukturverbesserung miteinbezieht.

Michael Kumpli (FDP). Ich möchte einen kleinen Hinweis geben, der mir wichtig erscheint. Wahrscheinlich gehen nicht ganz alle vom gleichen Endergebnis aus bei diesem Auftrag. Die meisten gehen davon aus, dass die 35 % nicht mehr plafoniert sind und dies vielen Gemeinden, die Infrastrukturprojekte oder Wasserzusammenschlüsse planen, eine grosse Erleichterung verschafft. Das ist gut und recht. Ich bin der Meinung, dass zumindest Mitte-Rechts davon ausgeht. Ich weiss nicht, ob Mitte-Links vom Gleichen ausgeht. Etwas Wichtiges möchte ich aber noch zu bedenken geben. Zuletzt wird es in irgendeiner Form wieder auf die Gemeinden zukommen. Die Gemeinden haben noch Deponien, die bis zum Jahr 2044/2045 saniert werden sollen. Weiter haben wir den Regionalen Entwässerungsplan (REP), wie jetzt den REP Oesch. Zudem verfügen wir über Auenlandschaften. Dereinst kommt nun das hier Vorliegende auch noch dazu. In den nächsten 20 Jahren können wir nicht alles, je nachdem, was der Prüfauftrag zeigt, auf einmal umsetzen. Das ist unmöglich. Denken Sie bitte auch bei den Planungen daran, wenn wir alle diese Projekte umsetzen wollen und die Gemeinden nicht ins Boot holen. Wir diskutieren später dann auch wieder über die Globalbudgets. Wir können nicht mehr, uns fehlt die Puste. Das ist nun wieder etwas, das auf beiden Seiten Auswirkungen haben kann. Ich möchte das gerne zu Händen des Protokolls sagen. Ansonsten blicken alle wieder etwas verwundert zu mir, wenn ich ein Globalbudget alleine ablehnen. Wir können gar nicht umsetzen, was geplant wird.

Diana Stärkle (SVP). Ich möchte für das Protokoll festhalten, dass die Gemeinden, die in der Vergangenheit die Aufgaben gemacht haben, nicht nachträglich mit höheren Kosten belastet werden dürfen, sei es durch eine solche Auslegeordnung oder dadurch, dass sich andere Gemeinden zurückgehalten haben oder Land verkauft haben, das für die Wassergewinnung prädestiniert gewesen wäre.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ich danke für die sehr gute Aufnahme. Ich habe den Eindruck, dass wir uns einig sind. Das Trinkwasser ist das höchste Gut. Ich empfinde das auf jeden Fall so, wenn ich mich im Ausland aufhalte und immer Mineralwasser kaufen muss. Für mich bedeutet es den grössten Luxus, in die Schweiz zurückzukommen, den Wasserhahn zu öffnen und das Wasser zu trinken. Dem Regierungsrat ist die Trinkwasserversorgung auch sehr wichtig. Daher ist das Thema ebenfalls in der Legislaturplanung enthalten. Der Auftrag Gloor hat aufgezeigt, dass es für kleinere Gemeinden teilweise eine sehr grosse Herausforderung ist. Der Regierungsrat ist aber der Meinung, dass es zu starr ist, wenn man jetzt einen Anteil von 80 % in ein Gesetz oder in eine Verordnung schreibt. Bei der Spezialfinanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten (FWWA) hat es Geld, aber es ist nicht unendlich viel. Daher muss man die langfristigen Prognosen prüfen. Aus dem FWWA sanieren wir auch den Stadtmist, die Schiessanlagen etc. Ich verstehe auch, was Kantonsrat Michael Kumpli ausgeführt hat. Auch seitens des Kantons können wir manchmal kaum Schritt halten, denn der Bund kommt immer wieder mit neuen Fristen. Wir arbeiten zum Beispiel mit Hochdruck an der Sanierung der Schiessanlagen, damit wir die Subventionen überhaupt abholen können. Das ist mir bewusst. Es ist mir auch bewusst, was Kantonsrat Georg Nussbaumer gesagt hat. Es war bereits ein Thema in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir werden das bestimmt bei der Auslegeordnung mitberücksichtigen. Wie viel es schlussendlich sein wird, werden wir simulieren. Das gilt ebenso für eine allfällige Anpassung des Gebührentarifs. Die Höhe wird aus meiner Sicht am Ende das Parlament festlegen. Ich danke Ihnen noch einmal für die Diskussion und für die sehr gute Zustimmung.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Nachdem der Erstunterzeichner am 23. Januar 2026 den Rückzug des Originalwortlauts erklärt hat, liegt nur noch der geänderte Wortlaut gemäss dem Antrag des Regierungsrats vom 20. Oktober 2025 vor. Dieser wird von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und von der Finanzkommission unterstützt.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 37]

Für Erheblicherklärung	98 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Ich habe soeben gehört, dass die Delegation aus dem Kanton Basel-Landschaft inzwischen eingetroffen ist. An dieser Stelle möchte ich einen kleinen Hinweis an die Mitglieder der Ratsleitung geben. Wir treffen uns im Steinernen Saal zum Kaffee. In der Folge wird die Delegation zu uns in den Ratssaal stossen. Wir legen hier eine Pause bis um 11.15 Uhr ein.

Die Verhandlungen werden von 10.45 bis 11.15 Uhr unterbrochen.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Dieser Vorstoss hängt eng mit dem nachfolgenden Traktandum 16 zusammen. Es ist daher möglich, sich in der Debatte zu beiden Vorstössen gleichzeitig zu äussern. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich wie immer am Schluss getrennt.

Es werden gemeinsam beraten:

A 0118/2025

Auftrag Fraktion Grüne: Referendumsschwellen und Finanzkompetenzen überprüfen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 14. Mai 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. Dezember 2025:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen, ob die in der Kantonsverfassung festgelegten finanziellen Schwellen für das obligatorische und das fakultative Referendum noch sachgerecht sind. Dabei sind im Vergleich mit anderen Kantonen auch die Finanzkompetenzen von Regierungs- und Kantonsrat einer Überprüfung zu unterziehen.

2. *Begründung:* Nicht erst seit dem Bundesgerichtsentscheid vom 10.01.2025 über den Kauf der Liegenschaft Bielstrasse 3 stellt sich die Frage, inwiefern die derzeit geltenden Schwellenwerte für das fakultative und das obligatorische Referendum noch sachgerecht sind. Gerade bei strategischen Käufen von Liegenschaften dürfte die Aussicht auf eine mögliche Volksabstimmung de facto dazu führen, dass der Kanton höhere Preise bezahlen muss, weil die Verkäufer und Verkäuferinnen die Nachteile und Risiken einer öffentlichen, möglicherweise umstrittenen Debatte scheuen. Dies behindert z.B. die kantonale Strategie «Eigentum statt Miete» und führt zum ineffizienten Einsatz öffentlicher Mittel. Auch dürfte der Aufwand für die Erarbeitung und Behandlung von Kantonsratsvorlagen aufgrund der tiefen Finanzkompetenzen nicht unerheblich sein: Bereits der Abschluss eines Mietvertrags über einige Tausend Franken pro Monat muss dem Kantonsrat vorgelegt werden. Die Aufwände dafür sind wohl in vielen Fällen verschwendete Ressourcen. Auch ein Vergleich mit den Schwellen für obligatorische Urnenabstimmungen in Gemeinden lässt den Schluss zu, dass die Beträge für die kantonale Ebene tief angesetzt sind. Die tiefen Finanzkompetenzen setzen Anreize dafür, dass der Begriff der gebundenen Ausgabe oder des Finanzvermögens extensiv ausgelegt wird, was unter demokratischen Gesichtspunkten fragwürdig ist. Es ist an der Zeit, im Rahmen einer Auslegeordnung zu prüfen, ob eine Neusetzung der Finanzkompetenzen sachgerecht wäre.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Vorbemerkungen:* Die Fraktion Grüne hat mit Datum vom 14. Mai 2025 zwei Aufträge (A 0118/2025 und A 0119/2025) zu den Themen Referendumsschwellen und Finanzkompetenzen eingereicht. Der Auftrag «Angleichung der Schwellen für Finanzreferenden» verlangt die Anpassung der Höhen der obligatorischen und fakultativen Finanzreferenden der Kantonsverfassung und der Spezialfinanzierungen. Der Auftrag «Referendumsschwellen und Finanzkompetenzen überprüfen» beauftragt den Regierungsrat, die in der Kantonsverfassung festgelegten finanziellen Schwellen für das obligatorische und fakultative Referendum sowie die Finanzkompetenzen von Regierungsrat und Kantonsrat einer Überprüfung zu unterziehen. Beide Aufträge betreffen in wesentlichen Teilen dieselbe Materie bzw. eng miteinander verknüpfte Inhalte: die in der Kantonsverfassung festgelegten Schwellenwerte

für das obligatorische und fakultative Referendum, die Finanzkompetenzen von Kantonsrat und Regierungsrat sowie die in Spezialgesetzen geregelten Grenzen des Finanzreferendums.

Für das weitere Vorgehen empfiehlt es sich, zunächst die Fragen möglicher neuer Schwellenwerte in der Verfassung sowie die Kompetenzen der zuständigen Organe zu prüfen. Anschliessend kann erörtert werden, ob und in welcher Form eine Angleichung der in Spezialgesetzen vorgesehenen Finanzreferendumsgrenzen sinnvoll ist. Grundsätzlich wäre es zwar möglich, die beiden Aufträge unabhängig voneinander zu bearbeiten und politisch zu beraten. Aufgrund des engen inhaltlichen Zusammenhangs wird ein solches Vorgehen jedoch nicht empfohlen. Der Regierungsrat hat daher entschieden, beide Aufträge einheitlich zu beantworten. Damit wird gewährleistet, dass die zugrunde liegende Fragestellung umfassend behandelt und dem Parlament in einem klar strukturierten Bericht vorgelegt wird.

3.2 Grundlagen: Die Schwellenwerte für das obligatorische und das fakultative Finanzreferendum sowie Finanzkompetenzen des Regierungsrates und des Kantonsrates sind auf Verfassungsstufe geregelt. Detailregelungen finden sich in der Gesetzgebung zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1). Gemäss Art. 35 Abs. 1 Bst. e der Kantonsverfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) unterliegen neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Millionen Franken sowie neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als 500'000 Franken pro Jahr dem obligatorischen Finanzreferendum. Nach Art. 36 Abs. 1 Bst. a KV können Beschlüsse des Kantonsrates über neue einmalige Ausgaben von mehr als 1 Million Franken oder neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als 100'000 Franken pro Jahr dem fakultativen Finanzreferendum unterstellt werden, sofern es von mindestens 1'500 Stimmberechtigten oder von fünf Gemeinden verlangt wird. Diese Schwellenwerte gelten sowohl für Beschlüsse im Rahmen der allgemeinen Staatsrechnung als auch – soweit anwendbar – für Spezialrechnungen. Die Finanzkompetenzen des Regierungsrates sind in Art. 80 KV festgelegt. Der Regierungsrat kann demnach über neue einmalige Ausgaben bis 250'000 Franken und über neue wiederkehrende Ausgaben bis 50'000 Franken pro Jahr beschliessen, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Für höhere Ausgaben ist der Kantonsrat zuständig, soweit diese nicht dem Finanzreferendum unterliegen. Der Regierungsrat kann seine Kompetenz für kleinere Ausgaben nach § 35 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO; BGS 115.11) an die Departemente delegieren. Die Kompetenzordnung präsentiert sich demnach wie folgt:

Ebene	Einmalige Ausgaben	Wiederkehrende Ausgaben	Rechtsgrundlage
Regierungsrat	bis 250'000 CHF	bis 50'000 CHF / Jahr	Art. 80 Abs. 1 KV
Kantonsrat	> 250'000 CHF bis 1 Mio. CHF (fak.) 5 Mio. CHF (obl.)	> 50'000 CHF bis 100 000 CHF (fak.) 500'000 CHF (obl.)	Art. 80 Abs. 2 KV i.V.m. Art. 35 f. KV
Volk (Stimmberechtigte)	ab 1 Mio. CHF (fak.) 5 Mio. CHF (obl.)	ab 100'000 CHF (fak.) 500'000 CHF (obl.)	Art. 35 f. KV

Die Funktionsweise von Spezialrechnungen und deren spezialgesetzlichen Finanzreferenden lässt sich exemplarisch anhand der Strassenrechnung erläutern. Grundlage jedes spezialgesetzlichen Finanzreferendums bildet Art. 40 Abs. 2 KV. Dieser erlaubt es dem Kantonsrat – oder ausnahmsweise dem Regierungsrat – durch Gesetz ermächtigt zu werden, Ausgaben abschliessend zu beschliessen. Im Strassengesetz des Kantons Solothurn (§ 8^{ter} Strassengesetz; BGS 725.11) hat der Kantonsrat die Finanzierung der Kantonsstrassen geregelt und festgelegt, dass Verpflichtungskredite für Strassenprojekte mit Nettokosten von mehr als 25 Mio. Franken dem fakultativen Referendum unterstehen. Spezialfinanzierungen wurden früher umgangssprachlich als «Fonds» bezeichnet. Mit dem Beschluss des Kantonsrates im Jahr 2020 wurde insbesondere der Strassenbaufonds aufgehoben; seither handelt es sich technisch um eine Spezialrechnung. Die Aufhebung der Spezialfinanzierung war zudem eine Konsequenz der Revision des WoV-G (KRB Nr. RG 0183/2017) vom 20. Dezember 2017. Gemäss dem damals eingefügten § 43 Abs. 1^{bis} sind Spezialfinanzierungen heute nur noch zulässig, wenn übergeordnetes Recht sie vorschreibt oder wenn die betreffenden Mittel nicht im Eigenkapital geführt werden müssen. Das bis 2020 geltende Projektreferendum für Vorhaben mit Kosten von mehr als 25 Mio. Franken im Strassenbau wurde damals in ein spezialgesetzliches Finanzreferendum für neue Ausgaben über denselben Schwellenwert umgewandelt. Diese Anpassungen des Strassengesetzes führten – ohne die Zweckbindung der Motorfahrzeugsteuer und weiterer Erträge der Strassenrechnung zu verändern – zur Aufhebung des Strassenbaufonds. Im Gegensatz zum Strassengesetz enthält das Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG; BGS 732.1) und die meisten anderen Gesetze keine spezialgesetzlichen Finanzkompetenzen des Kantonsrates. Dadurch unterliegen Beschlüsse über neue einmalige Ausgaben zum Beispiel von mehr als 5 Mio. Franken gemäss Art. 35 Abs. 1 lit. e KV dem obligatorischen Referendum.

3.3 Würdigung: Die in der Kantonsverfassung festgelegten Schwellenwerte für das fakultative und das obligatorische Finanzreferendum stammen aus der Totalrevision der Kantonsverfassung von 1998. Seither wurden sie – trotz erheblicher Veränderungen in den Preisniveaus, der volkswirtschaftlichen Gesamtlage und der kantonalen Aufgabenstruktur – nicht angepasst. Auch die Finanzkompetenzen des Regierungsrates gemäss Art. 80 KV entsprechen einer Zeit, in der die Kantonsverwaltung in Umfang und Komplexität deutlich kleiner war als heute. Die heutige Regelung der Schwellenwerte und Finanzkompetenzen führt zu einer erhöhten Anzahl an Beschlüssen im Kantonsrat, unabhängig davon, ob die Geschäfte politisch ein wesentliches Gewicht darstellen. Dies mag aus demokratischen Überlegungen legitim sein, aus Effizienz-, Zeit- und Kostengründen stellt dies jedoch für alle Betroffenen eine zunehmende Herausforderung dar. Niedrige Kompetenzgrenzen in Kombination mit geringen Referendumsschwellen führen zu politisch aufwändigen Prozessen, die ohne Zweifel genauer zu betrachten und nach Möglichkeit zu optimieren sind. Gerade bei strategischen Liegenschaftskäufen oder zeitkritischen Investitionsentscheiden kann die Aussicht auf ein mögliches Referendum zudem zu Marktverzerrungen führen, indem der Kanton im Vergleich zu privaten Interessenten benachteiligt wird. Der zitierte Liegenschaftserwerb an der Bielstrasse 3 verdeutlicht die praktischen Spannungsfelder zwischen demokratischer Kontrolle und operativer Handlungsfähigkeit. Ein erster Blick auf einen interkantonalen Vergleich zeigt in diesem Zusammenhang, dass die solothurnischen Schwellen im unteren Bereich liegen. Mehrere Kantone haben ihre Finanzreferendumsgrenzen und Regierungsratskompetenzen in den letzten Jahren angepasst oder zumindest an die Teuerung gekoppelt. Daraus ergibt sich kein unmittelbarer Handlungsdruck, wohl aber der Bedarf nach einer grundsätzlichen Überprüfung. Eine solche Prüfung würde es ermöglichen, die Balance zwischen demokratischer Mitwirkung, finanzieller Verantwortung und effizienter Entscheidungsfindung neu zu bewerten. Des Weiteren erscheint es zweckmässig, eine gezielte Prüfung der spezialgesetzlichen Grundlagen – insbesondere dort, wo vergleichbare Projekte (z.B. im Strassen- und Bahnbereich) unterschiedlich behandelt werden – vorzunehmen. Dabei hat zusätzlich eine Beurteilung zu erfolgen, ob die in Art. 40 Abs. 2 KV vorgesehene Möglichkeit abweichender Regelungen auf Gesetzesstufe präzisiert oder weitergehender angepasst werden soll. Zusammenfassend besteht folglich Bedarf, die geltenden Schwellenwerte und Finanzkompetenzen sowie die spezialgesetzlichen Finanzreferenden zu überprüfen.

3.4 Weiteres Vorgehen: Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Stossrichtungen der zwei Aufträge. Er schlägt somit vor, die zwei Aufträge als erheblich mit geändertem Wortlaut zu erklären. Dabei soll mittels einem Prüfauftrag, alle aufgeworfenen Fragen in einer umfassenden Analyse vertieft behandelt werden. Ziel ist es, die bestehenden Regelungen zu den Referendumsschwellen und Finanzkompetenzen sowie die spezialgesetzlichen Referenden auf ihre Aktualität, Angemessenheit, Systematik und Angleichung zu überprüfen.

Namentlich ist vorgesehen:

- einen interkantonalen Vergleich der Finanzkompetenzen und Referendumsregelungen zu erstellen, um die solothurnische Praxis einzuordnen,
- die geltenden Schwellenwerte und Kompetenzgrenzen in der Kantonsverfassung auf ihre Aktualität und Angemessenheit im heutigen finanzpolitischen Umfeld zu prüfen sowie mögliche Anpassungsvorschläge zu unterbreiten,
- die spezialgesetzlichen Referenden sowie die Anwendung von Art. 40 Abs. 2 KV hinsichtlich ihrer praktischen Bedeutung und allfälliger Erweiterungspotenziale zu analysieren,
- die Angleichung der Höhe der spezialgesetzlichen Finanzreferenden und der Referendumsschwellen in der Kantonsverfassung zu prüfen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten,
- sowie Anpassungsoptionen (z. B. Teuerungsindexierung, proportionale Schwellen) in Bezug auf die Referendumsschwellen zu prüfen und vorzuschlagen.

Die Ergebnisse dieser Prüfung werden in einem Bericht zuhanden des Kantonsrates zusammengefasst. Gestützt darauf kann entschieden werden, ob und in welcher Form Anpassungen auf Verfassungs- oder Gesetzesstufe angezeigt sind. Das Ziel ist es, mit einer fundierten Analyse der aktuellen Ordnung, der interkantonalen Praxis und möglicher Anpassungsmodelle – einschliesslich moderner Ansätze wie indexierter oder proportionaler Schwellen – eine Grundlage für eine zeitgemässe und ausgewogene Regelung zu schaffen, welche die Handlungsfähigkeit des Kantons stärkt, und die demokratische Legitimation seiner Finanzentscheide sicherstellt.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat unterstützt die zwei Aufträge und wird die darin aufgeworfenen Fragen in einer umfassenden Analyse vertieft behandeln. Ziel ist es, die bestehenden Regelungen zu den Referendumsschwellen, den Finanzkompetenzen sowie die spezialgesetzlichen Finanzreferenden auf ihre Aktualität, Verhältnismässigkeit und Systematik hin zu überprüfen. Namentlich ist vorgesehen:

- einen interkantonalen Vergleich der Finanzkompetenzen und Referendumsregelungen zu erstellen, um die solothurnische Praxis einzuordnen,
 - die geltenden Referendumsschwellenwerte und Kompetenzgrenzen in der Kantonsverfassung auf ihre Aktualität und Angemessenheit im heutigen finanzpolitischen Umfeld zu prüfen sowie mögliche Anpassungsvorschläge zu unterbreiten,
 - die spezialgesetzlichen Referenden sowie die Anwendung von Art. 40 Abs. 2 KV hinsichtlich ihrer praktischen Bedeutung und allfälliger Erweiterungspotenziale zu analysieren,
 - die Angleichung der Höhe der spezialgesetzlichen Finanzreferenden und der Referendumsschwellen in der Kantonsverfassung zu prüfen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten,
 - sowie Anpassungsoptionen (z. B. Teuerungsindexierung, proportionale Schwellen) in Bezug auf die Referendumsschwellen zu prüfen und vorzuschlagen.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. Januar 2026 zum Antrag des Regierungsrats.

A 0119/2025

Auftrag Fraktion Grüne: Angleichung der Schwellen für Finanzreferenden

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 6. Mai 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. Dezember 2025:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen, ob die in der Kantonsverfassung festgelegten finanziellen Schwellen für das obligatorische und das fakultative Referendum noch sachgerecht sind. Dabei sind im Vergleich mit anderen Kantonen auch die Finanzkompetenzen von Regierungs- und Kantonsrat einer Überprüfung zu unterziehen.

2. *Begründung:* Nicht erst seit dem Bundesgerichtsentscheid vom 10.01.2025 über den Kauf der Liegenschaft Bielstrasse 3 stellt sich die Frage, inwiefern die derzeit geltenden Schwellenwerte für das fakultative und das obligatorische Referendum noch sachgerecht sind. Gerade bei strategischen Käufen von Liegenschaften dürfte die Aussicht auf eine mögliche Volksabstimmung de facto dazu führen, dass der Kanton höhere Preise bezahlen muss, weil die Verkäufer und Verkäuferinnen die Nachteile und Risiken einer öffentlichen, möglicherweise umstrittenen Debatte scheuen. Dies behindert z.B. die kantonale Strategie «Eigentum statt Miete» und führt zum ineffizienten Einsatz öffentlicher Mittel. Auch dürfte der Aufwand für die Erarbeitung und Behandlung von Kantonsratsvorlagen aufgrund der tiefen Finanzkompetenzen nicht unerheblich sein: Bereits der Abschluss eines Mietvertrags über einige Tausend Franken pro Monat muss dem Kantonsrat vorgelegt werden. Die Aufwände dafür sind wohl in vielen Fällen verschwendete Ressourcen. Auch ein Vergleich mit den Schwellen für obligatorische Urnenabstimmungen in Gemeinden lässt den Schluss zu, dass die Beträge für die kantonale Ebene tief angesetzt sind. Die tiefen Finanzkompetenzen setzen Anreize dafür, dass der Begriff der gebundenen Ausgabe oder des Finanzvermögens extensiv ausgelegt wird, was unter demokratischen Gesichtspunkten fragwürdig ist. Es ist an der Zeit, im Rahmen einer Auslegeordnung zu prüfen, ob eine Neusetzung der Finanzkompetenzen sachgerecht wäre.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die Fraktion Grüne hat mit Datum vom 14. Mai 2025 zwei Aufträge (A 0118/2025 und A 0119/2025) zu den Themen Referendumsschwellen und Finanzkompetenzen eingereicht. Der Auftrag «Angleichung der Schwellen für Finanzreferenden» verlangt die Anpassung der Höhen der obligatorischen und fakultativen Finanzreferenden der Kantonsverfassung und der Spezialfinanzierungen. Der Auftrag «Referendumsschwellen und Finanzkompetenzen überprüfen» beauftragt den Regierungsrat, die in der Kantonsverfassung festgelegten finanziellen Schwellen für das obligatorische und fakultative Referendum sowie die Finanzkompetenzen von Regierungsrat und Kantonsrat einer Überprüfung zu unterziehen. Beide Aufträge betreffen in wesentlichen Teilen dieselbe Materie bzw. eng miteinander verknüpfte Inhalte: die in der Kantonsverfassung festgelegten Schwellenwerte für das obligatorische und fakultative Referendum, die Finanzkompetenzen von Kantonsrat und Regierungsrat sowie die in Spezialgesetzen geregelten Grenzen des Finanzreferendums. Für das weitere Vorgehen empfiehlt es sich, zunächst die Fragen möglicher neuer Schwellenwerte in der Verfassung sowie die Kompetenzen der zuständigen Organe zu prüfen. Anschliessend kann erörtert werden, ob und in

welcher Form eine Angleichung der in Spezialgesetzen vorgesehenen Finanzreferendumschwellen sinnvoll ist. Grundsätzlich wäre es zwar möglich, die beiden Aufträge unabhängig voneinander zu bearbeiten und politisch zu beraten. Aufgrund des engen inhaltlichen Zusammenhangs wird ein solches Vorgehen jedoch nicht empfohlen. Der Regierungsrat hat daher entschieden, beide Aufträge einheitlich zu beantworten. Damit wird gewährleistet, dass die zugrunde liegende Fragestellung umfassend behandelt und dem Parlament in einem klar strukturierten Bericht vorgelegt wird.

3.2 Grundlagen: Die Schwellenwerte für das obligatorische und das fakultative Finanzreferendum sowie Finanzkompetenzen des Regierungsrates und des Kantonsrates sind auf Verfassungsebene geregelt. Detailregelungen finden sich in der Gesetzgebung zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1). Gemäss Art. 35 Abs. 1 Bst. e der Kantonsverfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) unterliegen neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Millionen Franken sowie neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als 500'000 Franken pro Jahr dem obligatorischen Finanzreferendum. Nach Art. 36 Abs. 1 Bst. a KV können Beschlüsse des Kantonsrates über neue einmalige Ausgaben von mehr als 1 Million Franken oder neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als 100'000 Franken pro Jahr dem fakultativen Finanzreferendum unterstellt werden, sofern es von mindestens 1'500 Stimmberechtigten oder von fünf Gemeinden verlangt wird. Diese Schwellenwerte gelten sowohl für Beschlüsse im Rahmen der allgemeinen Staatsrechnung als auch – soweit anwendbar – für Spezialrechnungen. Die Finanzkompetenzen des Regierungsrates sind in Art. 80 KV festgelegt. Der Regierungsrat kann demnach über neue einmalige Ausgaben bis 250'000 Franken und über neue wiederkehrende Ausgaben bis 50'000 Franken pro Jahr beschliessen, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Für höhere Ausgaben ist der Kantonsrat zuständig, soweit diese nicht dem Finanzreferendum unterliegen. Der Regierungsrat kann seine Kompetenz für kleinere Ausgaben nach § 35 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO; BGS 115.11) an die Departemente delegieren. Die Kompetenzordnung präsentiert sich demnach wie folgt:

Ebene	Einmalige Ausgaben	Wiederkehrende Ausgaben	Rechtsgrundlage
Regierungsrat	bis 250'000 CHF	bis 50'000 CHF / Jahr	Art. 80 Abs. 1 KV
Kantonsrat	> 250'000 CHF bis 1 Mio. CHF (fak.) 5 Mio. CHF (obl.)	> 50'000 CHF bis 100 000 CHF (fak.) 500'000 CHF (obl.)	Art. 80 Abs. 2 KV i.V.m. Art. 35 f. KV
Volk (Stimmberechtigte)	ab 1 Mio. CHF (fak.) 5 Mio. CHF (obl.)	ab 100'000 CHF (fak.) 500'000 CHF (obl.)	Art. 35 f. KV

Die Funktionsweise von Spezialrechnungen und deren spezialgesetzlichen Finanzreferenden lässt sich exemplarisch anhand der Strassenrechnung erläutern. Grundlage jedes spezialgesetzlichen Finanzreferendums bildet Art. 40 Abs. 2 KV. Dieser erlaubt es dem Kantonsrat – oder ausnahmsweise dem Regierungsrat – durch Gesetz ermächtigt zu werden, Ausgaben abschliessend zu beschliessen. Im Strassengesetz des Kantons Solothurn (§ 8^{ter} Strassengesetz; BGS 725.11) hat der Kantonsrat die Finanzierung der Kantonsstrassen geregelt und festgelegt, dass Verpflichtungskredite für Strassenprojekte mit Nettokosten von mehr als 25 Mio. Franken dem fakultativen Referendum unterstehen. Spezialfinanzierungen wurden früher umgangssprachlich als «Fonds» bezeichnet. Mit dem Beschluss des Kantonsrates im Jahr 2020 wurde insbesondere der Strassenbaufonds aufgehoben; seither handelt es sich technisch um eine Spezialrechnung. Die Aufhebung der Spezialfinanzierung war zudem eine Konsequenz der Revision des WoV-G (KRB Nr. RG 0183/2017) vom 20. Dezember 2017. Gemäss dem damals eingefügten § 43 Abs. 1^{bis} sind Spezialfinanzierungen heute nur noch zulässig, wenn übergeordnetes Recht sie vorschreibt oder wenn die betreffenden Mittel nicht im Eigenkapital geführt werden müssen. Das bis 2020 geltende Projektreferendum für Vorhaben mit Kosten von mehr als 25 Mio. Franken im Strassenbau wurde damals in ein spezialgesetzliches Finanzreferendum für neue Ausgaben über denselben Schwellenwert umgewandelt. Diese Anpassungen des Strassengesetzes führten – ohne die Zweckbindung der Motorfahrzeugsteuer und weiterer Erträge der Strassenrechnung zu verändern – zur Aufhebung des Strassenbaufonds. Im Gegensatz zum Strassengesetz enthält das Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG; BGS 732.1) und die meisten anderen Gesetze keine spezialgesetzlichen Finanzkompetenzen des Kantonsrates. Dadurch unterliegen Beschlüsse über neue einmalige Ausgaben zum Beispiel von mehr als 5 Mio. Franken gemäss Art. 35 Abs. 1 lit. e KV dem obligatorischen Referendum.

3.3 Würdigung: Die in der Kantonsverfassung festgelegten Schwellenwerte für das fakultative und das obligatorische Finanzreferendum stammen aus der Totalrevision der Kantonsverfassung von 1998. Seither wurden sie – trotz erheblicher Veränderungen in den Preisniveaus, der volkswirtschaftlichen Gesamtlage und der kantonalen Aufgabenstruktur – nicht angepasst. Auch die Finanzkompetenzen des Regierungsrates gemäss Art. 80 KV entsprechen einer Zeit, in der die Kantonsverwaltung in

Umfang und Komplexität deutlich kleiner war als heute. Die heutige Regelung der Schwellenwerte und Finanzkompetenzen führt zu einer erhöhten Anzahl an Beschlüssen im Kantonsrat, unabhängig davon, ob die Geschäfte politisch ein wesentliches Gewicht darstellen. Dies mag aus demokratischen Überlegungen legitim sein, aus Effizienz-, Zeit- und Kostengründen stellt dies jedoch für alle Betroffenen eine zunehmende Herausforderung dar. Niedrige Kompetenzgrenzen in Kombination mit geringen Referendumsschwellen führen zu politisch aufwändigen Prozessen, die ohne Zweifel genauer zu betrachten und nach Möglichkeit zu optimieren sind. Gerade bei strategischen Liegenschaftskäufen oder zeitkritischen Investitionsentscheiden kann die Aussicht auf ein mögliches Referendum zudem zu Marktverzerrungen führen, indem der Kanton im Vergleich zu privaten Interessenten benachteiligt wird. Der zitierte Liegenschaftserwerb an der Bielstrasse 3 verdeutlicht die praktischen Spannungsfelder zwischen demokratischer Kontrolle und operativer Handlungsfähigkeit. Ein erster Blick auf einen interkantonalen Vergleich zeigt in diesem Zusammenhang, dass die solothurnischen Schwellen im unteren Bereich liegen. Mehrere Kantone haben ihre Finanzreferendums- und Regierungsratskompetenzen in den letzten Jahren angepasst oder zumindest an die Teuerung gekoppelt. Daraus ergibt sich kein unmittelbarer Handlungszwang, wohl aber der Bedarf nach einer grundsätzlichen Überprüfung. Eine solche Prüfung würde es ermöglichen, die Balance zwischen demokratischer Mitwirkung, finanzieller Verantwortung und effizienter Entscheidungsfindung neu zu bewerten. Des Weiteren erscheint es zweckmässig, eine gezielte Prüfung der spezialgesetzlichen Grundlagen – insbesondere dort, wo vergleichbare Projekte (z.B. im Strassen- und Bahnbereich) unterschiedlich behandelt werden – vorzunehmen. Dabei hat zusätzlich eine Beurteilung zu erfolgen, ob die in Art. 40 Abs. 2 KV vorgesehene Möglichkeit abweichender Regelungen auf Gesetzesstufe präzisiert oder weitergehender angepasst werden soll. Zusammenfassend besteht folglich Bedarf, die geltenden Schwellenwerte und Finanzkompetenzen sowie die spezialgesetzlichen Finanzreferenden zu überprüfen.

3.4 Weiteres Vorgehen: Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Stossrichtungen der zwei Aufträge. Er schlägt somit vor, die zwei Aufträge als erheblich mit geändertem Wortlaut zu erklären. Dabei soll mittels einem Prüfauftrag, alle aufgeworfenen Fragen in einer umfassenden Analyse vertieft behandelt werden. Ziel ist es, die bestehenden Regelungen zu den Referendumsschwellen und Finanzkompetenzen sowie die spezialgesetzlichen Referenden auf ihre Aktualität, Angemessenheit, Systematik und Angleichung zu überprüfen.

Namentlich ist vorgesehen:

- einen interkantonalen Vergleich der Finanzkompetenzen und Referendumsregelungen zu erstellen, um die solothurnische Praxis einzuordnen,
- die geltenden Schwellenwerte und Kompetenzgrenzen in der Kantonsverfassung auf ihre Aktualität und Angemessenheit im heutigen finanzpolitischen Umfeld zu prüfen sowie mögliche Anpassungsvorschläge zu unterbreiten,
- die spezialgesetzlichen Referenden sowie die Anwendung von Art. 40 Abs. 2 KV hinsichtlich ihrer praktischen Bedeutung und allfälliger Erweiterungspotenziale zu analysieren,
- die Angleichung der Höhe der spezialgesetzlichen Finanzreferenden und der Referendumsschwellen in der Kantonsverfassung zu prüfen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten,
- sowie Anpassungsoptionen (z. B. Teuerungsindexierung, proportionale Schwellen) in Bezug auf die Referendumsschwellen zu prüfen und vorzuschlagen.

Die Ergebnisse dieser Prüfung werden in einem Bericht zuhanden des Kantonsrates zusammengefasst. Gestützt darauf kann entschieden werden, ob und in welcher Form Anpassungen auf Verfassungs- oder Gesetzesstufe angezeigt sind. Das Ziel ist es, mit einer fundierten Analyse der aktuellen Ordnung, der interkantonalen Praxis und möglicher Anpassungsmodelle – einschliesslich moderner Ansätze wie indexierter oder proportionaler Schwellen – eine Grundlage für eine zeitgemässe und ausgewogene Regelung zu schaffen, welche die Handlungsfähigkeit des Kantons stärkt, und die demokratische Legitimation seiner Finanzentscheide sicherstellt.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat unterstützt die zwei Aufträge und wird die darin aufgeworfenen Fragen in einer umfassenden Analyse vertieft behandeln. Ziel ist es, die bestehenden Regelungen zu den Referendumsschwellen, den Finanzkompetenzen sowie die spezialgesetzlichen Finanzreferenden auf ihre Aktualität, Verhältnismässigkeit und Systematik hin zu überprüfen. Namentlich ist vorgesehen:

- einen interkantonalen Vergleich der Finanzkompetenzen und Referendumsregelungen zu erstellen, um die solothurnische Praxis einzuordnen,
- die geltenden Referendumsschwellenwerte und Kompetenzgrenzen in der Kantonsverfassung auf ihre Aktualität und Angemessenheit im heutigen finanzpolitischen Umfeld zu prüfen sowie mögliche Anpassungsvorschläge zu unterbreiten,

- die spezialgesetzlichen Referenden sowie die Anwendung von Art. 40 Abs. 2 KV hinsichtlich ihrer praktischen Bedeutung und allfälliger Erweiterungspotenziale zu analysieren,
- die Angleichung der Höhe der spezialgesetzlichen Finanzreferenden und der Referendumsschwellen in der Kantonsverfassung zu prüfen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten,
- sowie Anpassungsoptionen (z. B. Teuerungsindexierung, proportionale Schwellen) in Bezug auf die Referendumsschwellen zu prüfen und vorzuschlagen.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. Januar 2026 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Heinz Flück (GRÜNE), Sprecher der Finanzkommission. Bei den zwei Aufträgen der Fraktion GRÜNE geht es bei beiden um Finanzkompetenzen und Referendumsschwellen. Im ersten Auftrag geht es generell um die Erhöhung derselben und beim zweiten Auftrag geht es um die Unterschiede der Schwellen, je nachdem, ob es sich um die allgemeine Staatsrechnung oder um eine Spezialfinanzierung handelt. Der Regierungsrat hat beide Vorstösse gleichlautend beantwortet und schlägt einen gleichlautenden geänderten Wortlaut vor. Deshalb hat die Finanzkommission beide Vorstösse zusammen behandelt. Als Kommissionssprecher mache ich das logischerweise nun auch so. Der Finanzdirektor hat festgestellt, dass auch aus der Sicht des Regierungsrats gewisse Schwellen von Finanzkompetenzen und Referendumsschwellen heute bestimmt Abläufe und Entscheide unnötig verlängern können. Andererseits wurde in der Kommission aber auch festgestellt, dass Finanzkompetenzen und Referendumsschwellen zentrale Elemente der direkten Demokratie sind. Die Mitbestimmung des Rats oder die Referendumsmöglichkeit des Volks dürfen nicht relativ verschlechtert werden. Eine Minderheit von drei Stimmenden war sogar der Meinung, dass man nicht einmal eine Überprüfung vornehmen soll. Eine Mehrheit war aber der Ansicht, dass für beide Aspekte eine Überprüfung der seit dem Jahr 1990, also seit über 35 Jahren, geltenden Werte angebracht sei. Angesichts dieser Tatsache wurde zudem positiv bemerkt, dass der Regierungsrat nicht nur wie in den beiden Vorstössen gefordert, die verschiedenen Kompetenzlimiten überprüfen, sondern auch eine mögliche Indexierung untersuchen soll. Auch für die Überprüfung der Stossrichtung des zweiten Vorstosses wurde in der Kommission auf die beiden unmittelbar davor in der Kommission behandelten Traktanden Bezug genommen. Es wurde als schwer verständlich bezeichnet, dass der Betrag von 1,7 Millionen Franken für den Bahnhofplatz Grenchen dem fakultativen Referendum untersteht und der höhere Betrag von 5,7 Millionen Franken für die Anwilerstrasse in Kienberg hingegen keinem Referendum unterliegt. Ausser im Votum, das für die Beibehaltung und gegen jegliche Änderung ist, wurden in der Finanzkommission keine Zahlen genannt. Man soll die Schwellen nun überprüfen. Wo man mit allenfalls geänderten Schwellen landen wird, soll Inhalt der künftigen politisch begründeten Abwägung sein. In der Gegenüberstellung hat sich die Finanzkommission bei zwölf Anwesenden einstimmig für den geänderten Wortlaut des Regierungsrats ausgesprochen. Mit 9:3 Stimmen empfiehlt die Finanzkommission die Erheblicherklärung des Wortlauts.

Daniel Probst (FDP). Die grosse liberale Fraktion stimmt der Erheblicherklärung von beiden Aufträgen mit dem Wortlaut des Regierungsrats grossmehrheitlich zu. Die Zustimmung erfolgt jedoch unter einem Vorbehalt. Für uns handelt es sich bei den Referendumsschwellen und bei den Finanzkompetenzen um eine Systemfrage. Es geht um zentrale Elemente der direkten Demokratie. Wir wollen - und das ist der Vorbehalt - keine relative Schwächung der Volksrechte. Unsere Zustimmung, die wir hier geben, ist daher kein Ja zu einer Schwächung der Volksrechte, sondern zu einer Auslegeordnung und zu einer Analyse der aktuellen Situation. Wir anerkennen, dass die heutigen Schwellen aus den 1990er Jahren stammen und dass sich seither die Rahmenbedingungen wie auch die Teuerung, der Aufgabenumfang und die Komplexität deutlich verändert haben. Darüber darf und soll man auch diskutieren. Aus unserer Sicht wäre es beispielsweise denkbar, eine einmalige Anpassung der finanziellen Schwellen an die Teuerung vorzunehmen. Ein weiterer Punkt, der aus unserer Sicht überprüft werden kann, ist die Systematik. Es ist zum Teil schwer nachvollziehbar, warum vergleichbare Projekte heute unterschiedlichen Referendumsregelungen unterstehen, zum Beispiel im Bereich des öffentlichen Verkehrs oder des Strassenbaus. Für die grosse liberale Fraktion ist wichtig, dass die Bevölkerung bei wichtigen und vor allem bei finanziell gewichtigen Geschäften weiterhin das letzte Wort haben muss. Gleichzeitig stellen wir aber auch fest, dass die zunehmende Anzahl von Abstimmungen in den letzten Jahren für gewisse Menschen eher abschreckend wirkt. Daher nehmen sie an den Abstimmungen nicht mehr teil. Wir haben heute relativ tiefe Hürden für Initiativen und für Referenden. Diese Beobachtung ernst zu nehmen heisst nicht, dass man die direkte Demokratie abschaffen möchte, sondern sie vielmehr funktionsfähig und am Leben zu erhalten. Allfällige Anpassungen an Referendumsschwellen oder Finanzkompetenzen müssen ohnehin

wieder vor das Volk gehen. Das heisst, dass das Volk dazu das letzte Wort haben wird. Das entspricht auch unserem Verständnis der direkten Demokratie. Zu Beginn habe ich erwähnt, dass wir der Erheblicherklärung beider Aufträge im Wortlaut des Regierungsrats zustimmen. Sollte der Prüfauftrag aber zu einer Einschränkung der Volksrechte führen oder auf eine relative Schwächung hinauslaufen, wäre für uns eine rote Linie überschritten. Wir würden in der Folge die entsprechenden Gesetzes- und Verfassungsänderungen ablehnen.

Adrian Läng (SVP). Auch ich werde zu beiden Vorstössen sprechen. Die SVP-Fraktion hat grosse Vorbehalte und lehnt beide Aufträge einstimmig ab, damit es dadurch keinen Blankocheck für den Abbau von Volksrechten gibt. Worum geht es im Kern? Es geht nicht um eine technische Feinjustierung von Grenzwerten, es geht vielmehr um eine Grundsatzfrage. Wem gehört die finanzielle Macht im Kanton Solothurn? Dem Volk? Oder einer Verwaltung, die immer flexibler, schneller und möglichst ohne demokratische Hürden agieren möchte? Die Grünen verkaufen uns diesen Vorstoss als Effizienzprojekt. Sie sprechen von verschwendeten Ressourcen im Kantonsrat und von Marktverzerrungen bei Liegenschaftsgeschäften, weil das Volk mitreden könnte. Übersetzt heisst das, dass die Demokratie ein Kostenfaktor ist. Die Volksrechte seien ein Risiko. Der Kantonsrat sei eine Art administrativer Flaschenhals. Genau diese Denkweise ist brandgefährlich. Wir sprechen hier über Steuergelder, über Millionenbeträge, über wiederkehrende Verpflichtungen für die nächsten Jahre und Generationen. Da soll die Antwort ernsthaft lauten: «Weniger Kontrolle, weniger Mitsprache, mehr Spielraum für den Regierungsrat und für die Verwaltung.» Nein, das ist nicht bürgerlich und das ist vor allem nicht im Interesse der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen. Schauen wir uns die Fakten an. Heute gilt im Kanton Solothurn das obligatorische Finanzreferendum bei neuen einmaligen Ausgaben über 5 Millionen Franken oder wiederkehrend über 500'000 Franken, fakultativ sind es 1 Million Franken einmalig oder 100'000 Franken wiederkehrend. Das sind Schwellen, die sicherstellen, dass wichtige Ausgaben entweder zwingend vor das Volk kommen oder zumindest auf Verlangen vor das Volk gebracht werden können. Das ist keine Schikane, das ist unsere demokratische Sicherheitsarchitektur. Jetzt soll alles überprüft werden, ohne dass überhaupt ein echter Missstand nachgewiesen ist? Selbst der Regierungsrat schreibt, dass es keinen unmittelbaren Handlungszwang gibt. Trotzdem will er eine grundsätzliche Überprüfung, einen umfassenden Bericht, neue Modelle, Indexierungen, proportionale Schwellen - kurz ein grosses Reformpaket. Wir kennen das Muster. Wenn man einen grossen Prüfbericht bestellt, dann erwartet man am Schluss auch grosse Änderungen. Grosse Änderungen bedeuten hier sehr wahrscheinlich: Schwellen gehen nach oben, Kompetenzen gehen nach oben und Volksrechte werden abgebaut. Begründet wird das Ganze unter anderem mit dem Fall der Liegenschaft Bielstrasse 3. Ich frage Sie: «Seit wann stellt man eine bewährte Verfassung in Frage, weil sie in einem Fall einen Umweg über das Volk brauchte?» Die Grünen vermischen hier aber auch zwei Dinge. Beim ehemaligen CS-Gebäude hat der Regierungsrat versucht, obschon es sich klar um Verwaltungsvermögen gehandelt hat, die Liegenschaft als Finanzvermögen zu deklarieren, um den Kauf im stillen Kämmerlein zu beschliessen und das Finanzreferendum zu umgehen. Das Bundesgericht hat den Regierungsrat dann aber zurückgepfiffen und festgehalten, dass die Liegenschaft sehr wohl dem Verwaltungsvermögen zuzurechnen ist. Hinderlich waren demnach nicht die zu tiefen Schwellenwerte, sondern das Versagen des Regierungsrats bei der Einhaltung der Zuständigkeitsordnung. Das Finanzreferendum ist nicht irgendein Relikt. Es ist die Schuldenbremse von unten. Es zwingt dazu, Projekte sauber aufzusetzen, Kosten ehrlich zu deklarieren, Alternativen zu prüfen und am Schluss Mehrheiten zu überzeugen. Das kann manchmal unbequem sein. Aber genau diese Unbequemlichkeit schützt uns vor dem, was wir überall sehen: Ausgabenwachstum, Aufgabenwachstum, Bürokratiewachstum. Jetzt wird gerne auch bei anderen Vorlagen mit dem interkantonalen Vergleich argumentiert. Der Kanton Aargau hat höhere Schwellen, der Kanton Basel-Landschaft hat bei wiederkehrenden Ausgaben höhere Werte und der Kanton Thurgau diskutiert Anpassungen. Es gibt keinen schweizweiten Standard. Jeder Kanton setzt Prioritäten. Die Frage stellt sich, ob wir uns an Kantone orientieren wollen, die den Zugang zum Referendum erschweren oder ob wir bewusst bürgernah bleiben wollen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist klar: Solothurn darf und soll bürgernah sein, insbesondere weil wir wissen, dass der Staat, wenn er die Kompetenzen nach oben zieht, diese nie mehr freiwillig zurückgeben wird. Lehnen wir den Prüfauftrag also ab. Den Grünen steht es selbstverständlich jederzeit frei, eine entsprechende Volksinitiative zu lancieren. Die SVP freut sich bereits jetzt auf den Abstimmungskampf, denn wir sind felsenfest davon überzeugt, dass wir diesen - auch wenn es wieder heisst: alle gegen die SVP - gewinnen werden.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte). Es ist sinnvoll, nach 35 Jahren Regelungen und Sachverhalte zu überprüfen und sie gegebenenfalls auch an aktuelle Bedingungen anzupassen. Wir machen Unterhaltsarbeiten, Neubauten und neue Gesetze, weil sich Anforderungen, Interessen und auch Rahmenbedingungen

verändern. Dem Kantonsrat wie auch dem Regierungsrat sollen adäquate Handlungsmöglichkeiten offen stehen, sei es bei den Finanzkompetenzen, aber auch bei den Schwellenwerten für Referenden. Die letzten Sachvorlagen, die vor das Volk gekommen sind, haben es gezeigt. Nicht in jedem Fall wurde verstanden, wieso es nun überhaupt zu einer Abstimmung gekommen ist. Von einem Prüfauftrag und einer allfälligen Anpassung könnte man sich auch erhoffen, dass wir die Stimmberechtigten nicht mit Vorlagen und in der Folge mit Abstimmungskampagnen überfluten. Ich bin überzeugt, dass damit keine Volksrechte beschnitten werden. Von unserer Fraktion kommt daher ein einstimmiges Ja zum geänderten Wortlaut. Selbstverständlich sind wir auf die Resultate dieser Überprüfungen gespannt und werden dann natürlich je nachdem auch handeln und reagieren können.

John Steggerda (SP). Ich darf mein Votum für die grosse Fraktion SP/Junge SP halten. Wenn man über Fachkompetenzen und Referendumsschwellen spricht, dann geht es auf den ersten Blick um trockene Zahlen, Beiträge, Kompetenzen und Zuständigkeiten. Aber eigentlich geht es um eine viel grundlegendere Frage, nämlich darum, wie handlungsfähig wir unseren Kanton organisieren wollen. Wenn wir die heutigen Regeln im Kanton Solothurn anschauen, so stammen sie aus einer Zeit von vor 35 Jahren, als die Projekte viel kleiner, die Prozesse viel langsamer und vor allem die Kosten deutlich tiefer waren. Die Realität hat sich verändert und ich glaube, dass es richtig ist, wenn man nach 35 Jahren auf die Realität blickt und Anpassungen vornimmt. Wir haben gehört, wo die Schwellen im Kanton Solothurn sind, sei es auf Ebene des Regierungsrats, auf Ebene des Parlaments und auf Ebene des Referendums. Adrian Läng hat gesagt, dass es sich um einen Demokratieabbau handelt. Ich möchte doch den Vergleich mit den undemokratischen Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Bern und Luzern anstellen. Die Kompetenzen sind im Kanton Aargau viermal höher, im Kanton Bern achtmal höher und im Kanton Luzern sogar zwölfmal höher, als dies im Kanton Solothurn der Fall ist. Schweizweit kann man festhalten, dass der Kanton zu den restriktivsten Kantonen gehört. Ich finde, dass der noch interessantere Vergleich derjenige nach innen ist. Ich habe die Finanzkompetenzen auf Ebene der Gemeinden angeschaut. Ich habe verglichen, welche Finanzkompetenz der Regierungsrat im Kanton Solothurn pro Einwohner hat. Ich bin sage und schreibe auf 0,86 Franken pro Einwohner gekommen. Spannend ist es, wenn man einen Vergleich anstellt. Olten hat zum Beispiel 26 Franken pro Einwohner, Solothurn hat 30 Franken, Biberist hat 31 Franken und Oensingen hat sogar 36 Franken. Die Gemeinden können im Rahmen der Kompetenzen 10-mal bis 30-mal mehr entscheiden als der Regierungsrat. Genau das Gleiche gilt beim Schwelleneffekt, wo die gleiche Ausgangslage besteht. Was bedeutet das konkret? Es gibt unnötige Bürokratie. Viele Geschäfte, die in anderen Kantonen auf Regierungsebene entschieden werden können, müssen heute den gesamten parlamentarischen Prozess durchlaufen. Das bedeutet mehr Vorlagen, mehr Verfahren, mehr Zeit, mehr Kosten und eigentlich das, was von bürgerlicher Seite immer wieder kritisiert wird, nämlich noch mehr Stellen und noch mehr Beamte. Es gibt eine eingeschränkte Handlungsfähigkeit. Ein moderner Kanton muss in gewissen Bereichen reagieren können und nicht langwierige Prozesse eingehen müssen. Es gibt ein deutliches strukturelles Ungleichgewicht, wenn wir bedenken, dass eine Einwohnergemeinde mit 7000 Einwohnern eine massiv höhere Finanzkompetenz hat als ein Regierungsrat mit 290'000 Einwohner. Worum geht es in dieser Vorlage nicht? Es ist auch wichtig zu erwähnen, um was es hier nicht geht. Es geht nicht darum, demokratische Rechte abzubauen. Es geht nicht darum, die Kontrolle durch das Volk zu schwächen. Die Referendumsschwelle bleibt selbstverständlich bestehen. Es geht vielmehr darum, die Schwellenwerte wieder an eine realistische Grössenordnung anzupassen. Es ist eine Grössenordnung, in welcher der Regierungsrat im Vergleich zu anderen Kantonen mit dabei ist, sie soll konsistent mit den Gemeinden sein und dem Kanton wieder Handlungsspielraum geben. Aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP ist klar, dass wir sagen können, dass die Finanzkompetenz im Kanton Solothurn zu den tiefsten in der Schweiz gehört. Unsere Nachbarkantone arbeiten mit deutlich höheren Schwellen. Sogar gegenüber der Gemeinden sieht es miserabel aus, wie wir das heute geregelt haben. Es steht klar in einer Schieflage. Ein Staat wird nicht demokratischer, nur weil man jede kleine Ausgabe durch möglichst viele Instanzen und Hürden laufen lässt. Demokratie bedeutet Kontrolle, aber auch Vertrauen in die gewählten Institutionen. Wenn unsere Gemeinden über mehr Handlungsspielraum verfügen als unser Kanton, dann ist es Zeit, die Regeln zu überprüfen. Deshalb ist heute für uns klar, dass die Fraktion SP/Junge SP den beiden Vorlagen zustimmen wird. Einem Auftrag werden wir mit unterschiedlicher Mehrheit zustimmen und beim zweiten Auftrag wird die Zustimmung geschlossen erfolgen.

Daniel Urech (GRÜNE). Auch ich werde zu beiden Vorstössen gleichzeitig sprechen, weil der Regierungsrat sie quasi fusioniert hat. Damit macht er das Anliegen, das wir aufgeworfen haben, zu seinem eigenen. Er sagt, dass es richtig wäre, dass man sich das Ganze neu anschaut und auf den Prüfstand stellt. Wir finden es eine gute Idee, dass man sich das breit ansehen und überprüfen soll. Wir haben gehört,

dass einiges an Zeit vergangen ist, seitdem man die Schwellenwerte, wie sie bei uns festgelegt sind, definiert hat. Aus unserer Sicht führen vor allem drei Aspekte dazu, dass es wirklich Sinn macht, dies jetzt zu machen. Einerseits sind es die generell tiefen Schwellenwerte und Finanzkompetenzen, die in unserem Kanton gelten. John Steggerda hat das sehr illustrativ aufgezeigt. Zweitens geht es um die wirklich schwer oder eigentlich nicht nachvollziehbare Unterscheidung von Ausgaben für die Strassen und von anderen Ausgaben in unserem Kanton. Und drittens - das hat sicherlich einen Aktualitätsaspekt - ist es die Verschärfung der Praxis zum Thema Finanz- und Verwaltungsvermögen im Zusammenhang mit Grundstückerwerben aufgrund des bereits erwähnten Bundesgerichtsentscheids. Dort besteht tatsächlich das Risiko, dass der Kanton jegliche Handlungsfähigkeit verliert in Bezug auf das Ergreifen von Chancen oder von Möglichkeiten, die sich bieten. Ich stimme dem Sprecher der Fraktion FDP/GLP zu. Es geht in erster Linie um die Frage der Funktions- und Handlungsfähigkeit unseres Staates. Vielleicht ist es auch ein wenig bezeichnend, wenn der Sprecher der SVP-Fraktion davon spricht, dass es bei der Bielstrasse ein Umweg war. Ich bin der Meinung, dass es nicht die Lösung ist, mit möglichst vielen Umwegen funktionieren zu müssen. Zugleich aber ist es keineswegs - und das ist mir ganz wichtig zu sagen - die Idee, dass die Demokratie der Handlungsfähigkeit des Staates widersprechen würde. Wir brauchen einen funktionsfähigen Staat. Die Demokratie ist nicht einfach ein Störfaktor. Aber die Demokratie muss gut eingebunden sein und sie muss gewisse Wesentlichkeitsaspekte erfüllen. Wenn man über völlig unbestrittene Geschichten abstimmen muss, dann wird dieser Wesentlichkeitsaspekt verletzt und dann ist auch die Demokratie in diesem Sinn nicht mehr funktionsfähig. Entsprechend kann ein Resultat dieser Überprüfung durchaus darin bestehen, dass man sagt, dass man tiefe fakultative Referenden beibehält, das heisst die Möglichkeit, etwas zu stoppen. Aber in Bezug auf die obligatorischen Referenden würde man Anpassungen vornehmen. Zu den fakultativen Referenden gehört auch das sogenannte Behördenreferendum, das in den Händen des Kantonsrats liegt. Dazu ist ein Auftrag hängig, nämlich dass es wirksamer eingesetzt werden kann. Ich bin der Meinung, dass ein gewisser Widerspruch besteht, wenn aus dieser Fraktion die reine Überprüfung mit dem Ziel der Funktionsfähigkeit des Staates angegriffen wird, wenn aus der gleichen Fraktion immer wieder durchaus bewundernde Voten in Bezug auf gewisse asiatische Stadtstaaten kommen. Das sind wirklich nicht lupenreine Demokratien, jedoch wird die Effizienz dieser Entscheidungs- und der staatlichen Investitionswege sehr gelobt und hervorgehoben. Unter diesem Gesichtspunkt ist es wirklich richtig, dass man die Überprüfung vornimmt. Wir sind gespannt, was die Überprüfung bringen wird.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Bevor ich das Wort Regierungsrat Peter Hodel erteile, möchte ich ganz herzlich bei uns im Saal den Landratspräsidenten Reto Tschudin, den ersten Vizepräsidenten Andreas Dürr, die zweite Vizepräsidentin Sandra Strüby-Schaub und die weiteren Personen der zehnköpfigen Delegation aus dem Kanton Basel-Landschaft begrüßen (*Beifall im Saal*).

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich danke für die mehrheitlich positive Aufnahme dieser zwei Aufträge, die eingereicht wurden, respektive des geänderten Wortlauts, den wir als Regierungsrat deponiert haben. Ich bin froh, dass man sieht, dass eine Überprüfung erfolgen soll. Wenn man sieht, in welchem Horizont wir uns befinden, ist eine Überprüfung mehr als nur angezeigt. Eine Überprüfung bedeutet, dass wir die Fakten auf den Tisch legen. Danach ist es Sache des Parlaments zu entscheiden, in welche Richtung es gehen soll. Ich weiss, dass man das Ganze auch kritisch beurteilen kann. Aus diesem Grund haben wir genau definiert, was wir namentlich machen wollen. In den fünf Punkten haben wir es klar in der Stellungnahme aufgeführt. Dies geschah in dem Sinne, dass wir transparent sind, was wir überhaupt überprüfen wollen. Eine ganz zentrale Frage ist darin enthalten, nämlich die unterschiedlichen Referendumsschwellen, die wir in Bezug auf den öffentlichen Verkehr und bei den Strassenbauprojekten haben. Tatsächlich ist das nicht immer nachvollziehbar, warum man es überhaupt so machen muss. In der heutigen Zeit ist das zumindest zu prüfen. Aber auch eine Überprüfung rund um die Indexierung der Referendumsschwellen ist bestimmt nicht falsch. Ich möchte aber trotzdem eine Äusserung zurückweisen, und zwar in aller Deutlichkeit. Es geht dabei um eine Äusserung des Sprechers der SVP-Fraktion. Wenn man sagt, dass es die Verwaltung nicht gerne mag, wenn politische Prozesse eingehalten werden müssen, dann muss ich das definitiv zurückweisen. Die Verwaltung weiss sehr wohl, was sie innerhalb des politischen Prozesses einhalten muss. Das haben wir bislang auch immer gemacht. Ich möchte diese Aussage in aller Entschiedenheit zurückweisen. Für den Regierungsrat ist weiter klar, dass man nicht über die Volksrechte hinweg einfach etwas machen kann. Daher sind die Rahmenbedingungen, die genannt werden, für uns ganz klar. Damit ist besonders sorgfältig umzugehen. Das ist wichtig. Ich möchte gerne ein Beispiel aus der Praxis ausführen. Im Amt für Informatik und Organisation (AIO) sind wir am Beschaffen von IT-Infrastrukturen. Früher hat man eine Offerte eingeholt und diese war ungefähr ein Jahr gültig. Es hat sich schliesslich verändert und die Gültigkeit umfasste nur noch ein

halbes Jahr. Heute reicht die Gültigkeit von Offerten aus dem IT-Bereich noch für 14 Tage - und das ist relativ lang. Genau das ist das Problem, wenn wir Beschaffungen machen müssen. Es ist auch eine Überlegung wert, dass man bei solchen Angelegenheit innerhalb des gesetzlichen Rahmens reagieren kann. In Bezug auf die Steigerung bei einer neuen Offerte sprechen wir relativ schnell von Millionenbeträgen. Ich bin der Meinung, dass wir uns das nicht leisten können, nur weil wir Fristen kennen. Wir müssen uns daher auch dort überlegen, wie wir vorgehen wollen. Daher ist es sehr angezeigt, dass man darüber spricht und dass wir eine Auslegeordnung machen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Antrags des Regierungsrats.

A 0118/2025

Auftrag Fraktion Grüne: Referendumsschwellen und Finanzkompetenzen überprüfen

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2026, S. 295)

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Besten Dank für die Erläuterungen. Wir kommen damit zur Beschlussfassung. Nachdem der Erstunterzeichner am 26. Januar 2026 den Rückzug des Originalwortlauts erklärt hat, liegt nur noch der geänderte Wortlaut gemäss dem Antrag des Regierungsrats vom 8. Dezember 2025 vor. Er wird auch von der Finanzkommission unterstützt.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 38]

Für Erheblicherklärung	71 Stimmen
Dagegen	26 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

A 0119/2025

Auftrag Fraktion Grüne: Angleichung der Schwellen für Finanzreferenden

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2026, S. 298)

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Obschon wir das Thema vorhin umfassend besprochen haben, frage ich dennoch nach, ob es dazu noch Wortmeldungen seitens der Kommission, der Fraktionen oder mit Einzelvoten gibt. Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit kommen wir ebenfalls zur Beschlussfassung. Wie bei der vorherigen Abstimmung liegt auch hier der Originalwortlaut nicht mehr vor. Wir stimmen also über den geänderten Wortlaut des Regierungsrats ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 39]

Für Erheblicherklärung	71 Stimmen
Dagegen	26 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

A 0062/2025

Auftrag fraktionsübergreifend: Evaluation HarmoS-Konkordat

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 12. März 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. August 2025:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, sich in der Konferenz der Erziehungsdirektoren für eine Evaluation des HarmoS-Konkordates einzusetzen.

2. *Begründung:* Das HarmoS-Konkordat «Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule» harmonisiert erstmals national die Dauer und die wichtigsten Ziele der Bildungsstufen sowie deren Übergänge. Bis zum Ablauf der Umsetzungsfrist am 31. Juli 2015 haben

15 Kantone HarmoS zugestimmt. In sieben Kantonen wurde der Beitritt in Volksabstimmungen abgelehnt und vier Kantone (AG, AI, OW, SZ) haben den Beitritt sistiert oder sind nicht darauf eingetreten. Obwohl ein Grossteil der Vorschläge gesamtschweizerisch umgesetzt wurde, ist das Ziel einer verbindlichen gesamtschweizerischen Umsetzung nicht erreicht. Zudem haben sich seit der Einführung des Konkordats die Herausforderungen im Bildungsbereich verändert. So gibt es heute beispielsweise mehr Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen, was die Frage nach der Priorität des frühen Fremdsprachenunterrichts aufwirft. Jedes Projekt verdient es, nach einer gewissen Zeit evaluiert zu werden, wie dies z.B. vor nicht allzu langer Zeit bei der Speziellen Förderung der Fall war. Dort wurden Schwächen erkannt und es konnte reagiert werden. Dasselbe erwarten wir vom HarmoS-Konkordat. Eine Evaluation würde es den Erziehungsdirektoren ermöglichen, das Konkordat zu optimieren, seine Akzeptanz zu erhöhen und sicherzustellen, dass es den sich wandelnden Bedürfnissen des schweizerischen Bildungssystems auch in Zukunft gerecht wird.

3. Stellungnahme des Regierungsrates: Der Kanton Solothurn ist der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) am 26. September 2010 beigetreten. Mit dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat setzt der Kanton Solothurn zusammen mit 14 weiteren Kantonen den von Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 vorgegebenen Koordinations- und Harmonisierungsauftrag für den Bereich der obligatorischen Schule um. Mitgliedskantone des HarmoS-Konkordats bekennen sich zu einer Vereinheitlichung der Schulstrukturen sowie der Gestaltung und Organisation der Volksschulen. Weiter legen die Kantone mit dem HarmoS-Konkordat gemeinsame Bildungsziele und Qualitätsstandards für die obligatorische Schule fest. Das Konkordat stellt sicher, dass alle Kinder ab dem fünften Altersjahr den Kindergarten besuchen können, um ihnen eine auf ihre Fähigkeiten orientierte Bildung zu ermöglichen. Damit wird die Chancengerechtigkeit erhöht und ein Wohnortwechsel über Kantons Grenzen hinaus aus schulischer Sicht erleichtert. Zudem wird mit Blockzeiten sowie mit bedarfsgerechten, freiwilligen schulergänzenden Betreuungsangeboten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den HarmoS-Kantonen unterstützt. Weiter werden im Rahmen des HarmoS-Konkordats die Ziele von Artikel 15 des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG) vom 5. Oktober 2007 erfüllt.

Insbesondere die folgenden Bereiche werden im HarmoS-Konkordat abgebildet: Einheitliche Schulstrukturen: Alle Kinder im Kanton Solothurn, die bis am 1. August das vierte Altersjahr zurückgelegt haben, sind schulpflichtig und treten in den Kindergarten ein. Dieser ist seit dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat ein obligatorischer Teil der Volksschule. Die obligatorische Schulzeit dauert elf Jahre. Gemeinsame Bildungsziele: Gemeinsam mit den HarmoS-Kantonen setzt der Kanton Solothurn nationale Bildungsziele fest, die kantonale Unterrichtsinhalte ergänzen. Kantonsübergreifende Bildungsziele erleichtern den Zugang zur Berufsbildung, die rund 80 Prozent der Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit anstreben. Aufeinander abgestimmte kantonale Lehrpläne erleichtern zudem Familien mit Kindern einen Umzug mit allfälligem Kantonswechsel. Leistung, Qualität und professioneller Unterricht: Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übertritt in eine Berufsausbildung oder in weiterführende Schulen sind Unterrichtsqualität und Leistungsorientierung. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden im Kanton Solothurn mit nationalen (Überprüfung der Grundkompetenzen) und regionalen Tests (Checks des Bildungsraums Nordwestschweiz) gemessen. Leistungstests unterstützen Lehrpersonen der obligatorischen Schule sowie der Sekundarstufe II, den Unterricht und die Förderung der Kinder und Jugendlichen zu planen. Zudem geben sie dem Kanton Auskunft über den Stand der Schule im Vergleich zu den Nachbarkantonen. Gestaltung des Schulalltags: Geregelter Tagesabläufe sind wichtig und geben den Schülerinnen und Schülern wie auch den Eltern Halt und Orientierung. Sie unterstützen Eltern zudem darin, Familie und Beruf zusammenzubringen. Die im Kanton Solothurn bereits vor dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat geltenden Blockzeiten stellen sicher, dass der Unterricht am Morgen vier Lektionen beträgt. Zudem beauftragt Artikel 107 des Sozialgesetzes (SG) vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1) die Gemeinden, familien- und schulergänzende Betreuungsangebote zu fördern. Sprachstrategie EDK: Mit Artikel 4 des HarmoS-Konkordats schaffen die Kantone eine weitgehende Harmonisierung des Sprachenunterrichts und können damit die in der Bundesverfassung statuierte Koordinationspflicht erfüllen. Die erste Fremdsprache wird spätestens ab dem 5. Schuljahr (3. Primarklasse) und eine Zweite spätestens ab dem 7. Schuljahr (5. Primarklasse) eingeführt. Das sind eine Landessprache und Englisch. Die Reihenfolge der Einführung der Fremdsprachen wird regional koordiniert. Gemeinsam mit den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg und Wallis hatte sich der Kanton Solothurn für die Sprachenfolge Französisch vor Englisch ausgesprochen und sich zum Projekt «Passepartout» zusammengeschlossen. In diesem Verbund wurden ein verbindlicher Lehrplan sowie entsprechende Lehrmittel erarbeitet. Aktuell zeigt sich ein Widerstand gegen das Frühfranzösisch in mehreren Kantonen und verschiedenen Regionen der Schweiz. Es sind parlamentarische Vorstösse betreffend

Streichung des Frühfranzösisch eingereicht worden. So hat eine Mehrheit des Ausserrhoder Kantonsparlamentes einem Vorstoss zugestimmt, der das Frühfranzösisch streichen will. Künftig soll Französisch erst in der Oberstufe unterrichtet werden. Andere Kantone wollen am Frühfranzösisch festhalten und allenfalls Frühenglisch abschaffen. Die Diskussion, ob und welche Fremdsprachen in der Primarschule künftig unterrichtet werden sollen, ist gemäss Medienmitteilung vom 26. Juni 2025 auch bei der EDK im Gange, nicht zuletzt auch aufgrund der kürzlich veröffentlichten Resultate der Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK). Das Zustandekommen des HarmoS-Konkordats kommt einem Jahrhundertprojekt gleich. Wir erachten die regelmässige Evaluation als wichtig und notwendig. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) evaluiert das HarmoS-Konkordat regelmässig und erstattet entsprechend Bericht. Erforderliche Anpassungen des HarmoS-Konkordats werden auf dieser Stufe gesamtschweizerisch angegangen. Erstmals hat die EDK im Bilanzbericht 2015 den Stand der Harmonisierung der verfassungsmässigen Eckwerte für den Bereich der obligatorischen Schule aufgezeigt. In der Fortführung des Bilanzberichts 2015 stellte die EDK in ihrem Bericht im Jahr 2019 fest, dass die Harmonisierung der obligatorischen Schule weit fortgeschritten sei und in die vereinbarte Richtung weitergehe. Der nächste Bilanzbericht der EDK soll im Jahr 2026 erscheinen. Darin werden Rückmeldungen der Kantone zum Stand der Harmonisierung der obligatorischen Schule und die aktuellen ÜGK-Resultate Aufnahme finden.

4. *Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und Abschreibung.*

- b) Zustimmung der Bildungs- und Kulturkommission vom 10. Dezember 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Dieses Geschäft steht auch wieder in einem engen Zusammenhang mit dem nachfolgenden Traktandum 18. Es ist daher möglich, in der Debatte zu beiden Geschäften zu sprechen. Die Abstimmung erfolgt wiederum separat.

Nicole Wyss (SP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Auftrag zur Evaluation des HarmoS-Konkordats an der Sitzung vom 10. Dezember 2025 beraten. Der Auftrag verlangt, dass sich der Regierungsrat in der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) dafür einsetzt, dass das HarmoS-Konkordat nach angemessener Laufzeit evaluiert wird. Der Regierungsrat hat dazu ausgeführt, dass der Kanton Solothurn dem HarmoS-Konkordat seit dem Jahre 2010 angehört und damit gemeinsam mit anderen Kantonen den verfassungsmässigen Auftrag zur Harmonisierung der obligatorischen Schulen umsetzt. Die Harmonisierung betrifft unter anderem Schulstrukturen, gemeinsame Bildungsziele, Qualitätsstandards, Blockzeiten, Betreuungsangebote sowie Sprachstrategien. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass das HarmoS-Konkordat bereits regelmässig überprüft wird. Ein nächster umfassender Bilanzbericht der EDK ist für das Jahr 2026 vorgesehen. In diesem Bericht werden auch die Resultate überprüft und die Grundkompetenzen einfließen. In der Kommission wurde insbesondere die Bedeutung von interkantonalen Konkordaten diskutiert. Dabei wurde festgehalten, dass solche Vereinbarungen wichtige Grundlagen für die Zusammenarbeit der Kantone im Bereich der Bildung sind und zur Harmonisierung beitragen. Gleichzeitig wurde auch darauf hingewiesen, dass sie einen verbindlichen Rahmen schaffen und Anpassungen daher nur gemeinsam mit anderen Kantonen erfolgen können. Zudem wurde betont, dass die anstehende Evaluation eine wichtige Grundlage für weitere bildungspolitische Diskussionen darstellen kann, insbesondere im Zusammenhang mit aktuellen Fragen, so auch im Bereich der Sprachstrategie. Die Kommission stellte jedoch fest, dass die im Auftrag geforderte Evaluation bereits vorgesehen ist und das Anliegen des Vorstosses damit aufgenommen wurde. Die Bildungs- und Kulturkommission folgt aus diesem Grund dem Regierungsrat und beauftragt den Kantonsrat einstimmig, den Auftrag erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben. Wenn es erlaubt ist, möchte ich an dieser Stelle gerne noch die Fraktionsmeinung der Fraktion SP/Junge SP anfügen. Wir stimmen der Erheblicherklärung und Abschreibung des Auftrags zu.

Rebekka Matter-Linder (GRÜNE). Unser Land ist im Verhältnis zu anderen Ländern eher klein und überschaubar. Da macht eine Vereinheitlichung der Schulstrukturen und eine gemeinsame Gestaltung der Schulorganisation unserer Meinung nach durchaus Sinn. Wie wir der Antwort des Regierungsrats entnehmen können, finden regelmässige Evaluationen statt, so in den Jahren 2015 und 2019. Die nächsten Evaluationsergebnisse werden im Jahr 2026 erscheinen. Evaluationen sind wichtig und richtig. Da sie hier bereits regelmässig erfolgen, stimmen wir wie vom Regierungsrat vorgeschlagen für die Erhebli-

cherklärung und für die Abschreibung. Damit wir heute etwas effizient vorwärtskommen, komme ich auch gleich zum Auftrag der SVP-Fraktion zu einem möglichen Austritt aus dem HarmoS-Konkordat. Ich kann fast copy-paste machen. Auch hier sind wir der Meinung, dass eine Zusammenarbeit und eine Harmonisierung des Schulwesens in unserem kleinen überschaubaren Land durchaus Sinn machen. Wir halten an der Richtigkeit und Wichtigkeit von HarmoS fest und stimmen geschlossen gegen den Auftrag der SVP-Fraktion.

Nicole Hirt (glp). Seit dem Jahr 2006 sind die Kantone durch die Bundesverfassung verpflichtet, in der Zusammenarbeit untereinander sowie mit dem Bund für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraums Schweiz zu sorgen. Falls keine Harmonisierung zustande kommt, erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften. Das übergeordnete Ziel des HarmoS-Konkordats bestand darin, eine weitgehend einheitliche Struktur der Volksschule zu erreichen. Vor allem hat man angestrebt, einen Schulwechsel innerhalb der Kantone möglichst einfach vollziehen zu können. Zudem wurden die Bildungsziele definiert. Die Kommissionssprecherin hat das im Detail ausgeführt. Für den Kanton Solothurn hat dies eher eine formale Harmonisierung als eine grosse Systemänderung bedeutet. So hat er alle geforderten Strukturanpassungen und Bildungsziele längstens umgesetzt. Umgesetzt heisst aber noch lange nicht, dass man die Ziele erreicht hat. Von verschiedenen Kantonen wird schon seit längerem Kritik laut, was das Erreichen dieser Ziele anbelangt. Die Kritik richtet sich immer wieder an die Adresse der Frühfremdsprachen. Das Ziel ist zwar definiert, wird aber leider bei Weitem noch nicht erreicht. Das ist Grund genug, näher hinzuschauen. Auch der Stichtag für die Einschulung war in diesem Rat bereits ein Thema. Evaluieren ist nie falsch, sondern das ist sogar zwingend. Daher wird die grosse liberale Fraktion der Erheblicherklärung dieses Auftrags zustimmen und ebenso der Abschreibung. Je nachdem, wie der Bericht ausfallen wird - das sollte noch im Jahr 2026 der Fall sein - werden wir uns vorbehalten, den Austritt aus HarmoS dereinst allenfalls wieder zum Thema zu machen. Um diesbezüglich unser Unbehagen zum Ausdruck zu bringen, werden wir uns beim anderen Auftrag der SVP-Fraktion einstimmig enthalten.

Daniel Nützi (Die Mitte). Auch ich werde zu beiden Aufträgen sprechen. Wir haben gehört, dass der Beitritt des Kantons Solothurn zum HarmoS-Konkordat im Jahr 2010 erfolgt ist. Mit diesem Beitritt setzt der Kanton Solothurn zusammen mit den anderen Kantonen den verfassungsmässigen Harmonisierungsauftrag um. In diesem Konkordat sind verschiedenste Bereiche abgebildet wie einheitliche Schulstrukturen, gemeinsame Bildungsziele, Blockzeiten, Qualitätsstandards aber auch die Sprachstrategie. Insbesondere die Sprachstrategie wurde in einigen Kantonen in der letzten Zeit vermehrt diskutiert und sie hat auch zu Beanstandungen geführt. Es ist wichtig und richtig, dass ein solches Konkordat regelmässig evaluiert wird. Wir haben gehört, dass dies durch die EDK erfolgt. Der nächste Bilanzbericht wird in diesem Jahr erscheinen. Zentral ist dabei, dass der entsprechende Bericht fundiert analysiert wird und bei Bedarf notwendige Punkte aufgegriffen werden, wo allenfalls Handlungsbedarf besteht. So können sie auch ergebnisoffen diskutiert werden. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP stimmt dem Auftrag «A 0062/2025 Auftrag fraktionsübergreifend: Evaluation HarmoS-Konkordat» gemäss dem Antrag des Regierungsrats, das heisst auf Erheblicherklärung und Abschreibung, einstimmig zu. Betreffend dem Auftrag zum Austritt aus dem HarmoS-Konkordat kann man festhalten, dass mit HarmoS die Ziele zur Harmonisierung der obligatorischen Schule erreicht werden konnten. Mit der Harmonisierung ist aber nicht einfach eine Vereinheitlichung gemeint. Es geht primär darum, die inhaltlichen Ziele und Strukturen in unserem dezentralen Schulsystem aufeinander abzustimmen. Ich habe vorhin erwähnt, dass es aktuell zutrifft, dass insbesondere der Fremdsprachenunterricht in verschiedensten Kantonen zur Diskussion steht. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP sieht nicht, dass der Austritt aus dem HarmoS-Konkordat zum jetzigen Zeitpunkt der richtige Schritt wäre, um dieser Problematik zu begegnen. Vielmehr geht es darum, dass im HarmoS-Konkordat verankerte Vorgaben gegebenenfalls angepasst werden sollen. HarmoS soll nicht starr und unveränderbar sein, sondern es soll sich stetig weiterentwickeln und allenfalls reformiert werden. Zusammen mit den anderen Kantonen soll eine gesamtschweizerische Lösung erarbeitet werden, die den einzelnen Kantonen aber auch die nötige Flexibilität verschafft. Dadurch soll verhindert werden, dass allenfalls der Bund aufgrund des verfassungsrechtlichen Auftrags, den er hat, mittels Bundesgesetz übergeordnet eingreifen und schlussendlich die Sprachstrategie festlegen würde. Aus diesem Grund lehnt die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP den Auftrag «A 0159/2025 Auftrag Fraktion SVP: Austritt aus dem HarmoS-Konkordat» ab und stimmt einstimmig für die Nichterheblicherklärung.

Roberto Conti (SVP). Der Kanton Basel-Landschaft ist auch Mitglied im HarmoS-Konkordat. Die SVP-Fraktion steht diesem Konkordat seit eh und je sehr kritisch gegenüber. Zu eng ist das Korsett, das die

Freiheiten einschränkt und zu schwierig, wenn nicht gar unerreichbar im Detail ist die Harmonisierung, die man angestrebt hat. Ich halte mein Votum zum vorliegenden Auftrag sehr kurz, weil wir mit dem nachfolgenden Auftrag den Austritt aus dem Konkordat verlangen und dort die Gründe detailliert darlegen werden. Die vorliegende Antwort des Regierungsrats legt dar, dass im Jahr 2026 ein Bilanzbericht der EDK vorliegen wird. Deshalb sind weitergehende Bestrebungen für Evaluationen nicht nötig. Wichtig ist, dass dieser Auftrag auch abgeschrieben wird. Hier noch eine Randbemerkung: Eine Harmonisierung ohne Kantone wie Thurgau, Zug, Graubünden, Uri, Luzern, Nidwalden, Appenzell Ausserrhoden und dem Nachbarkanton Aargau - ist das überhaupt möglich? Die SVP-Fraktion spricht sich für die Erheblicherklärung und Abschreibung aus.

Mathias Stricker (Vorsteher des Departements für Bildung, Kultur und Sport). Der Einfachheit halber spreche ich zu beiden Aufträgen gleichzeitig. Allenfalls wird sich die SVP-Fraktion noch einmal äussern und ich würde je nachdem noch darauf reagieren. Ich komme kurz zum ersten Auftrag, zur Evaluation. Mir wurde dazu eine Frage gestellt, die ich kurz präzisieren möchte, um eine Verwirrung zu vermeiden. Der Bilanzbericht der Evaluation 2026 hat nichts mit dem Bildungsbericht 2026 zu tun. Dieser wurde am Montag veröffentlicht. Ich spreche nun zuerst grundsätzlich zu HarmoS und zum vorliegenden Vorstoss. In HarmoS wurde sehr viel Arbeit investiert. Das muss man sich vor Augen halten. Wir haben einen Verfassungsauftrag, der diese Harmonisierung einfordert. Wenn die Kantone nicht aktiv werden, dann fordert es der Bund ein. Das hat man im letzten Jahr im Zusammenhang mit der Sprachstrategie gemerkt. Der Bundesrat wurde effektiv aktiv. Wir stehen jetzt in der EKD auch in Kontakt mit dem Bundesrat. Daniel Nützi hat etwas ganz Wichtiges gesagt. Eine Harmonisierung ist keine Vereinheitlichung, sondern es geht um eine Abstimmung. Es geht um die Abstimmung der inhaltlichen Ziele und der Strukturen zwischen den Kantonen. Das ist etwas sehr Sinnvolles. Es geht darum, dass man die Qualität und die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems gewährleistet. Es trifft nicht zu, dass es einfach ein Krampf ist, sondern es zeigt sich, dass die Harmonisierung grundsätzlich auch gut voranschreitet. Das zeigt sich im Eingangsbereich in den einheitlichen Schulstrukturen, die wir jetzt haben. Es zeigt sich aber auch in der Anzahl der Schuljahre, die in allen Kantonen gleich sind. Es zeigt sich beispielsweise auch bezüglich der Qualität. Wir verfügen über die Resultate der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK). Das sind schlussendlich Messungen, die uns auch Grundlagen liefern, um zu sehen, wo wir gut unterwegs sind, wo wir uns verbessern müssen und wo Handlungsbedarf besteht. Es zeigt sich in der Gestaltung des Schulalltags. Hier nenne ich die Blockzeiten als Stichwort. Das ist auch für die Wirtschaft etwas ganz Wichtiges. Es zeigt sich in den Bildungszielen. Wir haben nicht einfach nur den Lehrplan 21. Vielmehr haben wir regional abgestimmte Lehrpläne. Wir haben den Solothurner Lehrplan und im Kanton Basel-Landschaft gibt es den baselländischen Lehrplan, abgestützt auf den Lehrplan 21. Jeder Kanton hat die Möglichkeit, seine Eigenheiten einzubringen. Es gibt das Thema der Sprachstrategie. Dort wird immer wieder erwähnt, dass sie gescheitert sei. Ich würde sagen, dass man die landesweiten regionalen Befindlichkeiten aufgenommen und Lösungen gesucht hat. In der EDK zeigt sich jetzt Bewegung. Im letzten Herbst haben wir das im Zusammenhang mit dem Vorstoss des Verschiebens des Englischunterrichts auf die Oberstufe diskutiert. Die EDK hat das erkannt und man arbeitet nun an den Anpassungen. Es wurde aufgenommen und nun wird erarbeitet, welchen Spielraum es bei diesem HarmoS-Artikel gibt und wie man das Ganze anpassen kann. Darüber habe ich Sie beim letzten Mal informiert. Man ist am Arbeiten. Aus Sicht des Regierungsrats ist ein Austritt der falsche Weg. Die Kantone müssen zusammenarbeiten und nicht jeder für sich etwas tun. Das bringt der Qualität nichts und es bringt auch der Weiterentwicklung der Schule nichts. Gemeinsam Lösungen finden - das hilft schlussendlich unseren Schülerinnen und Schülern. Ich danke Ihnen, wenn Sie die beiden Vorstösse im Sinn des Regierungsrats unterstützen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 40]

Für Erheblicherklärung	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 41]

Für die Abschreibung	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0159/2025

Auftrag Fraktion SVP: Austritt aus dem HarmoS-Konkordat

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 2. Juli 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Oktober 2025:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, um die Mitgliedschaft im HarmoS-Konkordat (in der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14.06.2007) auf den nächstmöglichen Termin aufzukündigen und den Austritt gemäss Art. 14 Abs. 1 des Konkordats zu erklären.

2. *Begründung:* Mit dem überparteilich unterstützten Auftrag A 0062/2025 «Auftrag fraktionsübergreifend: Evaluation HarmoS-Konkordat» vom 12. März 2025 wurde die Evaluation der Auswirkungen des HarmoS-Konkordats angestossen. Die Notwendigkeit für eine solche Evaluation hat sich jedoch angesichts der aktuellen Ergebnisse der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) und der entsprechenden Medienberichte deutlich relativiert. Die Resultate der ÜGK-Tests, insbesondere im Bereich der Sprachkompetenzen, zeigen klar auf, dass zentrale Elemente des HarmoS-Konkordats – insbesondere im Bereich der Frühfremdsprachen – nicht die gewünschten Wirkungen erzielt haben. Vielmehr mehrten sich die Hinweise darauf, dass dieses Konzept bildungspolitisch gescheitert ist. Der Regierungsrat selbst hält in seiner Stellungnahme zum Vorstoss A 0180/2024 «Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Weniger Fremdsprachen in der Primarschule» der FDP-Fraktion fest, dass «der von der Bundesverfassung vorgegebene und mit der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vom 14. Juni 2007 implementierte rechtliche Rahmen zurzeit einen Verzicht auf Unterricht in einer zweiten Fremdsprache nicht zulässt.» Somit ist klar: Solange der Kanton Mitglied des HarmoS-Konkordats bleibt, bestehen kaum Spielräume für notwendige bildungspolitische Anpassungen. Ein Austritt ist deshalb unumgänglich, um dem Kanton die bildungspolitische Souveränität zurückzugeben – insbesondere in den Bereichen Fremdsprachenunterricht und Schuleintrittsalter. Nur so können wir die Weichen für eine qualitativ hochwertige, den Bedürfnissen der Kinder angepasste Volksschule stellen und weiteren Schaden verhindern.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Der Kanton Solothurn ist der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) am 26. September 2010 beigetreten. Mit dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat setzt der Kanton Solothurn zusammen mit 14 weiteren Kantonen den von der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 vorgegebenen Koordinations- und Harmonisierungsauftrag (Art. 62 Absatz 4 BV) für den Bereich der obligatorischen Schule um. Das Zustandekommen des HarmoS-Konkordats kommt einem Jahrhundertprojekt gleich. Die Vereinbarungskantone verpflichten sich zur Harmonisierung der obligatorischen Schule, indem sie die Ziele des Unterrichts und die Schulstrukturen harmonisieren und die Qualität und Durchlässigkeit des Schulsystems durch gemeinsame Steuerungsinstrumente entwickeln und sichern (Artikel 1 HarmoS-Konkordat). Mit der Harmonisierung ist aber nicht einfach Vereinheitlichung gemeint. Es geht darum, die inhaltlichen Ziele und Strukturen im dezentralen Schulsystem soweit aufeinander abzustimmen, dass die Qualität des Systems und die Durchlässigkeit auf gesamtschweizerischer Ebene gewährleistet werden können. In der Antwort auf den überparteilich unterstützten Auftrag A 0062/2025 «Auftrag fraktionsübergreifend: Evaluation HarmoS-Konkordat» vom 12. März 2025 haben wir festgehalten, dass eine Evaluation des HarmoS-Konkordats angezeigt ist und dieser Prozess bereits bei der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) angestossen und auf der Agenda ist. Mit HarmoS konnten wichtige Ziele zur Harmonisierung der obligatorischen Schule wie oben erwähnt erreicht werden. Der Regierungsrat will nicht, dass der Kanton Solothurn aus dem HarmoS-Konkordat austritt. Das Thema «Fremdsprachenunterricht» steht zurzeit in den Kantonen zur Diskussion und ist daher auch auf der Agenda der EDK. Der Regierungsrat hält, insbesondere aus staatspolitischen und kulturellen Gründen, am Französischunterricht in der Primarschule fest. Er strebt im Rahmen der EDK, zusammen mit den anderen Kantonen, eine Anpassung der gegenwärtig im HarmoS-Konkordat verankerten Vorgaben an. Es soll versucht werden, eine von den Kantonen gemeinsam getragene gesamtschweizerische Lösung auszuarbeiten, die den Kantonen die für sie erforderliche Flexibilität schafft. Es soll verhindert werden, dass der Bund mittels Bundesgesetz allen Kantonen gleichermaßen vorgibt, welche Fremdsprache bzw. Landessprache sie wann in der Volksschule zu unterrichten haben.

4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 10. Dezember 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Angela Petiti (SP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Obwohl die Voten gehalten wurden, muss ich dennoch bei diesem Auftrag etwas weiter ausholen. In der Bildungs- und Kulturkommission gab es dazu eine sehr lange Diskussion. Ich habe versucht, diese Diskussion zusammenzufassen. Daher muss ich mir diese Zeit jetzt dennoch nehmen. Zum Start: Der Auftrag verlangt, dass der Regierungsrat die Kündigung der HarmoS-Mitgliedschaft einleiten soll. Wie gesagt, obschon bereits viel diskutiert wurde, hat das Traktandum natürlich deutlich mehr zu reden gegeben. Ich kann vorwegnehmen, dass es am Ende um die Frage ging, Revolution oder Reform. Und es ging immer wieder um die Frage der Freiheit. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass ein Austritt der falsche Weg ist, weil HarmoS ein Jahrhundertwerk ist. Es geht nicht einfach um eine Vereinheitlichung, sondern es geht um gemeinsame Strukturen, die der Qualität dienen sollen. Gemeinsame Bildungsziele und Strukturen sind abgebildet, so wie die Überprüfung der Grundkompetenzen, die Blockzeiten-Gestaltung des Schulalltags, Sprachstrategien, gemeinsame Ziele etc. Grundsätzlich wurde noch einmal betont, dass in den harmonisierten Bereichen doch auch ein lebendiger Modus oder anders gesagt ein Spielraum besteht, und die Kantone ihre Gestaltungsräume wahrnehmen können. Man findet immer einen Weg, konstruktiv miteinander umzugehen. Die Diskussion verlief dann wie folgt weiter: Ein Teil der Kommission hat das HarmoS-Konkordat als kritisch erachtet, da wir uns an Bedingungen halten müssen, die für uns nicht mehr stimmen würden. Man könne am Schulsystem nur etwas ändern, wenn man dort austreten würde. Es würde grundsätzlich darum gehen, die Strukturen zu hinterfragen. Das wäre nur bei einem Austritt möglich, weil man dann auch etwas verändern könnte. Das Konkordat sei veraltet. Ohne das Konkordat hätte man mehr Freiheiten und man könnte auch ohne Konkordat mit den Nachbarkantonen zusammenarbeiten. Dann wurde über die Frage diskutiert, ob der Grund für einen Austritt primär beim Französisch oder bei den Sprachen liegt. Einige Kommissionsmitglieder waren klar der Meinung, dass der Französischunterricht kein Grund für einen Austritt sein darf. Zudem ist es für einige Mitglieder der Kommission ein Vorteil, bei diesem Konkordat mit dabei zu sein, denn man könne mitreden und mitgestalten. Insbesondere in unserem Kanton, der verzettelt ist, würde es oft auch Kinder aus anderen Kantonen geben. Deshalb sei die Harmonisierung so wertvoll und wichtig. Man dürfe das Konkordat nicht wegen der Niveauunterschiede im Französisch in Frage stellen. Beispielsweise werden andere Fächer, bei denen es bestimmt auch Niveauunterschiede gibt, nicht geprüft. Man müsse die Schwierigkeiten anders angehen. Es wurde daraufhin darüber gesprochen, dass ein Ausstieg keine einfache Sache sei und wahrscheinlich einiges viel Geld und Zeit brauchen würde, um dafür überhaupt eine Lösung zu finden. Man müsste sich zuerst politisch einig werden, wie es nach dem Austritt weitergeht. Bei einem Austritt müsste man von Grund auf alles neu festlegen und das, obschon das HarmoS-Konkordat noch zu wenig lange erprobt sei. Man hat weiter darüber diskutiert, dass der Bund über allem steht. Er würde dann vorschreiben oder eingreifen. Das wäre es dann gewesen mit der Freiheit. Weiter kam zur Sprache, dass die Konkordate allgemein überbewertet sind. Die Probleme, die man an den Schulen hat, stehen nicht unbedingt mit dem Konkordat in Zusammenhang. Dieser Teil der Kommission war der Meinung, dass der Auftrag der Evaluation wohl angenommen würde. Deshalb könne man dem hier vorliegenden Auftrag nicht zustimmen, weil zuerst eine Evaluation erfolgen soll. Das sei ein Widerspruch. Weiter wurde eine rein technische Frage diskutiert. Zum Beitritt zu HarmoS war damals eine Volksabstimmung nötig. Braucht es nun auch eine Volksabstimmung bei einem Austritt? Während der Sitzung wurde diese Frage dann geklärt. Der Regierungsrat würde ermächtigt werden, die Vereinbarung gemäss Artikel 14 des HarmoS-Konkordats zu kündigen. Am Schluss wurde darüber gesprochen, ob es sich im Allgemeinen eher um eine Reform oder um eine Revolution handeln soll und was besser ist. In diesem Fall sei es möglich, bestehende Spielregeln zu ändern und das in Form einer Reform. Man könne also doch etwas ändern und das wäre wie erwähnt eine Reform. Über eine Revolution solle man erst später nachdenken. Der Auftrag wurde mit 11:2 Stimmen abgelehnt.

Nicole Wyss (SP). Ich möchte das Ganze nicht verlängern, möchte aber gerne die Fraktionshaltung der Fraktion SP/Junge SP kundtun. Die Fraktion SP/Junge SP steht für Reformen statt für Abbruch. Wir wollen, dass die Volksschule dort gezielt gestärkt wird, wo innerhalb eines bewährten, kooperativen Rahmens Handlungsbedarf besteht. Aus diesem Grund lehnen wir den Auftrag ab.

Beat Künzli (SVP). Es freut auch mich ausserordentlich, dass heute eine Delegation unseres Nachbarkantons Basel-Landschaft bei uns ist. Sie sind nicht nur, wie wir es bereits gehört haben, auch Mitglied des HarmoS-Konkordats, sondern sie sind ebenfalls im gleichen Bildungsraum wie wir, nämlich im Bildungsraum Nordwestschweiz. Ich bin der Meinung, dass es etwas speziell ist, ein so wichtiges Thema nur mit zwei oder drei Nebensätzen beim vorherigen Auftrag, der behandelt wurde, zu diskutieren. Man kann es nicht einfach abtun. Es ist ein grosses Thema, das schon länger schwelt und schon lange beschäftigt. Der vorliegende Auftrag verlangt gar nichts so Aussergewöhnliches, wie das vorhin dargestellt wurde. Er verlangt lediglich, dass der Kanton Solothurn den Austritt aus dem HarmoS-Konkordat einleitet und damit die Möglichkeiten schafft, unsere Bildungspolitik wieder eigenständig gestalten zu können. Es geht also um nichts weniger als um unsere kantonale Selbstbestimmung. Es ist völlig normal, dass Verträge oder wie in diesem Fall ein Konkordat gekündigt werden, wenn sie nicht mehr für alle Seiten den erwünschten Nutzen bringen. Das HarmoS-Konkordat wurde einst mit guten Absichten geschaffen. Daran zweifelt niemand. Das Ziel bestand darin, eine bessere Koordination zwischen den Kantonen und eine gewisse Harmonisierung der Strukturen herbeizuführen. Doch heute müssen wir ehrlicherweise feststellen, dass für viele Kantone und auch für unseren Kanton Solothurn das Konkordat zunehmend zu einer bildungspolitischen Zwangsjacke geworden ist. Es ist eine Zwangsjacke, weil wir zwar sehen, wo die Probleme sind. Wir haben jedoch kaum die Möglichkeit, rasch und eigenständig auf diese Probleme reagieren zu können. Die jüngsten Resultate der Überprüfungen der Grundkompetenzen, die ÜGK-Tests, zeigen beispielsweise im Bereich der Sprachen deutliche Herausforderungen. Trotzdem hören wir immer wieder das Gleiche: Man muss zuerst evaluieren, koordinieren und Lösungen auf nationaler Ebene abwarten. Doch solange wir an das HarmoS-Konkordat gebunden sind, bleiben unsere Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt. Wenn wir ganz ernsthaft darüber diskutieren wollen, wann wir unsere Kinder einschulen wollen, welche Fremdsprachen unterrichtet werden sollen und auch zu welchem Zeitpunkt eine Fremdsprache eingeführt werden soll, dann müssen wir zuerst wieder die volle bildungspolitische Verantwortung in unseren eigenen Kanton zurückholen. Dabei geht es nicht darum, die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen zu beenden. Das hat auch die Kommissionssprecherin vorhin gut ausgeführt. Auch in der Diskussion in der Kommission hat man darüber gesprochen. Eine Zusammenarbeit ist nämlich weiterhin möglich. Ich bin ganz sicher, dass dies auch mit dem Kanton Basel-Landschaft der Fall sein würde. Es wäre aber freiwillig und auf Augenhöhe und nicht in Form eines starren Regelwerks. Wir können uns auch ausserhalb des Konkordats mit anderen Kantonen abstimmen und gemeinsame Lösungen entwickeln. Das entspricht unserem föderalen Verständnis der Schweiz, wie es in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft verankert ist. Die Bildung ist primär Sache der Kantone. Diese Verantwortung sollten wir wahrnehmen und nicht immer mehr Kompetenzen an interkantonale Konstrukte abgeben. Wenn wir heute nichts unternehmen, werden wir auch in zehn Jahren noch die gleichen Diskussionen führen über Fremdsprachen, über Strukturen und über einen allfälligen Reformbedarf. Wir werden noch während Jahren weiter evaluieren und analysieren, aber trotzdem weiterhin in der gleichen Zwangsjacke stecken. Wer eine echte Veränderung will, muss bereit sein, den ersten Schritt zu machen. Schon der bekannte ehemalige deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer hat einmal gesagt, ich zitiere: «Politiker müssen den Mut haben, auch einmal gegen den Strom zu schwimmen.» Es braucht durchaus etwas Mut, diesen ersten Schritt zu wagen und gegen den Strom zu schwimmen, aber es kann etwas in Gang kommen. Das wäre in diesem Fall bitter nötig. Ich bin immer wieder etwas überrascht, dass hier im Rat zwar alle erkennen - das konnte man auch beim vorherigen Auftrag und bei den entsprechenden Votanten hören - dass wir gewisse Probleme haben und nicht alles wie gewünscht läuft. Dennoch ist man nicht bereit, endlich auch diesen einen Schritt zu machen. Mit der Erheblicherklärung dieses Auftrags würden wir genau diesen ersten Schritt gehen. Er schafft die Voraussetzungen dafür, dass wir unsere Volksschule wieder eigenständig, flexibel und vor allem im Interesse unserer Kinder gestalten können. Wir bekämpfen das HarmoS-Konkordat aus den gleichen Gründen, wie andere Kreise das Bistums-Konkordat bekämpfen. Der Grund dafür ist, dass es erstens aus der Zeit gefallen ist und zweitens, weil wir mit jedem Konkordat etwas aus der Hand geben und ein Stück Eigenständigkeit verlieren. Ich höre immer wieder die Aussage, dass man sich über die Konkordate ausserordentlich ärgert, weil man da nie mehr herauskommen würde. Das habe ich bereits von Kantonsräten so gehört. Doch, selbstverständlich ist das möglich. Man kann aus dem Konkordat herauskommen, indem man den entsprechenden Auftrag hier nun unterstützt. Ich bitte Sie deshalb, diesem Auftrag zuzustimmen und den Weg für einen Austritt aus dem HarmoS-Konkordat freizumachen, damit wir neue Lösungen suchen können.

Silvia Fröhlicher (SP). Auf das engagierte, feurige Votum von Beat Künzli werde ich mit sachlichen Argumenten entgegenhalten oder noch einmal klar darlegen, was Sache ist. Ich möchte darauf eingehen, dass wir im Rahmen des Konkordats ganz viele Gestaltungsmöglichkeiten haben. Als ich zugehört habe,

habe ich den Eindruck bekommen, dass es fast revolutionär war. Grundsätzlich habe ich das gerne, aber in diesem Fall ist es nicht angebracht. Ich habe jedes Jahr erlebt, dass Kinder zu mir in die Klasse eingetreten sind, die aus anderen Kantonen zu uns gezogen sind. Die Kinder tragen da keine Schuld, denn die Eltern haben vielleicht eine neue Arbeitsstelle angenommen usw. Die Kinder sind aus anderen umliegenden Kantonen oder auch von weiter her zu uns gekommen. Ich war sehr froh, dass die Kinder in gewissen Punkten ähnliches Wissen aus der vorherigen Schule mitgebracht haben. Man musste schon gewisse Anpassungen vornehmen. Ich nenne das Beispiel eines Kindes, das aus dem Kanton Thurgau zu uns gekommen ist. Das Kind hat schon früher den Englischunterricht besucht, jedoch kein Französisch gelernt. Wir haben das Kind daher nachbeschult. Es trifft keineswegs zu, dass innerhalb von HarmoS überall eine Gleichschaltung herrscht. Jeder Kanton hat nach wie vor die Möglichkeit, angepasste Regelungen und kantonale Präferenzen durchzusetzen. Die Schweiz ist sehr kleinräumig, der Kanton Solothurn ist aber keine Insel. Im Gegenteil, denn unsere Gebiete ragen weit in andere Kantone hinaus. Daher ist es umso wichtiger, dass wir in diesem Konkordat bleiben. So können wir mitreden und mitgestalten, was möglich ist und wir können Anpassungen vornehmen. Man muss sich auch vor Augen halten, was ein solcher Austritt finanziell und in Bezug auf die Zeitdauer heissen würde. Es hat den Anschein erweckt, dass man den Austritt umsetzt und morgen alles erledigt ist. Dem ist bei Weitem nicht so. Es wäre sehr aufwendig. Weiter würde sich die Frage stellen, wie wir uns nach einem Austritt mit den anderen Kantonen auf bessere Lösungen einigen könnten. Die Situation bleibt bestehen. Wir können im Kanton Solothurn nicht einfach machen, was wir wollen. Wir haben gehört, dass der Bund etwas mitzureden hat. Das Konkordat ist ein wandelnder Prozess. Wir verfügen über Spielräume für Veränderungen. Ich möchte Ihnen sehr ans Herz legen, diesen Auftrag abzulehnen. In der Bildungslandschaft Solothurn würde ein Austritt sehr viel Unruhe und Chaos bedeuten. Ich bin der Meinung, dass wir das in der heutigen Zeit zuletzt brauchen können und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Mathias Stricker (Vorsteher des Departements für Bildung, Kultur und Sport). Ich habe vorhin erwähnt, dass ich je nachdem noch reagieren werde. Es ist schön, wenn man das letzte Wort haben kann. Ich erinnere noch einmal daran, was ich vorhin erwähnt habe. Wir haben einen Verfassungsharmonisierungsauftrag. Wir müssen das umsetzen. Es ist richtig, dass die Bildung bei den Kantonen angesiedelt ist. Es ist richtig, dass es föderal ist. Wir müssen zusammen mit den anderen Kantonen Lösungen finden. Man kann gegen den Strom schwimmen, wie das Beat Künzli erwähnt hat. Das ist in Ordnung. Aber ich bin der Meinung, dass wir gemeinsame Lösungen finden müssen. Beat Künzli hat ein Fazit gezogen, das ich mit ihm teile. Er hat erwähnt, dass es im Interesse der Schüler und Schülerinnen sein muss. Das ist ebenso das Interesse des Regierungsrats. Den Weg dazu sehen wir jedoch etwas anders. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Vorstoss ablehnen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 42]

Für Erheblicherklärung	23 Stimmen
Dagegen	51 Stimmen
Enthaltungen	20 Stimmen

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Bevor wir zum Abschluss der Sitzung kommen, möchte ich nun Myriam Ackermann verabschieden. Es ist Zeit für einen grossen Dank und für ein Adieu. Heute ist die letzte Sitzung, die von der Redaktorin Myriam Ackermann protokolliert wird. Myriam Ackermann wird Ende April 2026 in den wohlverdienten Ruhestand treten. Liebe Myriam, du bist seit August 2009 für die Parlamentsdienste tätig, und zwar als Redaktorin der Kantonsratsverhandlungen, als Aktuarin der Bildungs- und Kulturkommission und als Rechnungsführerin. Es ist nicht selbstverständlich, dass du dem Kantonsrat über eine so lange Zeit die Treue gehalten hast. Da kann vielleicht nur noch Urs Huber mithalten. Liebe Myriam, ich möchte dir ein ganz grosses Dankeschön aussprechen. Wer die Verhandlungen des Kantonsrats liest, dem wird schnell klar, mit welchem Qualitätsanspruch und mit welcher Freude du die Debatten unseres Kantonsrats protokolliert hast. Wir werden dich sehr vermissen. Ganz herzlichen Dank für alles (*Beifall im Saal*). Mir bleibt noch, Ihnen die Vorstösse, die in der März-Session eingereicht wurden, bekanntzugeben. Es wurden 27 Vorstösse eingereicht, nämlich acht Aufträge, zwei Interpellationen und 15 Kleine Anfragen. Die Vorstösse sind in der Sitzungsapp und im öffentlichen Webbereich publiziert. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit. Wir sehen uns im Mai wieder.

DG 0032/2026

Bekanntgabe der eingereichten Vorstösse (Januar-Session 2026)

Neu eingereichte Vorstösse:

ID 0044/2026

Dringliche Interpellation Fraktion FDP/GLP: Sicherheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit der geplanten Separation renitenter Asylsuchender im BAZ Deitingen

Die geplante Unterbringung renitenter Asylsuchender im Bundesasylzentrum (BAZ) Deitingen führt in der Standortgemeinde und der Region zu erheblicher Verunsicherung. Der Begriff «renitent» bezeichnet Personen, die den Betrieb erheblich stören oder die Sicherheit gefährden können. Entsprechend stehen Fragen der öffentlichen Sicherheit im Zentrum. Gleichzeitig bestehen wesentliche Unklarheiten hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung, insbesondere bezüglich der Anzahl betroffener Personen, der vorgesehenen Sicherheitsmassnahmen sowie der Auswirkungen auf die kantonalen Sicherheitsorgane. Gerade in diesem sensiblen Bereich ist Transparenz zentral, um Vertrauen zu schaffen. Zudem wird aus der Standortgemeinde kritisiert, dass sie in die Planung ungenügend einbezogen worden sei. Eine fehlende Mitwirkung bei sicherheitsrelevanten Fragen kann das Vertrauen in staatliche Institutionen beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund ist auch von Interesse, in welcher Form der Kanton seine Interessen gegenüber dem Bund eingebracht hat und weiterhin einbringt. Der Kanton steht in der Verantwortung, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten und die Anliegen der Standortgemeinde wirksam zu vertreten. Der Regierungsrat ist daher aufgerufen, zeitnah darzulegen, wie die Sicherheit konkret gewährleistet wird, welche Auswirkungen auf die kantonalen Ressourcen zu erwarten sind, wie die Standortgemeinde einbezogen wird und wie der Kanton seine Einflussmöglichkeiten nutzt. Eine rasche Klärung ist notwendig, um Transparenz zu schaffen und die bestehenden Unsicherheiten zu beseitigen. Die Bevölkerung in Deitingen und der Region ist also durch die geplante Unterbringung renitenter Asylsuchender im Bundesasylzentrum verunsichert. Neben Fragen der öffentlichen Sicherheit wird insbesondere kritisiert, dass sich die Standortgemeinde und die Bevölkerung ungenügend einbezogen fühlen. Eine rasche und klare Klärung ist notwendig. Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Mit wie vielen Plätzen für renitente Asylsuchende ist im BAZ Deitingen konkret zu rechnen (Maximalbelegung)?
2. Welche konkreten zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen werden vor Ort umgesetzt (insbesondere personelle Präsenz, Überwachung und Polizeieinsätze)?
3. Welche zusätzlichen Belastungen ergeben sich für die Kantonspolizei, und wie wird sichergestellt, dass diese bewältigt werden können?
4. Wie viele sicherheitsrelevante Vorfälle wurden in den letzten drei Jahren im Bundesasylzentrum Deitingen registriert?
5. Welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen, um die Sicherheit der Bevölkerung ausserhalb des Zentrums jederzeit zu gewährleisten?
6. In welcher Form wurde die Standortgemeinde Deitingen in die Planung einbezogen, und wie wird sichergestellt, dass ihre Anliegen künftig verbindlich berücksichtigt werden?
7. Hat sich der Regierungsrat gegenüber dem Bund gegen die geplante Umsetzung in Deitingen ausgesprochen oder entsprechende Vorbehalte angemeldet? Falls ja: in welcher Form und mit welchem Ergebnis? Falls nein: Weshalb nicht?
8. Welche konkreten Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um in der laufenden Umsetzungsphase auf die Ausgestaltung des Projekts Einfluss zu nehmen, und wird er diese aktiv nutzen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Weisskopf Sabrina, Spielmann Markus, Kummli Michael, Boss Markus, Bürgi Denise, Cartier Daniel, Dietschi Markus, Häner David, Herzog Christian, Hirt Nicole, Kreuchi Freddy, Leibundgut Barbara, Lupi Marco, Lüthi Thomas, Lutz Anja, Misteli Manuela, Probst Daniel, Rufer Martin, Thalmann Christian (19)

K 0045/2026**Kleine Anfrage André Wyss (Die Mitte, Rohr): Individualbesteuerung: Folgen für die Familien**

Mit dem knappen JA des Schweizer Stimmvolkes zur Individualbesteuerung würde mit dem Systemwechsel bekanntlich zwar die sogenannte «Heiratsstrafe» auf Bundesebene abgeschafft, der Preis dafür ist jedoch neu eine Benachteiligung von Ehepaaren mit unterschiedlichen Einkommen. Besonders betroffen sind Familien, bei denen der eine Elternteil kein oder nur ein kleines Einkommen erzielt. Ob bzw. um wie viel die Steuerbelastung für diese Familien insgesamt effektiv zunehmen wird, hängt entscheidend von der Umsetzung der Individualbesteuerung auf kantonaler Ebene ab. Das kürzlich veröffentlichte neue «Schweizer Familienbarometer» (www.familienbarometer.ch) zeigt auf, dass die mit Abstand grösste Herausforderung für Familien das Thema «Finanzielle Ressourcen» ist und bleibt. In Anbetracht der sich aufgrund der Individualbesteuerung abzeichnenden, teils deutlichen Mehrbelastung für die Familien bitte ich daher den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass Familien (insbesondere im tiefen und mittleren Einkommensbereich) finanziell gefordert sind und dass es daher für sie wichtig sein wird, steuerlich nicht zusätzlich belastet zu werden?
2. Wie könnte/müsste eine mögliche Individualbesteuerung auf Kantonsebene umgesetzt werden, damit Familien mit unterschiedlichen Einkommen zukünftig nicht (deutlich) höhere Steuern bezahlen müssen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Wyss André (1)

K 0046/2026

Kleine Anfrage Marlene Fischer (GRÜNE, Olten): Ist Katzenstreu ein Problem im Kanton Solothurn?

Katzen sind beliebte Haustiere: Auf 100 Einwohner und Einwohnerinnen kommen in der Schweiz 20 Katzen. Für den Kot der Katzen wird viel Katzenstreu verbraucht. Die meisten Halter und Halterinnen nutzen mineralische Katzenstreu. Diese Katzenstreu besteht in der Regel aus nicht erneuerbaren Rohstoffen wie Bentonit (ein Tonmineral). Bentonit stammt meistens aus Übersee-Minen in Kanada, China, Türkei oder Afrika. Der feuchte Bentonit wird oft mit Erdgas getrocknet, was CO₂ freisetzt. Beim Transport in die Schweiz fallen zusätzliche CO₂-Emissionen an. Deshalb ist die Ökobilanz von mineralischer Katzenstreu schlecht (<https://catsforfuture.de>). Zusätzlich muss Katzenstreu aus hygienischen Gründen im Hauskehricht entsorgt werden (<https://www.bafu.admin.ch/de/katzenstreu>). Hauskehricht wird in der Schweiz in Kehrichtverbrennungsanlagen (KVAs) verbrannt. Mineralische Katzenstreu ist einer der wenigen Abfälle, die in der KVA gar nicht verbrennt. Sie durchläuft deswegen nahezu unverändert die KVA und bleibt in den nicht brennbaren Überresten, der Schlacke, zurück. Diese Schlacke muss in Schlacke-Deponien (Typ D; VVEA) deponiert werden. Katzenstreu macht mit 10 % einen der grössten mineralischen Anteile der Schlacke aus. Das bedeutet: Eine von zehn Schlacke-Deponien (Typ D gemäss VVEA) wird alleine für die Ablagerung von Katzenstreu verbraucht. Dabei wird das Deponievolumen für Schlacke rasch knapp: Die Entsorgungssicherheit für Schlacke in der Schweiz ist laut einer Studie nur noch drei bis fünf Jahre gewährleistet («Volumina in Deponien des Typs D in der Schweiz Umfrage 2024. Schlussbericht.» vom 1. Dezember 2025, erstellt vom Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallanlagen (VBSA) im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und des Cercle déchets). Deshalb braucht es dringend Massnahmen, um das Volumen der KVA-Schlacke zu reduzieren. Eine Massnahme wäre, den Eintrag von mineralischer Katzenstreu in die KVA zu reduzieren. Bei Katzenhalter und Katzenhalterinnen und Detailhändler und Detailhändlerinnen fehlt aktuell das Bewusstsein, dass mineralische Katzenstreu ein Umweltproblem ist und es Alternativen gäbe. Denn organische Katzenstreu, die beispielsweise aus Holzfasern besteht, verbrennt nämlich fast rückstandslos. Erste Kantone wie Genf haben das Problem erkannt und setzen auf Sensibilisierung und arbeiten an Branchenvereinbarungen (<https://www.ge.ch/document/depliant-litiere-vegetale-chats-disent-oui>). Eine schweizweite Sensibilisierungskampagne oder Branchenvereinbarung mit einem Ausstiegsplan analog zu Torf gibt es zurzeit

jedoch nicht. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat das Problem mineralische Katzenstreu für die KVA und Deponien bzw. Entsorgungssicherheit im Kanton Solothurn ein?
2. Wie schätzt der Regierungsrat das Wissen der Katzenhalter und Katzenhalterinnen und Detailhändler und Detailhändlerinnen für das Problem ein?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die Katzenhalter und Katzenhalterinnen und Detailhändler und Detailhändlerinnen für das Problem zu sensibilisieren? Ist der Regierungsrat bereit, eine kantonale Sensibilisierungskampagne analog zu Genf zu erarbeiten oder sich für eine nationale Sensibilisierungskampagne einzusetzen?
4. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass es für mineralische Katzenstreu einen Ausstiegsplan (analog Torf) bräuchte? Ist der Regierungsrat bereit, einen kantonalen Ausstiegsplan zu erarbeiten oder sich national für einen Ausstiegsplan einzusetzen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Fischer Marlene (1)

K 0047/2026

Kleine Anfrage Fraktion SP/junge SP: Stand, Massnahmen und Zukunft der Arbeitslosengeld-Auszahlungen im Kanton Solothurn

Seit dem Systemwechsel bei den Auszahlungen der Arbeitslosengelder beim SECO warten immer noch viele Bezüger und Bezügerinnen auf ihr Geld und geraten dadurch in eine Notlage. Auch bei Neuansmeldungen kommt es zu erheblichen Verzögerungen, was die betroffenen Personen, die auf die Zahlung angewiesen sind, stark belastet. Der Bund kann anscheinend nach wie vor keine genauen Angaben darüber machen, wie viele Personen tatsächlich betroffen sind. Diverse Personen haben sich bei der Fraktion SP/junge SP gemeldet mit dem Wunsch nach Abklärung und mehr Informationen. Die Verunsicherung ist gross auch mit Blick auf die kommenden Monate. Auch für die Mitarbeitenden der Arbeitslosenkasse ist die Situation belastend, da sie einen erheblichen Mehraufwand leisten müssen. Die Fraktion SP/junge SP erwartet von der Regierung eine transparente und öffentliche Kommunikation über den Stand der Dinge. Der Kanton muss Verantwortung übernehmen und pragmatische sowie unmittelbare Lösungen bieten. In dieser Situation darf niemand im Regen stehen gelassen werden. Um Klarheit zu schaffen, bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stand heute: Wie ist die Situation im Kanton Solothurn?
2. Wie viele Menschen (in Zahlen) in unserem Kanton waren bis Ende Januar von verspäteten Auszahlungen der Arbeitslosengelder betroffen? Wurden diese inzwischen ausbezahlt? Wie ist der Stand Ende Februar?
3. Blick auf die nächsten Monate: Ist die pünktliche Auszahlung gewährleistet? Wie wird der Kanton bei weiteren ausbleibenden Zahlungen reagieren?
4. Wie handelt der Kanton, damit für die Betroffenen keine unverschuldeten Folgebelastungen (Betreibungen, Mahnkosten, etc.) entstehen?
5. Es gibt verschiedene Arbeitslosenkassen im Kanton Solothurn. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) kontrolliert nur die öffentliche Arbeitslosenkasse. Gibt es einen Austausch des AWA mit den anderen Arbeitslosenkassen und könnte eine stärkere Zusammenarbeit mit der UNIA-Arbeitslosenkasse und der Syna-Arbeitslosenkasse solche Verzögerungen in Zukunft verhindern?
6. Wie kann der Kanton die Unia-Arbeitslosenkasse und die Syna-Arbeitslosenkasse bei der zeitnahen Auszahlung unterstützen?
7. Gemäss Informationen ist das AWA bei Neuprüfungen von Arbeitslosengeldern in Verzug. Wie ist hier der aktuelle Stand, welche Massnahmen wurden eingeleitet und wie wird sichergestellt, dass betroffene Personen nicht in finanzielle Nöte geraten?
8. Wie hoch ist die aktuelle Mehrbelastung der Mitarbeitenden der Öffentlichen Arbeitslosenkasse und verfügt diese über genügend Personal, um die Umstellung zu bewältigen?
9. Ist es korrekt, dass das neue IT-System langsamer und komplizierter in der Verarbeitung ist? Mit wie vielen zusätzlichen Stellenprozenten muss zukünftig für die Erledigung der anfallenden Arbeiten gerechnet werden?

10. Trägt der Bund die Kosten für den Mehraufwand bei der Umstellung der IT auf das neue System sowie die Kosten für allfällige zusätzliche Mitarbeitende?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Petiti Angela, Aletti Melina, Jäggi Hardy, Anderegg Matthias, Bill Remo, Boos Ida, Fröhlicher Silvia, Gomm Simon, Heri Philipp, Huber Urs, Ingold Stefanie, Kälin Karin, Morstein Sandra, Nünlist Luc, Racine Matthias, Spichiger Roger, Steggerda John, Vögeli Nadine, Widmer Bettina, Wyss Nicole (20)

K 0048/2026

Kleine Anfrage David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Rettungsdienst im Schwarzbubenland – Zwischen kantonalem Erfolg und interkantonaler Asymmetrie

Die Inbetriebnahme des Rettungsdienst-Stützpunktes in Breitenbach per Anfang 2024 markiert einen Meilenstein für die Sicherheit im Bezirk Thierstein. Dank dieser massgeblichen Investition konnte die rettungsdienstliche Versorgung in einer Region, die jahrelang unter ungenügenden Hilfezeiten litt, deutlich stabilisiert werden. Die vom Interverband für Rettungswesen (IVR) geforderte Hilfsfrist-Quote rückt nun erstmals in greifbare Nähe. Dieser Erfolg für die Solothurner Bevölkerung darf jedoch nicht durch systemische Ungleichgewichte in der interkantonalen Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft geschwächt werden. Während der Kanton Solothurn seine Hausaufgaben gemacht und die Vorhalteleistungen in Breitenbach ausgebaut hat, verharrt die rettungsdienstliche Abdeckung im benachbarten Laufental (BL) auf einem Niveau, das regelmässig zu Engpässen führt. Dies hat zur Folge, dass die in Breitenbach stationierten Solothurner Ressourcen häufig für Einsätze auf Baselbieter Kantonsgebiet beansprucht werden. Besonders kritisch ist zu hinterfragen, wenn dies bei Einsätzen mit niedrigerer Dringlichkeit geschieht, die keine unmittelbare Lebensgefahr darstellen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass Solothurner Kapazitäten zur Kompensation struktureller Defizite im Nachbarkanton dienen. Mit den Vorstössen K 0169/2022 «Kleine Anfrage David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Hilfezeiten Rettungsdienst», K 0199/2022 «Kleine Anfrage David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Hilfezeiten Rettungsdienst Nr. 2» und dem Auftrag A 0088/2023 «Auftrag David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Zwingende Verbesserung Rettungsdienst und Kontrolle zur Einhaltung der Leistungsvereinbarung(en)» wurde die Grundlage für die heutige Verbesserung im Thierstein gelegt. Es ist erfreulich, dass die Regierung die Notwendigkeit erkannt und gehandelt hat. Ein Rettungsdienstsystem ist jedoch nur so leistungsfähig wie seine unmittelbare Umgebung. Wenn im Laufental aufgrund knapper Vorhaltung regelmässig Kapazitätslücken entstehen, die durch den Standort Breitenbach geschlossen werden müssen, gefährdet dies die nachhaltige Erreichung der IVR-Ziele im Bezirk Thierstein. Wir müssen sicherstellen, dass die durch Solothurner Steuer- und Prämienzahler finanzierte Sicherheit nicht durch eine ungenügende Planung im Nachbarkanton verwässert wird. Für die zukünftige Leistungsplanung ab 2026+ ist eine transparente Datenlage über diese Patientenströme und die damit verbundene Kosten-Nutzen-Bilanz unerlässlich. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Leistungsbilanz Thierstein: Wie bewertet der Regierungsrat die Entwicklung der Hilfezeiten (Erfüllungsgrad in % und durchschnittliche Einsatzminuten) im Bezirk Thierstein seit dem Ausbau des Stützpunktes Breitenbach im Vergleich zu den Vorjahren?
2. Kantonaler Kontext: Wie ordnet sich diese Entwicklung in die allgemeine Performance des Rettungswesens im gesamten Kanton Solothurn ein (inkl. Erfüllungsgrad in % und durchschnittliche Einsatzminuten)? Bestehen weiterhin regionale Unterschiede?
3. Interkantonaler Abfluss: Wie hoch ist die Anzahl und der Anteil der Einsätze, welche die im Kanton Solothurn stationierten Mittel (insbesondere Rettungsdienste NWS Breitenbach) auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft leisten?
4. Einsatzprioritäten: Wie hoch ist dabei der Anteil an Einsätzen in den Kategorien P2 und P3 (nicht unmittelbar lebensbedrohlich)? Inwieweit binden diese «Routineeinsätze» im Nachbarkanton Basel-Landschaft die für das Thierstein vorgesehenen Rettungsmittel?
5. Bilanz der gegenseitigen Hilfe: Wie präsentiert sich das Verhältnis der geleisteten Aushilfe zwischen den Rettungsdiensten im Thierstein und dem Rettungsdienst des Kantonsspitals Baselland (Standort Laufen)? Besteht hier eine ausgewogene Bilanz oder eine einseitige Belastung der Solothurner Ressourcen?

6. Finanzielle und strategische Fairness: Ist die aktuelle Abgeltung der kantonsübergreifenden Leistungen angesichts der unterschiedlichen Vorhaltestrategien der beiden Kantone noch sachgerecht? Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um sicherzustellen, dass die Solothurner Vorhalteleistungen primär der eigenen Bevölkerung zugutekommen und nicht zur strukturellen Entlastung des Baslerbieter Budgets dienen?
7. Kohärenz der kantonalen Planung: Besteht zwischen den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft eine verbindliche Abstimmung über die Mindestvorhalteleistungen? Wie verhindert der Regierungsrat, dass der Ausbau der Solothurner Kapazitäten in Breitenbach dazu führt, dass im Nachbarkanton Basel-Landschaft (insbesondere am Standort Laufen) Investitionen in zusätzliches Rettungspersonal oder Fahrzeuge unterbleiben, weil man sich auf die grenzüberschreitende Hilfe aus Solothurn verlässt (sog. Trittbrettfahrer-Effekt)?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Häner David (1)

K 0049/2026

Kleine Anfrage Marc Winistörfer (SVP, Olten): Entwicklungen beim Nachteilsausgleich in den Solothurner Schulen

Der Nachteilsausgleich ist ein anerkanntes Instrument zur Förderung der Chancengerechtigkeit für Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen. In den letzten Jahren mehren sich jedoch kritische Stimmen aus der Lehrerschaft und von Elternseiten, die eine enorme Zunahme von Massnahmen sowie eine mangelnde Einheitlichkeit in der Praxis beklagen. Um sicherzustellen, dass das System nicht überhandnimmt, fair bleibt und nicht zu einer schleichenden Noteninflation oder einer massiven Mehrbelastung der Schulen führt, wird der Regierungsrat um die Beantwortung der vorliegenden Fragen gebeten.

1. Wie haben sich die Fallzahlen für Nachteilsausgleiche im Kanton Solothurn in den letzten 15 Jahren entwickelt (bitte nach Volksschule und Sekundarstufe II aufschlüsseln), und wie erklärt sich der Regierungsrat eine allfällige Zunahme?
2. Ist in der Sekundarstufe II eine Zunahme von Anträgen auf die Abschlussprüfungen hin feststellbar?
3. Welche Anforderungen stellt der Kanton an die medizinischen oder psychologischen Gutachten, damit ein Nachteilsausgleich gewährt wird, und wie wird verhindert, dass «Gefälligkeitsgutachten» zu einer Privilegierung einzelner Schüler oder Schülerinnen führen?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Kriterien für die Erteilung eines Nachteilsausgleichs zwischen den verschiedenen Schulen vergleichbar sind, um krasse Unterschiede in der Bewilligungspraxis zu vermeiden?
5. Wird die Gewährung eines Nachteilsausgleichs im Zeugnis transparent gemacht, um die Aussagekraft gegenüber Lehrbetrieben und Hochschulen zu wahren? Falls ja, in welcher Form?
6. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den jährlichen administrativen und personellen Zusatzaufwand an den Schulen für die Abklärung, Koordination und Umsetzung dieser individuellen Massnahmen ein?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Winistörfer Marc (1)

K 0050/2026

Kleine Anfrage Marc Winistörfer (SVP, Olten): Auswirkungen internationaler Individualbeschwerden auf den kantonalen Vollzug

Ein aktueller Fall im Kanton Aargau, der in der Sonntagszeitung vom 15. März 2026 in einem Artikel («UNO hebt ein Urteil des Bundesgerichts aus») thematisiert wurde, illustriert eine neue rechtliche

Herausforderung für die Kantone. Ein rechtskräftiges Urteil des Bundesgerichts wird durch eine sogenannte vorläufige Massnahme («interim measure») eines UNO-Ausschusses de facto ausgehebelt. Da der Bund die Umsetzung solcher Anordnungen mittlerweile als «grundsätzlich verbindlich» erachtet, stellen sich auch für den Kanton Solothurn dringende Fragen zur Rechtssicherheit – insbesondere in Bereichen mit hohem Vollzugsdruck wie dem Migrationsrecht. Der Regierungsrat wird gebeten, die vorliegenden Fragen zu beantworten.

1. Wie viele hängige oder abgeschlossene Fälle sind dem Regierungsrat bekannt, in denen im Kanton Solothurn ein rechtskräftiger Entscheid (z.B. eine Wegweisung oder eine schulische Umplatzierung) aufgrund einer Beschwerde bei einem UNO-Ausschuss (Kinderrechte, Folter, Behindertenrechte) sistiert wurde?
2. Wie geht der Solothurner Regierungsrat damit um, wenn rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende durch Individualbeschwerden beim UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes oder anderen UNO-Ausschüssen den kantonalen Vollzug über Jahre blockieren, und welche Auswirkungen hat dies auf die kantonale Rückkehrstrategie?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Bundes, dass vorsorgliche Massnahmen von UNO-Ausschüssen für den Kanton rechtlich bindend sind, obwohl das Bundesgericht im fraglichen Fall bereits abschliessend geurteilt hat?
4. Wer trägt im Kanton Solothurn die anfallenden Kosten (Sozialhilfe, Unterbringung, Verfahrenskosten), wenn sich ein kantonaler Vollzug aufgrund internationaler Verfahren um mehrere Jahre verzögert?
5. Plant der Regierungsrat – analog zum Kanton Aargau – eine Praxis festzulegen, wie bei Rechtsmissbrauch oder unzumutbaren Verzögerungen durch internationale Individualbeschwerden die kantonale Ordnungshoheit gewahrt bleibt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Winistörfer Marc (1)

A 0051/2026

Auftrag fraktionsübergreifend: Klare Zuständigkeiten, mehr Wirkung: Departementsorganisation überprüfen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Organisation der Departemente im Rahmen seiner Zuständigkeiten umfassend zu prüfen und dem Kantonsrat nach Abschluss dieser Prüfung die sich daraus ergebenden gesetzlichen Anpassungen zu unterbreiten. Insbesondere ist die Überführung der Bereiche Polizei, Justiz, Militär und Bevölkerungsschutz in ein einheitliches und zentrales Sicherheitsdepartement zu prüfen.

Begründung: Die Organisation der Departemente im Kanton Solothurn ist über Jahrzehnte historisch gewachsen, während sich die rechtlichen, politischen, gesellschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen – insbesondere Aufgabenverteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden, Digitalisierung, zunehmend komplexe Krisenszenarien etc. – erheblich verändert haben. Vor diesem Hintergrund sowie angesichts der aktuellen Finanzlage, die eine konsequente Priorisierung einfordert, ist eine kritische Überprüfung der bestehenden Organisation der Departemente unumgänglich. Dabei kommt dem Regierungsrat im Rahmen seiner Zuständigkeiten eine zentrale Rolle zu. Ein moderner Staat muss seine Ressourcen dort bündeln, wo sie die grösste Wirkung entfalten, ineffiziente Doppelspurigkeiten verhindern und Reibungsverluste an den Schnittstellen eliminieren. Aktuell sind eng miteinander verzahnte Aufgabenbereiche auf unterschiedliche Departemente verteilt, was Redundanzen in der Administration schafft und Koordinationsprozesse unnötig erschwert. Besonders deutlich zeigt sich dieser Handlungsbedarf im Sicherheitsbereich. Die heutige Aufteilung von Polizei, Justiz, Militär und Bevölkerungsschutz auf verschiedene politische Führungen widerspricht dem Grundsatz der «Konzentration der Kräfte». Erfolgreiche Modelle in anderen Kantonen (z.B. Justiz- und Sicherheitsdepartement im Kanton Luzern) belegen, dass eine Zusammenführung dieser Kernbereiche die Schlagkraft erhöht, die strategische Steuerung insbesondere in Krisen vereinfacht und Synergien optimal nutzt. Anstatt jedoch nur punktuelle Korrekturen vorzunehmen, ist eine departementsübergreifende Gesamtschau der richtige Weg, um eine ausgewogene und zukunftsfähige Organisationsstruktur zu schaffen. Eine solche Überprüfung sichert

die langfristige Handlungsfähigkeit des Kantons Solothurn, erhöht die Standortattraktivität durch effiziente Abläufe in der Verwaltung, stärkt die Resilienz in Krisensituationen und stellt sicher, dass Steuergelder wirkungsvoll eingesetzt werden. Durch die Annahme dieses Auftrags bringt der Kantonsrat zum Ausdruck, dass er eine Weiterentwicklung der kantonalen Organisation in der skizzierten Richtung als sachlich begründet und politisch angezeigt erachtet. Damit werden die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige und zweckmässig organisierte Verwaltung geschaffen, welche die Herausforderungen der Zukunft aktiv und mit einer optimalen Struktur angehen kann.

Unterschriften: 1. Winistörfer Marc, 2. Häner David, 3. Wyss Marianne; Aschberger Richard, Beer Samuel, Borner Matthias, Dick Markus, Frey Thomas, Giger Thomas, Jacomet Pascal, Jeker Silvio, Kiefer Robin, Künzli Beat, Läng Adrian, Lutz Anja, Meppiel Andrea, Plüss David, Ritschard Stephanie, Rohr Jennifer, Ruchti Werner, Ruf Philippe, Spielmann Markus, Stärkle Diana, Stöckli Silvia, von Arx Thomas, Weisskopf Sabrina, Wenger Thomas (27)

K 0052/2026

Kleine Anfrage Karin Kälin (SP, Rodersdorf): Qualifizierung der Lehrpersonen für den Französisch-Unterricht

Das interkantonale Konkordat zum Fremdsprachenunterricht legt fest, dass an den Primarschulen aller Kantone zwei Fremdsprachen, davon mindestens eine Landessprache, unterrichtet werden. Der Französischunterricht an der Primarschule beginnt in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn in der 3. Klasse, im Kanton Aargau in der 5. Klasse. Im Rahmen der kürzlich durchgeführten Fachveranstaltung «Fremdsprachenunterricht in den Kantonen der Nordwestschweiz – koordiniert oder ein Potpourri?», organisiert von der Vereinigung für eine Starke Region Basel/Nordwestschweiz, wurde die aktuelle Situation der Fremdsprachenqualifikation für Primarlehrpersonen thematisiert. Es zeigte sich, dass bloss eine Minderheit der angehenden Lehrkräfte die Befähigung zum Unterrichten der französischen Sprache erwirbt. An der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) können die Studierenden zwischen Englisch und Französisch als Fremdsprache wählen. Dabei entscheiden sich etwa drei Viertel der Studierenden für Englisch. Im Gegensatz dazu ist für Primarlehrpersonen im Kanton Jura, die ihre Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Haute École Pédagogique BEJUNE absolvieren, Deutsch als Pflichtfach vorgesehen, sodass alle Studienabsolvierenden das Diplom für das Unterrichten der deutschen Sprache innehaben. Im Zyklus II werden künftig mehrere Lehrpersonen gemeinsam eine Klasse unterrichten. Zur Erreichung der Primarschul-Lernziele in unserem Kanton sowie in anderen deutschsprachigen Kantonen der Nordwestschweiz bräuchte es eine gezielte Ausbildungsförderung von qualifizierten Französisch-Lehrpersonen. Der Regierungsrat wird gebeten, auf folgende Fragen einzugehen und sie zu beantworten:

1. Wäre der Regierungsrat bereit, sich als Mitträger der Fachhochschule Nordwestschweiz dafür einzusetzen, dass an der Pädagogischen Hochschule der FHNW alle Studierenden, die sich auf das Unterrichten im Zyklus II vorbereiten, die Lehrbefähigung für das Fach Französisch erwerben?
2. Sollte die Unterrichtsberechtigung eine grundsätzliche Französisch-Kompetenz (Niveau B2 oder höher) voraussetzen?
3. Könnte die Einführung eines Nachqualifikationsstudiengangs zur Ausbildung von zusätzlichen Französischlehrpersonen entlastend sein – analog zum Zusatzstudium bei der Einführung des Englisch-Obligatoriums ab der 7. Klasse im Jahr 2003?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Kälin Karin, Wyss Nicole, Petiti Angela, Aletti Melina, Anderegg Matthias, Bill Remo, Boos Ida, Flück Heinz, Fröhlicher Silvia, Hirt Nicole, Ingold Stefanie, Racine Matthias, Spichiger Roger, Steggerda John, Widmer Bettina (15)

A 0053/2026

Auftrag Thomas Frey (SVP, Hüniken): Anpassung der Defizitbremse (§23^{bis} WoV-Gesetz)

Der § 23^{bis}, Absatz 1 im WoV-Gesetz ist wie folgt zu ändern: Die Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Kantonsrates kann im Voranschlag ausnahmsweise einen Aufwandüberschuss beschliessen.

Begründung: Im Kanton Solothurn gilt seit 2008 die Defizitbremse gemäss § 23^{bis} des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G, BGS 115.1), welche Mitte 2022 geringfügig angepasst wurde. Diese Bestimmung sieht vor, dass ein Aufwandüberschuss im Budget nur ausnahmsweise und mit Zustimmung der Mehrheit des Kantonsrats beschlossen werden kann. Ein Blick auf die Budgetbeschlüsse der vergangenen Jahre zeigt jedoch, dass diese Vorgaben in der Praxis seit längerem nicht annähernd eingehalten werden. Mit lediglich einer Ausnahme wurden in den letzten zehn Jahren jeweils negative Voranschläge in zweistelliger Millionenhöhe verabschiedet. Gleichzeitig wurden – wiederum mit wenigen Ausnahmen – in den entsprechenden Rechnungsabschlüssen teilweise sehr hohe Ertragsüberschüsse erzielt. Durch die Anhebung des erforderlichen Quorums auf zwei Drittel der Mitglieder des Kantonsrats wird die Hürde für die Beschlussfassung eines negativen Voranschlags deutlich erhöht. Dadurch wird der Kantonsrat stärker dazu angehalten, die Budgetierung sorgfältiger und präziser vorzunehmen. In der Folge dürften sich auch die bislang häufig erheblichen Differenzen zwischen Voranschlag und Rechnung merklich reduzieren.

Unterschriften: Frey Thomas, Probst Daniel, Beer Samuel, Ackermann Stefan, Aschberger Richard, Dick Markus, Giger Thomas, Häner David, Herzog Christian, Hirt Nicole, Jacomet Pascal, Jeker Silvio, Kiefer Robin, Künzli Beat, Läng Adrian, Meppiel Andrea, Plüss David, Ritschard Stephanie, Rohr Jennifer, Ruchti Werner, Ruf Philippe, Rufer Martin, Spielmann Markus, Stärkle Diana, Stöckli Silvia, von Arx Thomas, Weisskopf Sabrina, Wenger Thomas, Winistörfer Marc, Wyss Marianne (30)

K 0055/2026

Kleine Anfrage Christian Herzog (FDP.Die Liberalen, Solothurn): Kostenfolgen durch Interventionen der Gruppe Wyssmann/Vogt

In jüngster Zeit haben Gruppierungen um Nationalrat Rémy Wyssmann und Elias Vogt wiederholt mit deutlichen Mehrheiten gefällte Entscheidungen des Kantonsrats angefochten und schwere Anschuldigungen erhoben. Während die Rechtmässigkeit dieses Vorgehens unbestritten ist, stellen sich Fragen zu Wirtschaftlichkeit und Sinnhaftigkeit, zumal die Parlamentsentscheide zum Kauf der Liegenschaft Bielstrasse und zum Bau des neuen Stützpunkts für die Kantonspolizei von der Stimmbevölkerung mit deutlichen Mehrheiten bestätigt worden sind. Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche zusätzlichen Kosten haben die Interventionen der Gruppe Wyssmann/Vogt im Fall des Liegenschaftskaufes und des Projekts Kapo-Stützpunkt den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern unter Einrechnung aller internen und externen Faktoren, auch der von der Verwaltung geleisteten Arbeitsstunden, ungefähr verursacht?
2. Um nicht weiteren unnötigen Aufwand zu generieren, wird der Regierungsrat gebeten, die Kosten lediglich innerhalb einer Bandbreite grob abzuschätzen.
3. Ähnliche Interventionen sind im Projekt Sanierung Baselstrasse erfolgt und im Projekt Neuer Bahnhofplatz Olten (NBO) zu erwarten. Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet der Regierungsrat bei diesen Projekten?
4. Mit welcher Projektdauer rechnet das Baudepartement aufgrund der zahlreichen Beschwerde- und Einsprachemöglichkeiten aktuell für grössere Vorhaben in den Bereichen Hoch- und Tiefbau?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Herzog Christian (1)

A 0056/2026

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte-EVP: Legislaturplan als Regierungsprogramm des Regierungsrates stärken

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass das Instrument des Planungsbeschlusses im Zusammenhang mit dem Legislaturplan gestrichen wird.

Begründung: Der Legislaturplan ist das Regierungsprogramm des Regierungsrats und nicht des Kantonsrats, weshalb es falsch ist, dass das Parlament mittels Planungsbeschlüssen Einfluss auf den Legislaturplan des Regierungsrats nimmt. Der Kantonsrat hat mit den bestehenden parlamentarischen Instrumenten genügend Möglichkeiten, um auf die Tätigkeiten des Regierungsrats Einfluss zu nehmen. Zudem haben Planungsbeschlüsse beim Legislaturplan kaum Wirkung. Mit der Abschaffung dieses Instrumentes beim Legislaturplan kann unnötiger Bürokratieaufwand für das Parlament, die Regierung und die Verwaltung reduziert werden.

Unterschriften: 1. Friker Patrick, 2. Kissling Karin, 3. Schlatter Patrick; Bader Jonas, Eberhard Bruno, Eng-Meister Rea, Flury Andrea, Gasser Kuno, Gloor Fabian, Grimbichler Michael, Heiri Andrea, Koch Hauser Susanne, Kupper Edgar, Meier-Moreno Matthias, Mühlemann Vescovi Tamara, Nussbaumer Georg, Nützi Daniel, Ochsenbein Michael, Schreiber Sarah, Studer Thomas, Wyss André (21)

A 0057/2026

Auftrag Michael Ochsenbein (Die Mitte, Luterbach): Klassenlisten ermöglichen

Die Regierung wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen zu machen, damit in der Volksschule Klassenlisten an die Erziehungsberechtigten aller Schüler und Schülerinnen einer Klasse abgegeben werden dürfen.

Begründung:

1. Eltern sollen das Recht haben zu wissen, mit wem ihre Kinder in die Klasse gehen, und dies mittels einer offiziellen Liste.
2. Eltern der Schüler/ Schülerinnen/ einer Klasse müssen sich untereinander absprechen und vernetzen können. Dafür stellt ihnen die Schule eine Kontaktangabe der anderen Eltern, in der Regel die Telefonnummer, auf einer Klassenliste zur Verfügung.

Begriffsklärung: Unter Klassenliste ist zu verstehen eine Liste, in welcher alle Kinder einer Klasse mit Vor- und Nachnamen aufgeführt sind inkl. einer Kontaktangabe deren Eltern/Erziehungsberechtigten.

Unterschriften: Ochsenbein Michael (1)

K 0058/2026

Kleine Anfrage Fraktion FDP/GLP: Raum für Wohnen im Alter in Zonen für öffentliche Bauten

Die Gesellschaft in der Schweiz wird älter. Damit steigt der Bedarf an passendem Wohnraum. Es besteht ein zunehmender Bedarf an Alterswohnungen, in denen selbstständiges Wohnen für die ältere Generation möglich ist. Die Schaffung von ausreichend Wohnraum für die ältere Generation ist vor dem Hintergrund der knappen Baulandreserven für Wohnbauten eine Herausforderung. Die Gemeinden und der Kanton sind gefordert, die nötigen Voraussetzungen für die Realisierung von Alterswohnungen zu schaffen und Hürden abzubauen. Eine Möglichkeit besteht darin, dass dieser Wohnraum in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen realisiert werden könnte. Es besteht somit ein zunehmender Bedarf an geeignetem Wohnraum für die alternde Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeiten gibt es im Kanton Solothurn für die Realisierung von Alterswohnungen in Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen?
2. Wie haben die Nachbarkantone die Realisierung von Alterswohnungen in Zonen für öffentliche

Bauten und Anlagen geregelt?

3. Ist der Regierungsrat bereit, die im Kanton Solothurn geltenden Regelungen für die Realisierung von Wohnraum für Alterswohnungen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zu lockern? Falls ja, in welchem Zeithorizont?
4. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Erstellung von Alterswohnungen zu erleichtern?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Rufer Martin, Misteli Manuela, Kummli Michael, Boss Markus, Bürgi Denise, Herzog Christian, Leibundgut Barbara, Spielmann Markus (8)

K 0059/2026

Kleine Anfrage Remo Bill (SP, Grenchen): Ausstehende Steuerveranlagungen 2024

Nach meinen Kenntnissen sind die ausstehenden definitiven Steuerveranlagungen 2024 (zum Teil auch älter) überdurchschnittlich hoch. Die Veranlagungslücken bestehen sowohl bei den natürlichen wie bei den juristischen Personen. Die Ausarbeitung der Steuererklärung 2025 ist in Bearbeitung, obwohl die Veranlagungen 2024 teilweise noch nicht vorliegen. Bei den juristischen Personen kommt dazu, dass das Steueramt seit einiger Zeit viele Nachfragen hat. Denn es müssen umfassende Belege eingereicht werden, um anschliessend die Veranlagung gemäss Selbstdeklaration vorzunehmen. Aufgrund der Digitalisierung sollte für das Steueramt der Veranlagungsprozess schneller gehen. Subjektiv habe ich eher den Eindruck, es gehe länger. Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wertet das Steueramt den Einschätzungsstand aus, und gibt es auch eine Auswertung, welche das Steuervolumen berücksichtigt?
2. Was unternimmt das Steueramt, um die pendenten Fälle zeitnah abzuschliessen?
3. Ist es wirklich nötig, dass bei so vielen Steuererklärungen von juristischen Personen umfassende Belegdokumente verlangt werden? Wäre ein Telefon nicht manchmal wesentlich einfacher?
4. Gibt es interne Vorgaben, wieviel dokumentiert werden muss? Wenn ja, sind sie wirklich zielführend?

Begründung: Im Vorstosstext vorhanden.

Unterschriften: Bill Remo, Boos Ida, Gomm Simon, Heri Philipp, Ingold Stefanie, Kälin Karin, Racine Matthias, Spichiger Roger, Steggerda John, Widmer Bettina, Wyss Nicole (11)

A 0060/2026

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte-EVP: Zuweisung von einem Teil der Erträge aus den Erbschaftssteuern zum Finanzausgleich der Einwohnergemeinden

Der Kanton weist dem Finanzausgleich der Einwohnergemeinden jenen Anteil aus der Erbschaftssteuer zu, welcher 25 Mio. Franken überschreitet. Der Anteil, welcher beim Kanton bleibt, kann, sollten sich die Einnahmen aus dieser Steuerart stark erhöhen, durch den Kantonsart angepasst werden.

Begründung: Der Gemeindeverband des Kantons Solothurn versucht mit seiner Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)», die angespannte finanzielle Situation der Gemeinden zu lindern. Diese Initiative weist, neben der Tatsache, dass die Mehrheit des Aktienkapitals der Nationalbank den Kantonen gehört und nicht den Gemeinden, den Schönheitsfehler auf, dass die Gewinne pro Kopf an die Gemeinden verteilt werden sollen. Dies ist nicht nachvollziehbar, weil die Kostentreiber bei den Gemeinden die stetig steigenden Sozialleistungen sind. Diese werde aber pro Kopf, unabhängig von der Steuerkraft einer Gemeinde, auf diese verteilt. Insofern ist dieser Antrag als Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative zu sehen. Im Voranschlag 2026 des Kantons Solothurn wird mit Erträgen aus der Erbschaftssteuer von rund 25 Mio. Franken gerechnet. Die Erbschaftssteuer ist Teil der

sogenannten Nebensteuern. 2024 war der Ertrag aus der Erbschaftssteuer mit 47 Mio. Franken ungewöhnlich hoch, was mit dem Eingang von einzelnen grossen Nachlässen im Zusammenhang steht. Aufgrund der demografischen und der gesellschaftlichen Entwicklung in unserem Land ist aber tendenziell davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren vermehrt Leute sterben werden, welche einerseits über grosse Vermögenswerte verfügen. Gleichzeitig wurden die Familien in den letzten Jahrzehnten immer kleiner, so dass oft keine direkten Nachkommen mehr da sind. So ist die Geburtenrate, welche 1964 noch fast 2,7 Kinder pro Frau betrug, innerhalb von 15 Jahren bis ins Jahr 1980 auf 1,5 Kinder pro Frau gesunken. Die sogenannte Babyboomer-Generation hat nicht nur weniger Nachkommen, sie verfügt aufgrund der fast immer sehr guten Wirtschaftslage der letzten fünfzig Jahre in unserem Land oft, bedingt auch durch Liegenschaftsbesitz, über ein relativ hohes Vermögen. Gleichzeitig ist der Anteil an kinderlosen Personen massiv gestiegen. Aus den erwähnten Gründen ist davon auszugehen, dass im kommenden Jahrzehnt die Erbschaftssteuer ansteigen wird. Sobald keine direkten Nachkommen mehr da sind, werden Steuern zwischen 4 % und 30 % fällig. Unabhängig davon verlangt der Kanton Solothurn eine Nachlasssteuer zwischen 0,8 % und 1,2 %. Bis jetzt gehen sämtliche Beträge zum Staat, welcher also von dieser demographischen und gesellschaftlichen Entwicklung profitiert. Gleichzeitig ist es aber so, dass die Gemeinden über die Ergänzungsleistungen für jenen Teil der Bevölkerung aufkommen müssen, welcher mit seinem Einkommen seine Ausgaben nicht mehr decken kann. Auch dieser Umstand ist der gesellschaftlichen Entwicklung, vor allem aber dem Umstand geschuldet, dass die Leute immer älter werden. Das selbständige Wohnen wird oft irgendwann unmöglich. Gleichzeitig steigen die Aufwendungen für die Krankenkasse, so dass die Einkünfte und das Angesparte nicht mehr ausreichen, um die Kosten alleine tragen zu können. Im Gegensatz zum Kanton sind die Gemeinden also die «Verlierer» dieser Entwicklung. Eine Anpassung beim Verteilen der Erträge aus der Erbschaftssteuer ist daher angebracht. Dass diese Rückverteilung über den Finanzausgleich zu erfolgen hat, ist dem Umstand geschuldet, dass im Kanton Solothurn die Soziallasten bekanntlich pro Kopf, unabhängig vom Steueraufkommen der Gemeinden, verteilt werden. Dies führt dazu, dass Gemeinden mit sehr tiefen Steuererträgen pro Kopf den gleichen Beitrag leisten müssen wie Gemeinden mit teilweise dreifach höheren Steuereinkünften pro Kopf. Der Ausgleich über den bestehenden Finanzausgleich ist daher angezeigt.

Unterschriften: Nussbaumer Georg, Kupper Edgar, Friker Patrick, Bader Jonas, Eberhard Bruno, Eng-Meister Rea, Gasser Kuno, Gloor Fabian, Grimbichler Michael, Heiri Andrea, Kissling Karin, Meier-Moreno Matthias, Mühlemann Vescovi Tamara, Nützi Daniel, Ochsenbein Michael, Schlatter Patrick, Schreiber Sarah, Studer Thomas (18)

A 0061/2026

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte-EVP: Prävention stärken in Fokusbranchen zur Bekämpfung der strukturierten Kriminalität

Zur präventiven Bekämpfung der strukturierten Kriminalität sollen in den Fokusbranchen Betriebsbewilligungen als Voraussetzung in den entsprechenden Gesetzen (WAG; SR 940.11 und allenfalls weitere) aufgenommen werden. Im Rahmen der Betriebsbewilligungserteilung soll eine Plausibilitätsprüfung hinsichtlich Strukturkriminalität vorgenommen werden. Zudem soll für die Bevölkerung eine Meldestelle für Verdachtsfälle eingerichtet werden.

Begründung: Der Regierungsrat hat u. a. wegen diversen parlamentarischen Vorstössen (vgl. A 0116/2023 «Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung»; I 0160/2023 «Interpellation Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Geldwäscherei unterbringen»; I 0022/2022 «Interpellation Rolf Jeggli (Die Mitte, Mümliswil): Clans mit kriminellem Potential im Kanton Solothurn») mit RRB 2025/799 ein Strategiepapier zur Bekämpfung der Strukturkriminalität (Menschenhandel, Geldwäscherei, Drogendelikte usw.) erarbeitet. Dieses erachtet die Mitte-Fraktion als wichtigen Bestandteil der Sicherheitspolitik der kommenden Jahre und begrüsst auch die Aufnahme als Schwerpunkt in den Legislaturzielen der Regierung. Die Massnahmen des Strategiepapiers unterstützen wir, erkennen aber speziell im Bereich Prävention zusätzlichen und härteren Handlungsbedarf. Strukturkriminalität wertet einen ganzen Standort massiv ab und die Bekämpfung ist ressourcenintensiv. Die betroffenen Branchen leiden unter Qualitäts- und Imageverlust. Sogar der Immobilienmarkt wird in Mitleidenschaft gezogen und ohne harte Intervention droht eine Negativspirale. Daher erachten wir präventive Massnahmen als zwingend, um einerseits Mittel zielgerichtet einzusetzen und andererseits

die negativen Auswirkungen der Strukturkriminalität von vornherein verhindern zu können. Dabei steht für uns die Betriebsbewilligung als Mittel im Zentrum, da dies als Eintrittshürde in den Fokusbranchen die stärkste Wirkung zur Verhinderung der Strukturkriminalität und zur Qualitätssicherung des Standorts haben dürfte. Dies soll bei allen Fokusbranchen (Gastronomie, Kosmetik, Barber-Shops usw.) zum Einsatz kommen, um eine genügende Breitenwirkung erzielen zu können. Unterstützend wirken soll dabei eine Meldestelle für Verdachtsfälle zur Strukturkriminalität, wo sich die Bevölkerung auf möglichst einfache Weise mit Hinweisen melden kann.

Unterschriften: Gloor Fabian, Kissling Karin, Wyss André, Bader Jonas, Eberhard Bruno, Eng-Meister Rea, Flury Andrea, Friker Patrick, Gasser Kuno, Grimbichler Michael, Heiri Andrea, Koch Hauser Susanne, Kupper Edgar, Meier-Moreno Matthias, Mühlemann Vescovi Tamara, Nussbaumer Georg, Nützi Daniel, Ochsenbein Michael, Schlatter Patrick, Schreiber Sarah, Studer Thomas (21)

K 0062/2026

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Kantonale Strategie zur Unterstützung von Ausbildungszentren

Die überbetrieblichen Ausbildungszentren leisten einen wichtigen Beitrag zur Berufsbildung im Kanton Solothurn. In den vergangenen Jahren hat der Kanton mehrere einzelne Projekte unterstützt, etwa in den Bereichen Gesundheit, Technik, Gebäudetechnik oder handwerkliche Berufe. Der Regierungsrat hat in jüngeren Geschäften darauf hingewiesen, dass Solothurn im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen bisher Investitionsbeiträge an Kurszentren für überbetriebliche Kurse (üK) geleistet hat und dass dafür früher Restmittel aus den Bundespauschalen zur Verfügung standen, die heute rückläufig sind. Umso wichtiger ist es zu klären, wie sich der Kanton künftig positionieren will, wie stark sich Trägerschaften und Berufsverbände an solchen Investitionen beteiligen sollen, welche Rolle der Bund noch spielt und wie andere Kantone diese Frage lösen. Eine transparente Übersicht über die Investitions- und jährlichen Unterstützungsbeiträge der letzten Jahre kann dazu beitragen, die bisherige Praxis besser einzuordnen und den künftigen Handlungsbedarf zu beurteilen. Für die Zukunft stellt sich die Frage, ob die Unterstützungen weiterhin einzelfallweise erfolgen oder auf einer übergeordneten kantonalen Strategie beruhen sollen. Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Investitions- und jährlichen Betriebsbeiträge hat der Kanton Solothurn in den letzten zehn Jahren für Ausbildungszentren geleistet (Berufsverband, Betrag, Jahr)?
2. Verfolgt der Kanton Solothurn eine übergeordnete Strategie zur Förderung und Unterstützung von Ausbildungszentren? Wenn ja, welche Ziele und Prioritäten verfolgt diese Strategie?
3. Welche Kriterien legt der Kanton an, um zu entscheiden, welche Ausbildungszentren gefördert und unterstützt werden und welche nicht?
4. Welche Eigenleistungen der Trägerschaften, Berufsverbände oder weiteren Beteiligten setzt der Regierungsrat bei Investitions- und jährlichen Unterstützungsbeiträgen voraus? Erachtet der Regierungsrat verbindliche Mindestbeiträge oder klare Beteiligungsquoten als sinnvoll?
5. Wie stellt sich der Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich auf, insbesondere hinsichtlich der Praxis von Investitions- und jährlichen Unterstützungsbeiträgen an Ausbildungszentren?
6. Inwiefern unterscheidet sich die Praxis des Kantons Solothurn von jener anderer Kantone, und sieht der Regierungsrat diesbezüglich Anpassungsbedarf?
7. Plant der Kanton, weitere Ausbildungszentren zu unterstützen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Probst Daniel, Aschberger Richard, Beer Samuel, Dick Markus, Fürst Thomas, Lindemann Georg, Ruchti Werner, Weisskopf Sabrina, Wenger Thomas (9)

K 0063/2026

Kleine Anfrage Rea Eng-Meister (Die Mitte, Erlinsbach): Vorauszahlungszins im Kanton Solothurn

Gemäss einer aktuellen Übersicht von cash.ch zu den Vorauszahlungszinsen bei den Staatssteuern in allen 26 Kantonen vergütet der Kanton Solothurn als einziger Kanton keinen Vorauszahlungszins. Während in den übrigen Kantonen ein – wenn auch teilweise moderater – Zins als Anreiz für frühzeitige Steuerzahlungen ausgerichtet wird, liegt dieser im Kanton Solothurn seit 2017 unverändert bei 0 %. Der Vorauszahlungszins stellt in vielen Kantonen ein Instrument dar, um frühzeitige Steuerzahlungen zu fördern und damit die Liquidität der öffentlichen Haushalte zu verbessern. Gleichzeitig kann ein solcher Zins auch die Attraktivität freiwilliger Vorauszahlungen erhöhen und somit die Zahlungsbereitschaft der Steuerpflichtigen positiv beeinflussen. Darüber hinaus kann argumentiert werden, dass entsprechende Anreize auch eine präventive Wirkung entfalten: Wer frühzeitig zahlt, reduziert das Risiko von finanziellen Engpässen am Fälligkeitstermin und kann so potenziell Verschuldungssituationen oder das Abrutschen in eine finanzielle Notlage vermeiden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, weshalb der Kanton Solothurn auf dieses Instrument verzichtet und welche finanziellen sowie verhaltensökonomischen Auswirkungen dies haben könnte. Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es – neben den allgemein tiefen Zinsen – andere Gründe, weshalb der Kanton Solothurn schweizweit der einzige Kanton ist, der aktuell keinen Vorauszahlungszins gewährt?
2. Welche Auswirkungen hat der Verzicht auf einen Vorauszahlungszins auf die Liquidität des Kantons sowie auf den Zeitpunkt der Steuerzahlungen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss eines fehlenden Vorauszahlungszinses auf die Zahlungsbereitschaft der Steuerpflichtigen, und wurden diesbezüglich Abklärungen oder Vergleiche mit anderen Kantonen vorgenommen?
4. Von welchen Umständen würde die Wiedereinführung eines Vorauszahlungszinses abhängen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Eng-Meister Rea (1)

A 0064/2026

Auftrag fraktionsübergreifend: Erhöhung der Sozialhilfezulagen an Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung der Sozialverordnung vorzulegen, mit welcher die maximale Integrationszulage für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung (Lehre, Anlehre, Praktikum) von 100 Franken bzw. 200 Franken auf 300 Franken pro Monat erhöht wird.

Begründung: Gemäss aktueller Sozialhilfeverordnung ist die Integrationszulage für junge Erwachsene, die eigenständig leben, auf 100 Franken pro Monat plafoniert (§ 93 Abs. 1^{bis} SV). Bei den übrigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen beträgt die Integrationszulage maximal 200 Franken pro Monat (§ 93 Abs. 1 lit. g SV). Die Gemeinden bzw. die Sozialregionen sollen weiterhin über die Gewährung der Zulage entscheiden, jedoch durch einen höheren Rahmen mehr Flexibilität erhalten. So könnte den Jugendlichen und jungen Erwachsenen beispielsweise im ersten Lehrjahr 1200 Franken pro Jahr zugutekommen, im zweiten Lehrjahr 2400 Franken und im dritten Lehrjahr 3600 Franken, statt durchgehend denselben Betrag. Ausbildung soll sich lohnen. Die betroffenen Personen sollen das auch mit einem etwas grösseren finanziellen Spielraum spüren. Ziel der Anpassung ist, die Motivation zur beruflichen Integration zu fördern und den Anreiz zur Absolvierung und zum Abschluss einer Ausbildung zu stärken. Ein höherer Maximalbetrag auf Verordnungsstufe dient – bei Ausschöpfung durch die Sozialregionen – der finanziellen Selbstbestimmung und Förderung von Finanzkompetenzen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Unterschriften: Schreiber Sarah, Flück Heinz, Nünlist Luc, Bill Remo, Boos Ida, Eberhard Bruno, Engeler Anna, Eng-Meister Rea, Fischer Marlene, Friker Patrick, Fröhlicher Silvia, Gomm Simon, Kälin Karin, Kissling Karin, Kupper Edgar, Petiti Angela, Racine Matthias, Steggerda John, Urech Daniel, Widmer Bettina, Wyss André, Wyss Nicole (22)

A 0065/2026

Auftrag Fraktion SVP: Der Regierungsrat soll die eidgenössische Volksinitiative «Asylmissbrauch stoppen! (Grenzschutzinitiative)» unterstützen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die bereits eingereichte eidgenössische Volksinitiative «Asylmissbrauch stoppen! (Grenzschutzinitiative)» zu unterstützen.

Begründung: Die Kriminalität hat im Kanton Solothurn in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Gemäss der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden 2021 17'493 Straftaten polizeilich erfasst, 2024 waren es 25'612 Straftaten. Einen Einfluss auf diese deutliche Kriminalitätszunahme hat auch die grenzüberschreitende Kriminalität. Kriminelle aus dem Ausland reisen ein, um in der Schweiz Delikte zu begehen und nutzen dabei aus, dass seit Jahren keine Grenzkontrollen mehr bestehen. Statt die Verwaltung und die Justiz in einem finanziell angeschlagenen Kanton vorwiegend mit neuen Geldern aufzustocken, ist es sinnvoller, die Grenzen wieder zu kontrollieren und damit zu verhindern, dass Kriminaltouristen und -touristinnen und kriminelle Ausländer und Ausländerinnen in die Schweiz kommen. Mit der Einführung von Grenzkontrollen kann sofort Abhilfe geschaffen werden. Genau dies fordert die Grenzschutzinitiative. Die neue Bestimmung (Art. 57a BV) lautet mit entlastender Wirkung wie folgt:

Art. 57a Schutz der Landesgrenzen

1. Die Schweizer Grenzübergänge werden bewacht und die Schweizer Landesgrenzen überwacht. Einreisende Personen werden systematisch kontrolliert. Die Personenkontrolle beim Grenzübertritt kann physisch oder elektronisch erfolgen. Für Schweizer und Schweizerinnen, für ausländische Staatsangehörige mit einem gültigen Schweizer Aufenthaltstitel für die Dauer von mindestens einem Jahr sowie für Grenzgänger und Grenzgängerinnen, die die Landesgrenzen regelmässig überqueren, sind vereinfachte Verfahren vorzusehen.
2. Der Gesetzgeber kann für gewisse Personengruppen, insbesondere für Staatsangehörige aus Herkunftsstaaten mit einer erhöhten Anzahl Staatsangehöriger, die sich illegal in der Schweiz aufhalten, eine Anmeldepflicht für die Einreise vorsehen. Bund und Kantone erheben zu diesem Zweck Anzahl und Herkunft der illegal eingereisten oder sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Personen.
3. Personen ohne gültigen Aufenthaltstitel oder anderweitige Einreiseberechtigung wird die Einreise verweigert.
4. Personen, die über einen sicheren Drittstaat einreisen, um in der Schweiz ein Asylgesuch zu stellen, wird keine Einreise und kein Asyl gewährt. Eine vorläufige Aufnahme ist ausgeschlossen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Bürger und Bürgerinnen von angrenzenden Staaten.
5. Für Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Staat, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten, wegen ihrer Ethnie, Religionszugehörigkeit, Staatsbürgerschaft, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden, kann der Bundesrat ein jährliches Asylgewährungskontingent gemäss Artikel 121a Absatz 2 von höchstens 5'000 Personen festlegen.
6. Sobald Behörden oder öffentlich-rechtliche Körperschaften im Bund, in den Kantonen oder in den Gemeinden Kenntnis haben von Personen, die sich ohne gültigen Aufenthaltstitel oder anderweitige Einreiseberechtigung in der Schweiz aufhalten, melden sie diese Personen umgehend dem Bund. Der Bund stellt in Zusammenarbeit mit den Kantonen sicher, dass illegal eingereiste oder sich illegal in der Schweiz aufhaltende Personen die Schweiz innerhalb von längstens 90 Tagen verlassen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Anschluss an eine Schweizer Sozialversicherung, insbesondere die Alters- und Hinterlassenenversicherung oder die Invalidenversicherung, und an eine Krankenversicherung ausgeschlossen; vorbehalten bleiben zwischenstaatliche Sozialversicherungsabkommen.
7. Nach Ablauf der Frist nach Absatz 6 sind Arbeitsverträge zwischen Arbeitgebern und den Personen ohne gültigen Aufenthaltstitel nichtig und vermitteln insbesondere keinen Anspruch auf Lohn oder sonstige Entschädigungen; Zuwiderhandlungen werden vom Gesetz unter Strafe gestellt.

Die Grenzschutzinitiative der Schweizerischen Volkspartei wurde 2025 eingereicht und ist gemäss Bundeskanzlei zustande gekommen. Der Abstimmungstermin wurde noch nicht angesetzt.

Nachdem der Regierungsrat wiederholt betont hat, sich konsequent für Sicherheit und Ordnung einzusetzen und der Kanton Solothurn von grenzüberschreitender Kriminalität besonders betroffen ist (beispielsweise gilt die Stadt Solothurn als die kriminellste Stadt der Schweiz), besteht ein gewichtiges Interesse an der Unterstützung des Regierungsrats im Vernehmlassungs- und Anhörungsverfahren.

Unterschriften: Kiefer Robin, Künzli Beat, Winistörfer Marc, Ackermann Stefan, Borner Matthias, Burger Marco, Fischer Tobias, Frey Thomas, Giger Thomas, Jacomet Pascal, Jeker Silvio, Läng Adrian, Meppiel Andrea, Ritschard Stephanie, Ruchti Werner, Stärkle Diana, Stöckli Silvia, von Arx Thomas, Wenger Thomas (19)

K 0066/2026

Kleine Anfrage André Wyss (Die Mitte, Rohr): Fachkräftemangel im Pflegebereich

Der Pflegebereich steht schweizweit vor grossen Herausforderungen. Gemäss dem Nationalen Versorgungsbericht des Obsan wird der Bedarf bis 2029 um rund 43'400 diplomierte Pflegefachpersonen HF/FH sowie 27'100 Fachpersonen Gesundheit und Betreuung steigen. Auch im Kanton Solothurn wird der Pflegebedarf stark zunehmen. Gemäss der kantonalen Versorgungsplanung Alters- und Langzeitpflege 2030 wird die Zahl der über 65-Jährigen bis zum Jahr 2030 um rund 18'500 Personen steigen, was einer Zunahme von etwa 33 % entspricht. Gleichzeitig wird erwartet, dass die Spitex-Pflegestunden um fast 60 % zunehmen.

Diese Entwicklungen lassen auf einen deutlich steigenden Bedarf an Pflegepersonal schliessen. Im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative wurde eine Bedarfsplanung für Pflegefachpersonen HF/FH bis 2032 erstellt. Der Kanton plant eine Steigerung der HF-Abschlüsse um rund 20 %. Angesichts der eingangs erwähnten demografischen Entwicklung stellt sich jedoch die Frage, ob diese Massnahme ausreicht, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den zukünftigen Bedarf an Pflegepersonal im Kanton Solothurn bis 2032, insbesondere bei Pflegefachpersonen HF/FH sowie Fachpersonen Gesundheit (FaGe)?
2. Wie viele Pflegefachpersonen (Vollzeitäquivalente) sind heute im Kanton Solothurn tätig und wie viele Pensionierungen bzw. Berufsaustritte werden bis 2032 erwartet?
3. Wie viele Abschlüsse Pflege HF braucht es gemäss Bedarfsplanung Pflege bis 2032?
4. Wie viele Ausbildungsleistungen für Pflegefachpersonen HF/FH und FaGe werden aktuell im Kanton Solothurn erbracht? Wie viele müssten es sein, um die Ziele der Ausbildungsoffensive zu erreichen?
5. Rechnet der Regierungsrat damit, dass die geplante Steigerung der HF-Abschlüsse um rund 20 % ausreicht, um den steigenden Pflegebedarf zu decken?
6. Welche weiteren Massnahmen plant der Regierungsrat, um einen zukünftigen Fachkräftemangel im Pflegebereich zu verhindern? Besteht auch Handlungsbedarf im Assistenzbereich? Falls ja, in welchem Rahmen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Wyss André, Bader Jonas, Bill Remo, Boos Ida, Eberhard Bruno, Flück Heinz, Flury Andrea, Fröhlicher Silvia, Gloor Fabian, Kälin Karin, Kissling Karin, Kupper Edgar, Matter-Linder Rebekka, Meier-Moreno Matthias, Mühlemann Vescovi Tamara, Nünlist Luc, Nussbaumer Georg, Rohn Alexandra, Spichiger Roger, Steggerda John, Studer Thomas, Widmer Bettina (22)

I 0067/2026

Interpellation Luc Nünlist (SP, Olten): Gesundheitliche Auswirkungen von Hitze und Klimawandel

Häufigere und intensivere Hitzeperioden stellen ein Gesundheitsrisiko dar. Die aktuelle Klima-Risikoanalyse des Bundesamts für Umwelt (BAFU) stuft gesundheitliche Beeinträchtigungen infolge von Hitze als das grösste Klimarisiko in der Schweiz ein, mit einer zusätzlichen deutlichen Verschärfung in den kommenden Jahrzehnten. Besonders betroffen sind dicht besiedelte Räume im Mittelland, sowie vulnerable Bevölkerungsgruppen. Wobei sich demografische Entwicklungen wie die Alterung der Bevölkerung, sowie sozioökonomische Faktoren zusätzlich risikoverstärkend auswirken. Hitzeperioden können zu einer Vielzahl gesundheitlicher Beeinträchtigungen und bis zu vorzeitigen Todesfällen führen. Gemäss Klima-Risikoanalyse des Bundes wurden in der Schweiz im Jahr 2023 542 Todesfälle auf Hitze zurückgeführt (Mai bis September). Zudem weist die Analyse darauf hin, dass bereits moderate heisse Tage eine erhebliche gesundheitliche Belastung darstellen können und hohe Nachttemperaturen

die Erholung beeinträchtigen. Auch volkswirtschaftlich und bildungspolitisch ist Hitze relevant: Der Verlust an Arbeitsproduktivität verursacht national bereits heute Kosten in der Höhe von mehreren hundert Millionen Franken pro Jahr, im Gesundheitswesen empfinden 70 % des befragten Pflegepersonals Hitze als belastend oder sehr belastend in ihrer Arbeit. Kinder leiden überproportional unter Hitze und ihre Entwicklung und ihr Lernverhalten sind nachweislich stark beeinträchtigt bei erhöhten Temperaturen. Die Fortsetzung des Unterrichts bei Hitze kann je nach der baulichen Gegebenheit der Schulhäuser zu sehr unangenehmen und unproduktiven Lernbedingungen führen. Hohe Temperaturen belasten die Entwicklung der Schüler und Schülerinnen und erschweren Konzentrations- und Lernfähigkeit. Der Kanton Solothurn nimmt sich dem Thema an, unter anderem mit Informationsangeboten des Gesundheitsamts. Der kantonale Massnahmenplan Klimaschutz behandelt die Anpassung an den Klimawandel allerdings ausdrücklich nicht, da dafür auf eine kantonale Anpassungsstrategie aus den Jahren 2015/2016 verwiesen wird, der seinerseits die gesundheitlichen Folgen nur am Rande erwähnt. Damit stellt sich die Frage, wie der Gesundheitsschutz bei Hitze im Kanton heute verankert ist, und wie eine wirksame Vorsorge für die Bevölkerung sichergestellt wird. Es interessiert, ob dem Kanton Daten zu hitzebedingten Gesundheitsfolgen vorliegen, welche präventiven und schützenden Massnahmen eingesetzt werden und ob diese auch wirklich jene Bevölkerungsgruppen erreichen, die einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt sind. Studien zur sozialen Dimension des Klimawandels weisen darauf hin, dass gesundheitliche Risiken von Folgen des Klimawandels sozial ungleich verteilt sind. Gerade mehrfach vulnerable Personen mit eingeschränkten Ressourcen verfügen häufig über geringere Möglichkeiten zur Eigenvorsorge, etwa aufgrund ihrer Wohnsituation, ihres Gesundheitszustands oder eines erschwerten Zugangs zu Information und Unterstützung. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verfügt der Kanton Solothurn über einen Hitzeschutz- oder Hitzeaktionsplan, wie ihn etliche andere Kantone (z.B. St. Gallen) kennen? Falls nein, weshalb nicht und ist geplant einen solchen Aktionsplan zu erarbeiten?
2. Welche Erkenntnisse und Daten liegen dem Regierungsrat zu hitzebedingten Gesundheitsfolgen im Kanton Solothurn vor (insbesondere Mortalität, Hospitalisationen, Notfalleinsätze und ambulante Behandlungen), und wie hat sich diese Belastung und Prävalenz in den letzten Jahren entwickelt?
3. Sind unsere Schulgebäude angemessen für häufiger auftretende langanhaltende Hitzeperioden vorbereitet? Welche spezifischen Verbesserungen sollten ergriffen werden, um die Schulgebäude besser auf extreme Wetterbedingungen auszurichten? Wird die Temperatur in Schulzimmern systematisch gemessen?
4. Wie ist der hitzebedingte Gesundheitsschutz departementsübergreifend verankert? Und wenn nicht, ist eine übergeordnete Koordination geplant? Welche personellen Ressourcen stehen dafür zur Verfügung, erachtet der Regierungsrat diese als ausreichend?
5. Erachtet der Regierungsrat vor dem Hintergrund der dargestellten gesundheitlichen Risiken eine Ergänzung des Massnahmenplans Klimaschutz um Aspekte der gesundheitlichen Klimaanpassung – insbesondere im Bereich Hitze – als sinnvoll?
6. Welche Daten liegen dem Regierungsrat zu den gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Kosten hitzebedingter Erkrankungen im Kanton Solothurn vor (z. B. Gesundheitskosten, krankheitsbedingte Abwesenheiten, Produktivitätsverluste)?
7. Welche Massnahmen (z. B. Karte kühler Rückzugsorte, Hitzetelefon, etc.) bestehen aktuell zum Schutz besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen während Hitzeperioden? Wie wird sichergestellt, dass insbesondere vulnerable Bevölkerungsgruppen effektiv erreicht werden? Wo sieht der Regierungsrat allenfalls Handlungsbedarf?
8. Wie berücksichtigt der Regierungsrat bei Schutzmassnahmen, dass gesundheitliche Folgen des Klimawandels sozial ungleich verteilt sind und mehrfach vulnerable Bevölkerungsgruppen geringere Möglichkeiten zur Eigenvorsorge haben? Sieht der Regierungsrat hier Anpassungsbedarf bei Ausgestaltung oder Zielgruppenansprache?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Nünlist Luc, Rohn Alexandra, Heiri Andrea, Aletti Melina, Bill Remo, Boos Ida, Engeler Anna, Flück Heinz, Fröhlicher Silvia, Gomm Simon, Kälin Karin, Matter-Linder Rebekka, Morstein Sandra, Petiti Angela, Widmer Bettina (15)

K 0068/2026

Kleine Anfrage Fraktion SP/junge SP: Risikobeurteilung zum Einsatz von Microsoft Office 365 in der kantonalen Verwaltung

Die Digitalisierungsstrategie des Kantons Solothurn sieht die Einführung von Microsoft 365 (M365) mit cloudbasierten Diensten in der kantonalen Verwaltung vor. Das Umfeld hat sich in den letzten Monaten verändert und zugespitzt: Die Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten (privatim) hat am 24. November 2025 eine Resolution verabschiedet, die den Einsatz von SaaS-Lösungen internationaler Anbieter – namentlich M365 – für besonders schützenswerte Personendaten und dem Amtsgeheimnis unterliegende Daten in den meisten Fällen als unzulässig erachtet. In mehreren Kantonen (Luzern, Basel-Stadt, Zürich) haben Datenschutzbeauftragte, Parlamentarier und Parlamentarierinnen sowie interne Fachstellen deutliche Kritik an der M365-Einführung geäußert. Im Kanton Luzern wurde der kantonale Chief Information Security Officer (CISO) nach Kritik am Einführungstempo freigestellt. Geopolitisch hat die Sperrung der Microsoft-Dienste des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) aufgrund von US-Sanktionen die Tragweite der Abhängigkeit von US-Konzernen deutlich aufgezeigt. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, zu den nachfolgenden Risiken beim geplanten Einsatz von M365 Stellung zu nehmen und die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Verfügt der Kanton Solothurn über eine dokumentierte, umfassende Risikobeurteilung für den geplanten Einsatz von M365 in der kantonalen Verwaltung? Falls ja: Ist der Regierungsrat bereit, diese öffentlich zu machen? Falls nein, weshalb nicht?
2. Welche Datenkategorien sollen künftig in M365 verarbeitet werden, und wie ist deren Schutzbedarf klassifiziert? Betrifft dies insbesondere Daten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), der Steuerverwaltung, der Kantonspolizei, der Sozialhilfe oder der Gerichte?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die privatim-Resolution vom 24. November 2025, die den Einsatz von M365 für besonders schützenswerte Personendaten und dem Amtsgeheimnis unterliegende Daten als in den meisten Fällen unzulässig erklärt? Welche konkreten Konsequenzen zieht er daraus für das Einführungsprojekt?
4. Wurde die kantonale Datenschutzbeauftragte in die Planung einbezogen, und hat sie eine formelle Vorabkontrolle bzw. Datenschutz-Folgenabschätzung vorgenommen? Wenn ja: Wie lautet deren Beurteilung?
5. Hat der Regierungsrat den Fall des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC), dessen Microsoft-Dienste nach US-Sanktionen unterbrochen wurden, zur Kenntnis genommen? Welche Schlüsse zieht er daraus für die eigene M365-Planung?
6. Beabsichtigt der Regierungsrat, die Nutzung der Swiss Government Cloud (SGC) zu prüfen, sobald deren Leistungen für die Kantone verfügbar sind (geplant ab 2026/2027)? Wurde eine entsprechende Übergangsplanung erarbeitet?
7. Was ist die Ausstiegsstrategie des Regierungsrats, falls die Verwendung von M365 in der kantonalen Verwaltung aus rechtlichen, politischen oder technischen Gründen nicht weitergeführt werden kann? Wurden Open-Source-Alternativen evaluiert?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Nünlist Luc, Spichiger Roger, Steggerda John, Aletti Melina, Beer Samuel, Bill Remo, Boos Ida, Dick Markus, Gomm Simon, Kälin Karin, Morstein Sandra, Ruchti Werner, Widmer Bettina (13)

K 0069/2026

Kleine Anfrage Michael Ochsenbein (Die Mitte, Luterbach): Pärli-Bericht zum GAV

Auf der Website des Kantons Solothurn (so.ch/regierung/personalrecht-im-wandel/studien-und-expertisen/) finden sich die «Synthese zum Solothurner Personalrecht», der «Bericht des Finanzdepartements zum Solothurner Personalrecht», das «Gutachten zur Überprüfung des Personalrechts» von Dr. Thomas Geiser und die «Überprüfung Personalrecht Kanton Solothurn» von Ecoplan. Nicht zu finden ist allerdings die «Studie zum GAV im öffentlichen Personalwesen des Kantons Solothurn» von Prof. Dr. iur. Kurt Pärli. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Frage zu beantworten:

1. Wo ist dieser Bericht öffentlich publiziert?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Ochsenbein Michael (1)

A 0070/2026

Auftrag Fraktion SVP: KAPO von administrativen Aufgaben entlasten

Der Regierungsrat wird beauftragt, auszuarbeiten, wie die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen angepasst werden können, damit die Polizei von administrativen Aufgaben wie der Einvernahme von Beschuldigten, Zeugen und Auskunftspersonen entlastet wird. Namentlich ist darzulegen, wie die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn – nach Eröffnung der Untersuchung – stärker in die Verantwortung gezogen werden kann, wie es die Eidgenössische Strafprozessordnung (StPO) im Grundsatz vorsieht, und welche Mehr- oder Minderkosten dies bewirken würde.

Begründung: Die Stadt Solothurn belegt mit rund 270 Straftaten pro 1000 Einwohner und Einwohnerinnen einen unrühmlichen Spitzenplatz in der Schweiz. Auch Olten und Egerkingen gehören zu den sog. «nationalen Kriminalitäts-Hotspots». Der Kanton Solothurn weist die höchste Anzeigenbelastung pro Polizisten und Polizistinnen in der Schweiz auf, rangiert bei der Polizeidichte aber nur auf Platz 22. Nach Art. 312 StPO gilt:

1. Die Staatsanwaltschaft kann die Polizei auch nach Eröffnung der Untersuchung mit ergänzenden Ermittlungen beauftragen. Sie erteilt ihr dazu schriftliche, in dringenden Fällen mündliche Anweisungen, die sich auf konkret umschriebene Abklärungen beschränken.
2. Bei Einvernahmen, welche die Polizei im Auftrag der Staatsanwaltschaft durchführt, haben die Verfahrensbeteiligten die Verfahrensrechte, die ihnen bei Einvernahmen durch die Staatsanwaltschaft zukommen.

Dazu gehören auch Einvernahmen im Sinne von Absatz 2 dieser Bestimmung. Solche Einvernahmen belasten die Kantonspolizei sowohl zeitlich, fachlich wie auch personell. Angesichts komplexer Sachverhalte mit mehreren Tatbeteiligten und ihren Anwälten und Anwältinnen werden erhebliche Ressourcen der Polizei gebunden. Weil das Bundesrecht die sog. delegierte Einvernahme nur als fakultative Möglichkeit umschreibt, sollte von dieser Möglichkeit mit äusserster Zurückhaltung Gebrauch gemacht werden. In der Praxis werden jedoch viele Einvernahmen von der Staatsanwaltschaft auf die Polizei abgeschoben. Dies führt bei der Polizei zu erheblichem Aufwand, wodurch wiederum personelle Ressourcen der Polizei gebunden werden. Würde die Polizei von administrativen Aufgaben entlastet, könnte bereits mit den bestehenden personellen Ressourcen die Polizeipräsenz vor Ort ausgebaut werden.

Unterschriften: Ruchti Werner, Rohr Jennifer, Winistörfer Marc, Ackermann Stefan, Burger Marco, Conti Roberto, Dick Markus, Fischer Tobias, Frey Thomas, Kiefer Robin, Künzli Beat, Ritschard Stephanie, Stärkle Diana, Stöckli Silvia, von Arx Thomas, Wenger Thomas (16)

A 0071/2026

Auftrag Fraktion FDP/GLP: Schaffung ergänzender Rechtsgrundlagen für den Datenzugriff von Integrationsbeauftragten und Einwohnerkontrollen im Integrationsprozess – Umsetzung des Mehrheitswillens des Kantonsrates

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Sozialgesetz sowie gegebenenfalls in weiteren einschlägigen Gesetzen die erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Integrationsbeauftragten der Gemeinden sowie die Einwohnerkontrollen Zugang zu den im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) im Integrationsprozess erhobenen und bearbeiteten Daten erhalten können.

Begründung: Im Rahmen der Beratungen der Vorlage «Änderung des Sozialgesetzes (SG); Datenbearbeitung im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) und der durchgehenden Fallführung sowie Schaffung einer befristeten Delegationsnorm an den Regierungsrat zur Umsetzung des integralen

Integrationsmodells (IIM)» (RG 0282/2025) in der Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO) wurde die Frage aufgeworfen, ob die Formulierung in § 48 Abs. 1 Bst. b des Sozialgesetzes («die für die Integration zuständigen Behörden gemäss der Gesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich») auch die Integrationsbeauftragten der Gemeinden und die Einwohnerkontrollen einschliesse. Seitens der Verwaltung wurde dies verneint mit dem Hinweis, dass weder die Integrationsbeauftragten umfassende Kenntnisse benötigen würden, noch den Einwohnerkontrollen im Integrationsprozess eine spezifische Funktion zukomme. Die SOGEKO folgte dieser Argumentation nicht und beschloss mehrheitlich, auch diese beiden Stellen als zugriffsberechtigt vorzusehen. Der Kantonsrat bestätigte diesen Entscheid der SOGEKO an seiner Sitzung vom 18. März 2026 ebenfalls mehrheitlich. In der Folge erklärte Regierungsrätin Susanne Schaffner, Landammann, im Rat, «dass sich für die Einwohnergemeinden nichts ändern werde, da sie keine Rolle im Integrationsprozess innehätten». Diese Auffassung widerspricht jedoch dem klar geäusserten Willen der Mehrheit des Kantonsrates. Es ist deshalb sicherzustellen, dass dieser Wille in der Gesetzgebung verbindlich umgesetzt wird. Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat bereits zu Beginn der IIM-Prozessgestaltung moniert, dass die Durchlässigkeit der Integrationsprozesse und die damit verbundenen Informationen nur dann wirkungsvoll und ganzheitlich umgesetzt werden können, wenn auch die kommunalen Integrationsbeauftragten (IB) und Schriftenkontrollführer (EWK) in den Prozess miteingebunden sind. Der Informationsbruch zu den kommunalen Dienststellen verhindert eine wirkungsvolle Integration und schafft auch in Zukunft Doppelspurigkeit. Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist anerkannt, dass der Zweck der Datenbearbeitung in einem formellen Gesetz zu regeln ist. Dies geschieht vorliegend insb. in § 48^{bis} Abs. 1 Einleitungssatz des Sozialgesetzes. Die Formulierung «insbesondere» eröffnet dabei bereits mit dem gewählten Wortlaut Spielraum, den Datenaustausch nicht auf die «Abklärung von geeigneten Wiedereingliederungsmassnahmen oder Leistungsansprüchen» zu beschränken. Der Regierungsrat wird beauftragt, den betreffenden Paragraphen – sowie gegebenenfalls weitere einschlägige Bestimmungen – so zu ergänzen, dass der beschlossene Mehrheitswille des Kantonsrates umgesetzt wird. Es ist Aufgabe der Verwaltung, im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten und auch anlässlich der Beratung in den Kommissionen auf allenfalls erforderliche weitere Anpassungen in Gesetzen hinzuweisen, die sich aus angenommenen Anträgen ergeben. Nur so kann der Wille des Gesetzgebers umgesetzt werden und sichergestellt werden, dass die gesetzlichen Bestimmungen inhaltlich kohärent und systematisch korrekt ausgestaltet sind.

Unterschriften: Rusterholz Simone, Spielmann Markus, Weisskopf Sabrina, Beer Samuel, Boss Markus, Bürgi Denise, Cartier Daniel, Fürst Thomas, Häner David, Herzog Christian, Hirt Nicole, Kreuchi Freddy, Leibundgut Barbara, Lindemann Georg, Lüthi Thomas, Lutz Anja, Misteli Manuela, Rufer Martin (18)

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr